

göttlichen Werke ihren Eifer fürderhin leihen. Und Gott, der Urheber und Liebhaber des Friedens, in dessen Macht Zeiten und Augenblicke liegen, wird den Tag beschleunigen, an welchem die orientalischen Völker freudig zur Einheit der Kirche zurückkehren und, mit dem Apostolischen Stuhl verbunden, nach Ablegung der Irrtümer in den Hafen des ewigen Heils eintreten werden.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 26. Dezember 1910, im achten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius PP. X.

b) Erklärung des orthodoxen Metropoliten von Beirut Gerasimos (Masara) im Auftrag des Patriarchen von Antiochien
(November 1910)

Die Kirchen Gottes sollen in demselben Glauben und in derselben Nächstenliebe und Barmherzigkeit vereinigt werden, nach dem letzten Willen unseres Herrn Jesus Christus, der am Vorabend seines Leidensanges und unmittelbar nach der Einsetzung des großen Sakraments seiner Liebe und Einheit seinen Vater gebeten hat, daß alle die, welche an seinen Namen glauben, eins sein sollen, so wie er und der Vater eins sind und der, wie der Evangelist St. Johannes sagt, gestorben ist, um den Kindern Gottes die Einheit zu bringen.

Die Kirchen des Orients und des Abendlandes haben während mehrerer Jahrhunderte in dieser göttlichen Einheit gelebt. Die beglaubigten und erhabensten Zeugnisse dieser Einheit aller Kirchen Gottes sind die ehrwürdigen ökumenischen Konzile, wo alle Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, sich um die vier Patriarchen der vier apostolischen Bischofssitze des Orients unter Vorsitz des Papstes von Rom, der der erste der Patriarchen ist, scharten.

Wir verkünden vor der gesamten Christenheit, daß unser heißester Wunsch die Wiederherstellung dieser alten Einigkeit ist, auf dem festen und dauerhaften Grunde der Lehre und der apostolischen Überlieferungen, wie sie in den Schriften der Kirchenväter und den beglaubigten Akten der ökumenischen Konzile festgesetzt sind . . .

Nach dieser Auseinandersetzung bekennen wir, daß der Glaube der abendländischen und der orientalischen Kirche ursprünglich derselbe gewesen ist und sich erst in der Folge verändert hat. Aber wir wünschen lebhaft, daß alle diese wesentlichen und scheinbaren Abweichungen unterdrückt werden und daß der Orient und das Abendland zu derselben alten Glaubenseinigkeit und zu derselben Nächstenliebe und Barmherzigkeit zurückkehren möchten, indem sie sich gegenseitig verzeihen, was die einen oder die anderen im Laufe der Zeiten hat verletzen können und indem sie sich der Vorschrift des gemeinsamen Herrn erinnern, welcher sagt: „Darin wird man erkennen, daß Ihr meine Schüler seid, daß Ihr Euch gegenseitig liebt.“

Es ist selbstverständlich, daß die Wiederaufrichtung der Einigkeit der Kirchen Gottes die unveränderte Aufrechterhaltung aller Privilegien und Rechte der Kirchen zur Basis hat. Jede Kirche behält, wie im Altertum, ihre Rechte und ihre Selbständigkeit, so wie sie in den ökumenischen Konzilen und besonders in dem Konzil von Nicaea festgesetzt worden sind.

Wir geben diese feierliche Erklärung angesichts der gesamten Christenheit ab, indem wir hoffen, daß unser aufrichtiges Streben in den Herzen aller ein Echo finden möchte; und wenn, was Gott verhüten wolle, unsere Erwartung sich als vergeblich erweisen sollte und die so sehr gewünschte Union nicht zustande kommen sollte, so haben wir wenigstens unsere brüderliche Pflicht getan und wälzen unsere Verantwortung für

die Trennung und das Schisma von unseren Schultern, sie dem Willen Gottes überlassend, der der Gott des Friedens ist.

115. ABKOMMEN (ACCORD) ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHL UND DER REGIERUNG DER SOWJETS ÜBER DIE ENTSENDUNG VON BEVOLLMÄCHTIGTEN (AGENTS) DES HEILIGEN STUHLNACH RUSSLAND VON 1922

§ 1 Die Abgesandten (envoyés) des Heiligen Stuhls werden nicht Angehörige von Nationen oder politischen Formationen sein, die Sowjetrußland feindlich gesinnt sind.

§ 2 Die Abgesandten werden sich eidlich verpflichten, jegliche politische Betätigung zu unterlassen, die mittelbar oder unmittelbar, innerhalb Rußlands wie im Ausland, gegen die bestehende Regierung gerichtet ist.

§ 3 Unter Ausschluß jeder politischen Propaganda werden die Abgesandten des Heiligen Stuhls volle Freiheit haben, sich der Wiederherstellung der Bevölkerung (relèvement du peuple) zu widmen durch Verteilung von Lebensmitteln an Hungernde.

§ 4 Die Namen der Abgesandten des Heiligen Stuhls, mit dem Lebenslauf eines jeden, werden vorher durch Vermittlung der Delegation in Rom der Regierung zur Begutachtung vorgelegt.

§ 5 Die zugelassenen Abgesandten des Heiligen Stuhls werden sofort in dem Ort, wo sie ihre Tätigkeit ausüben wünschen, mit den Zivilbehörden Kontakt aufnehmen und diesen die Möglichkeit einer wirksamen Kontrolle geben.

§ 6 Die Abgesandten des Heiligen Stuhls werden ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit den in Rußland geltenden Gesetzen und Anordnungen ausüben.

§ 7 Der Wirkungskreis der Abgesandten des Heiligen Stuhls wird vorher durch eine Verständigung zwischen dem Heiligen

Stuhl und der russischen Delegation in Rom festgelegt, und er kann in der Folge im Einvernehmen mit den örtlichen Sowjetorganen abgeändert werden.

§ 8 Alle nach Rußland zugelassenen Abgesandten des Heiligen Stuhls werden den Schutz der Gesetze und der Behörden genießen. Sie erhalten das unbegrenzte Recht der Ortsveränderung (*déplacement*), vorbehaltlich der Einhaltung der vorausgehenden Paragraphen.

§ 9 Die Regierung behält sich das Recht vor, die Rückberufung eines jeden Abgesandten des Heiligen Stuhls zu fordern, wenn sie feststellt, daß seine Tätigkeit den Interessen des Staates entgegensteht.

§ 10 Abgesandte des Heiligen Stuhls, die Rußland zu verlassen wünschen oder deren Anwesenheit für unerwünscht erachtet wird, werden instandgesetzt, das russische Gebiet frei zu verlassen, sofern sie nicht ein im Strafgesetzbuch vorgesehene Verbrechen begangen haben.

§ 11 Die Regierung verpflichtet sich, den zu karitativen Zwecken nach Rußland gekommenen Abgesandten des Heiligen Stuhls kostenlos Wohnungen und Diensträume zu beschaffen und den anderen die Miete von Wohnungen und Werkstätten zu erleichtern.

§ 12 Verladung und Transport der Gegenstände, die für die notleidende Bevölkerung bestimmt sind, werden auf russischem Gebiet auf Staatskosten durchgeführt . . .

§ 13 . . .

§ 14 . . .

Vatikan, 12. März 1922

gez. Pietro Kardinal Gasparri
gez. Worowski, Vertreter der Republik Rußland

116. REDE DES PROFESSORS DER UNIVERSITÄT SOFIA
(FRÜHER GEISTLICHE AKADEMIE ST. PETERSBURG),
DR. NIKOLAJ GLUBOKOVSKIJ,
VOR DER STOCKHOLMER WELTKIRCHENKONFERENZ
(vom 28. August 1925)

Proselytenmacherei in rein pharisäischer Form ist im modernen Römischen Katholizismus zu einer Art von Krankheit geworden, und die Bekehrung des ganzen Universums zu den Füßen des Römischen Stuhles ist die gleißende Vision und der süße Traum des gegenwärtigen Papsttums geworden. Von den Zielen solcher Visionen ist keine einzige Kirche, keine einzige christliche Konfession ausgenommen. Sie alle stellen das gegebene Feld notwendiger katholischer Missionspraxis dar, als wären sie rein heidnisches Gebiet . . .

Was die Beziehungen zum Orthodoxen Katholizismus allenthalben angeht, so erinnert das Verfahren des Römischen Katholizismus an das Vorgehen eines reichen und gerissenen Gutsbesitzers, der, während sein Nachbar krank und herunter ist, versucht, soviel als möglich von dessen Besitz für sich zu ergattern, wobei er jede Gelegenheit und jede Möglichkeit ausnutzt. Ich sage dies mit großer Betrübniß, aber die Tatsachen schreien laut.

Im Osten hat man römischerseits den mohammedanischen Halbmond offen dem christlichen Kreuz vorgezogen.

In dieser Richtung hat sich die ganze päpstliche Politik bewegt, und sie wendet sich dann jetzt aus gewissen Gründen auch den Sowjets sympathisch zu . . . Gegen die russische Orthodoxie hat man seit der unglückseligen Konferenz von Genua etwas wie einen Geheimbund mit den atheistischen Bolschewisten geschlossen, und mit deren Einwilligung werden römisch-apostolische Expeditionen ausgerüstet, die seit dem Tod des orthodoxen Führers und panchristlichen Märtyrers,

Seiner Heiligkeit des Patriarchen Tichon, ihren ganz besonderen Zweck haben.

In Polen hat man einen förmlichen Feldzug eröffnet, um die Orthodoxen zu den Lateinern oder zum mindesten zu den Unierten herüber zu ziehen, und bis dahin ist dem Licht jede Gemeinschaft mit der Finsternis versagt . . .

In der „freien“ Polnischen Republik werden orthodoxe Kathedralen, kostbare Denkmäler des Glaubens und der Liebe vieler Generationen, in der profansten Weise bis auf die Fundamente niedergerissen (in Lublin und in Warschau).

Wo immer sonst die Lage unsicher ist, sucht man daraus Vorteil zu ziehen . . . Es begannen Intrigen mit der russischen Sowjet-Regierung, die von dieser eine Zeitlang ermutigt wurden, weil das Christentum durch Verschärfung seiner inneren Streitigkeiten in seiner Macht geschwächt würde. Das war die Politik des Vierten Kreuzzugs; es war die Politik der Jesuiten in der Zeit des Kyrillos Lukares, eine Politik, die für das Christentum eine Schande ist, die zugleich aber auch aufs stärkste zeigt, daß intransigente konfessionelle Ausschließlichkeit mit der christlichen Solidarität unvereinbar ist, es sei denn, daß man eine antichristliche Versklavung des Schwachen durch den Starken wünscht, trotz der inneren Gleichwertigkeit des Schwachen.

117. ERKLÄRUNG DER MOSKAUER ORTHODOXEN KIRCHENKONFERENZ 1948 ÜBER DEN „VATIKAN UND DIE ORTHODOXEN KIRCHEN“

Die römische Kurie mit dem Bischof von Rom an der Spitze hat im Verlaufe einer Reihe von Jahrhunderten – wie schon vor langer Zeit die auf der afrikanischen Synode versammelten Väter dem Papst Cölestin gegenüber ausdrückten, unter dem

Einflüsse „zeitbedingter weltlicher Anmaßung“ und anderer rein menschlicher Motive – die wahre Lehre des Evangeliums verkehrt, wie sie vom Herrn durch die heiligen Apostel, diese „Sprachrohre des Heiligen Geistes“ (7. Ök. Konzil, 1. Kanon), übernommen wurden. Unter Mißachtung der entschiedenen Anweisung der Väter des 6. Ökumenischen Konzils, „den Glauben von Neuerungen freizuhalten und so zu bewahren, wie er uns von den Augenzeugen und Hörern des Wortes, d. h. den von Gott ausgewählten Aposteln, überliefert wurde“ (6. Ök. Konzil, 1. Kanon; 7. Ök. Konzil, 1. Kanon), verletzten die römischen Bischöfe die Wahrheit der Lehre der alten ökumenischen Rechtgläubigkeit durch die Dogmen „Filioque“ sowie über die unbefleckte Empfängnis der Mutter Gottes, besonders aber auch durch die völlig unchristliche Lehre von der Leitung der Kirche durch den Papst und seine Unfehlbarkeit.

Infolge dieser widerchristlichen Neuerungen fügten die römischen Bischöfe der Einheit der allgemeinen christlichen Kirche, besonders aber der Sache der Rettung des Menschen auf der Erde außerordentlichen Schaden zu.

In Voraussicht des außerordentlichen Schadens dogmatischer Neuerungen beschlossen die Väter des 6. Ökumenischen Konzils (1. Kanon), „nichts hinzuzufügen und nichts wegzulassen“ gegenüber den heiligen Dogmen, die das 6. Ökumenische Konzil festgestellt hatte (7. Ök. Konzil, 1. Kanon). So sprechen denn nicht wir, sondern die gottesfürchtigen Stimmen der Väter der Ökumenischen Konzilien jetzt die Verurteilung des römischen Papsttums für alle jene neueingeführten römischen Dogmen aus, die rein menschliche Erfindungen sind und weder in der Heiligen Schrift noch in der Heiligen Tradition, noch auch in den hl. Schriften der Väter oder der Kirchengeschichte eine Begründung haben.

Diese unsere Entscheidung, die das Papsttum verurteilt, ist

nicht zufällig, sondern entspricht den grundlegenden Prinzipien der alten allgemeinen Rechtgläubigkeit, wie sie sich in der bekannten Regel des Vinzenz von Lerin ausdrückt: *Id teneamus, quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est* (Halten wir das, was immer, überall und von allen geglaubt worden ist) . . .

Die Vernachlässigung der Überlieferung der allgemeinen Rechtgläubigkeit hat das Schiff der römisch-katholischen Kirche in das der Kirche Christi so wenig angemessene Fahrwasser des widerchristlichen Papismus geführt.

Bekanntlich äußert sich das Wesen des Papsttums nicht nur in der Entstellung der echten ökumenischen Rechtgläubigkeit durch die Einführung neuer Dogmen: der Lehre von der Leitung der Kirche durch den Papst und seine Unfehlbarkeit. Die ganze Geschichte des Papsttums klagt vor dem Gerichte Gottes über die Entstellung der neutestamentlichen Lehre von der Kirche Christi durch die Päpste. Aus dem mystischen Leibe Christi, aus dem „Pfeiler und dem Fundamente der Wahrheit“ wurde die „Kirche des lebendigen Gottes“ (1. Tim 3, 15) durch die Papisten in eine irdische politische Anstalt verwandelt. Während langer Jahrhunderte und noch in unsern Tagen bemühte sich der Papismus durch blutige Kriege und Gewaltanwendung jeder Art, die Orthodoxen zum Katholizismus zu bekehren, unmittelbar oder durch eine Union. So die Rumänen in Siebenbürgen 1700, die Bulgaren in der Türkei 1859/60 und während des letzten Krieges 240 000 Serben, Albaner, Kroaten; desgleichen in der Tschechoslowakei, in Polen, in der Ukraine und in Weißrußland.

Für die römischen Bischöfe, die Könige eines weltlichen Staates (*Patrimonium Sancti Petri*), war die Politik immer *suprema lex*. Sie waren immer auf seiten der Mächtigen „dieser Welt“ und wandten sich gegen die Schwachen und Ausgebeuteten . . .

Treu den Überlieferungen ihrer Vorgänger, überließen sich auch die Päpste des 19. und 20. Jahrhunderts so sehr weltlichen Strömungen, daß sie nicht davor zurückschreckten, vor der christlichen Welt als Politiker zu erscheinen.

118. ENZYKLIKA „ORIENTALES ECCLESIAS“
PAPST PIUS' XII. (1939 – 58) AUS DEM JAHRE 1952

Die Orientalischen Kirchen, durch die Doktrin der heiligen Väter berühmt geworden und gebadet im Blute der Märtyrer alter Zeiten sowie unserer Tage, waren immer – wie bekannt ist – auf besondere Weise das Objekt Unserer Sorge . . . Im übrigen traten Wir in die Fußstapfen Unserer Vorgänger (Enzyklika „Rerum Orientalium“, A.A.S. XX, Bd. XX. 277), die seit den ersten Tagen der Christenheit eure Vorfahren nicht nur mit besonderer Liebe umhegten, sondern die auch gewohnt waren, ihnen bei jeder Gelegenheit alle mögliche Hilfe angedeihen zu lassen, wenn sie von Ketzerei bedroht waren oder unter dem Terror und der Verfolgung von Feinden stöhnten. So kam es, daß durch die Apostolische Autorität – vom Göttlichen Erlöser dem Apostelfürsten und seinen Nachfolgern zugewiesen – die Römischen Päpste die Integrität der katholischen Lehre am Ersten und Zweiten Konzil zu Nikaia, im Ersten, Zweiten und Dritten Konzil zu Konstantinopel und in denen von Ephesos und Chalkedon verteidigten; und wenn ein bedauernswerter Zwist einen großen Teil der orientalischen Kirchen von Rom trennte, sprachen sie durch ihre Legaten am Vierten Konzil zu Konstantinopel nicht nur ihre Mißbilligung aus, sondern bemühten sich auf jede nur mögliche Weise, die Lage im allgemeinen Interesse zu klären. Nach zahlreichen rühmlichen und anstrengenden Bemühungen erreichten sie dies am Konzil zu Florenz, wenn auch gegen jede Hoffnung

aller guten Menschen die gefaßten Entschlüsse nicht in die Praxis umgesetzt wurden. Als die östlichen Länder abermals von neuen Völkern überfallen wurden, die sogar die heiligen Orte Palästinas, geweiht durch das göttliche Blut Jesu Christi, zerstörten, drängten die Römischen Päpste die christlichen Fürsten zur Verteidigung der Religion. Diese eifrige Sorge und dieses Wohlwollen Unserer Vorgänger euren Landsleuten gegenüber ist nicht weniger intensiv oder hat sich in unseren Tagen vermindert; im Gegenteil – sie scheinen noch immer anzuwachsen. Wie Ihr wißt, sind viele ausgesandt worden, um die katholische Doktrin auszulegen und um alle zu überzeugen, zurückzukehren zur so sehr gewünschten Einheit von Kirche und Staat . . .

Leider beanspruchen heute andere Nöte Unsere Sorgfalt und Aufmerksamkeit. In vielen Gebieten, in denen der Orientalische Ritus besonders stark vertreten ist, ist ein Sturm entfesselt worden, blühende christliche Gemeinden zu vernichten, zu verwüsten und zu zerstören. Wenn in vergangenen Jahrhunderten manch einzelnes Dogma der katholischen Lehre angefochten worden war, geht man im Gegenteil heute noch weiter . . .

Wir wissen, daß viele von Euch in Kerker und Konzentrationslager geschleppt wurden, aber auch, daß es den in ihren Häusern Verweilenden unmöglich ist, ihre sakrosankten Rechte auszuüben; das heißt nicht nur das Recht, ihren Glauben im geheimen Heiligtum ihres Innern zu bekunden, sondern auch das Recht, ihn offen zu lehren, ihn zu verteidigen . . .

Heute jedoch wenden Wir traurig Unsere Gedanken und Unsere Zuneigung einem anderen Volke zu, Uns wahrhaft teuer: dem ukrainischen Volke, unter dem nicht wenige ihre Blicke nach Rom wenden in unendlicher Sehnsucht und tiefer Liebe und den Apostolischen Stuhl als Mittelpunkt der christlichen Religion und unfehlbaren Lehrmeister der christlichen

Wahrheit durch die Vollmacht Jesu Christi ansehen (Matth 16, 18 – 19; Joh 11, 15 – 17; Luk. 22, 32).

Mit überwältigender Trauer haben Wir vernommen, daß dieses Volk nicht minder verfolgt wird und sich bereits seit einiger Zeit in einer Lage befindet, die nicht weniger ernst ist als die Lage der anderen Völker, von denen Wir in diesem Briefe zu Euch, ehrwürdige Brüder, sprachen.

Gegeben zu Rom, St. Peter, den 15. Dezember 1952, im 14. Jahr Unseres Pontifikates.

Pius PP XII.

119. DIE WERTUNG DER UNIONEN HEUTE IN ORTHODOXER UND KATHOLISCHER SICHT

a) Brief Patriarch Pimens an Papst Johannes Paul II.

„An Seine Heiligkeit,
Heiligsten Johannes Paulus II.
Papst von Rom

Eure Heiligkeit,
Hochgeliebter Bruder im Herrn!

Bei seiner Rückkehr aus der Heiligen Stadt Jerusalem über Rom hat mir Seine Exzellenz, der Metropolit von Kruticy und Kolomna, Juvenalij, Vorsitzender der Abteilung für die Auswärtigen Kirchlichen Angelegenheiten, Ihren Antwortbrief vom 16. Dezember dieses Jahres auf mein Schreiben vom 21. Mai dieses Jahres und die beigelegten Dokumente übermittelt, die sich mit Fragen des christlichen Wirkens für den Frieden beschäftigen. Ich danke Eurer Heiligkeit aufrichtig für diesen Brief und werde nach aufmerksamem Studium dieser Dokumente zu gegebener Zeit darauf antworten. Ich bin der

festen Überzeugung, daß die römisch-katholische und die russisch-orthodoxe Kirche, jede für sich und beide gemeinsam, viel für die Stärkung des Friedens in den Beziehungen zwischen den Völkern und den Staaten tun können.

Eure Heiligkeit, uns sind die Nachrichten über die Synode der ukrainischen katholischen Bischöfe zugegangen, die kürzlich mit Ihrem Segen im Vatikan stattgefunden hat. Darüber hinaus hat mich Seine Exzellenz, Metropolit Juvenalij, detailliert über seine Audienz bei Eurer Heiligkeit und über seine Gespräche mit anderen Vertretern Ihrer Kirche informiert.

Mit tiefer Sorge und Bitterkeit muß ich feststellen, daß die Erklärung der Synode alle die höheren Errungenschaften im Bereich der brüderlichen Annäherungen unserer beiden Kirchen im buchstäblichen Sinne des Wortes auslöschen kann, die das Ergebnis unserer gemeinsamen großen Bemühungen während und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind. Diese Erklärung schafft in der Tat eine sehr gefährliche Spannung zwischen der römisch-katholischen und der russisch-orthodoxen Kirche. Man kann diese Spannung angesichts der vernichtenden Folgen, die sie für die Beziehungen unserer beiden Schwesterkirchen zueinander haben kann, nur als tragisch bezeichnen.

Inhalt und Geist dieser Erklärung haben nichts mit dem Geist ökumenischer Brüderlichkeit zu tun, der zwischen uns herrscht. Überdies setzt sie den Versuch in Gang, die gegenwärtige Struktur der russisch-orthodoxen Kirche zu revidieren und durcheinanderzubringen. Ich möchte an dieser Stelle nicht die einzelnen Punkte der Erklärung anführen und analysieren, denn nach meiner Meinung kann das nur die Erinnerung an den tragischen Charakter der Beziehungen zwischen unseren beiden Kirchen in der Vergangenheit verstärken, an denen die eine wie die andere Seite so schwer tragen, wie aufgrund der Einstellung Eurer Heiligkeit zu der erwähnten Erklärung und zu ihrer

Bestätigung durch Sie dieses Dokument keine juridische und kanonische Gültigkeit für die römisch-katholische Kirche besitzt. Dieser Umstand weckt in mir die tiefe Überzeugung, daß Eure Heiligkeit in der gefährlichen Situation, die in diesem kritischen Augenblick für den vor kurzem erfolgreich begonnenen katholisch-orthodoxen Dialog entstanden ist, in sich die Kraft finden und die Weisheit beweisen wird, um nicht zuzulassen, daß die Beziehungen zwischen unseren beiden Kirchen in jenen traurigen Zustand zurückfallen, in dem sie sich bis zum Pontifikat Papst Johannes' XXIII. seligen Angekens befanden.

Eure Heiligkeit, ich halte es außerdem für meine Pflicht, Ihnen mitzuteilen, daß als Folge jener Synodenerklärung innerhalb der russisch-orthodoxen Kirche eine tiefe Erregung gegenüber der Kirche heranwächst, deren Oberhaupt Sie sind. Ich bitte Sie eindringlich und aus Überzeugung, ohne Aufschub die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die nicht nur der Erklärung keine Gültigkeit zuerkennen, sondern auch den anderen Kirchen deutlich machen, daß Eure Heiligkeit den von den ukrainischen katholischen Bischöfen gewählten Weg für die derzeitigen Beziehungen unter den Kirchen nicht segnet und nicht ermutigt. Ich bin überzeugt, daß nur solche Maßnahmen von Ihrer Seite die entstandenen Spannungen lösen können.

Ich sehe einer baldigen Antwort Eurer Heiligkeit entgegen, damit wir unseren geduldigen und von gegenseitiger brüderlicher Liebe getragenen Gang auf dem Weg zur echten Einheit in Christus fortsetzen können.

Mit unveränderter Liebe im Herrn gegenüber Ihnen

Pimen,

Patriarch von Moskau

und der ganzen Rus'

Moskau, 22. Dezember 1980

b) Antwort von Papst Johannes Paul II. an Patriarch Pimen

An Seine Heiligkeit

Pimen,

Patriarch von Moskau und der ganzen Rus'

Ich danke Ihnen für den Brief vom 22. Dezember 1980. Sie haben mich darin im Geist brüderlichen und christlichen Freimuts über die Besorgnisse und die Gefühle der Verbitterung informiert, die die von den ukrainischen katholischen Bischöfen unterzeichnete und nach deren Versammlung veröffentlichte Erklärung in der Heiligen Synode des Patriarchats von Moskau hervorgerufen hat.

Ich möchte Ihnen, Eure Heiligkeit, versichern, daß ich Ihrem Brief gerade aufgrund der hohen Bedeutung, die ich der Entfaltung immer brüderlicher Beziehungen gegenseitigen Vertrauens zwischen unseren Kirchen beimesse, höchste Aufmerksamkeit gewidmet habe. Ich beeile mich daher, Ihnen in demselben Geist brüderlichen und christlichen Freimuts zu antworten, denn nur dieser Geist kann – nach meiner Überzeugung – jedes Mißverständnis ausräumen.

Während des Rombesuches des Metropoliten von Kruticy und Kolomna, Juvenalij, für den ich Eurer Heiligkeit danken möchte, habe ich Gelegenheit gehabt, mit ihm über dieses Problem zu diskutieren. Der Metropolit ist auch mit Kardinal Wladyslaw Rubin zusammengetroffen, der den Sitzungen der ukrainischen katholischen Bischöfe beigewohnt hatte. Diese hatten sich in Rom versammelt, um Kandidaten für die freigewordenen Bischofssitze zu präsentieren und über verschiedene Aspekte ihrer Seelsorgetätigkeit unter ihren über die ganze Welt verstreuten Gläubigen zu beraten. Sowohl die Namen der Kandidaten wie auch alle Beschlüsse der Synode mußten mir zur Approbation vorgelegt werden.

Trotzdem hat jemand ohne jegliche vorherige Absprache die Presse über die auf der Synode behandelten Entwürfe unterrichtet. Wenn auch der Heilige Stuhl fest auf dem Standpunkt beharrt, den er bezüglich der Rechte der ukrainischen Katholiken immer vertreten hat, bedauert er doch diese Veröffentlichung, denn sie ist geschehen, bevor ich Gelegenheit hatte, jene Dokumente zu studieren. Der Heilige Stuhl hat jedoch sofort die Nuntiaturen aller Länder, in denen es Gemeinden ukrainischer Katholiken gibt, darüber benachrichtigt, daß diese Texte noch nicht approbiert sind und deshalb keinerlei offiziellen Charakter besitzen. Außerdem wurde verlangt, diese Dokumente nicht zu veröffentlichen und zu verbreiten. Kein Organ des Heiligen Stuhls hat darüber etwas an die Öffentlichkeit gegeben.

Ich hoffe, daß diese Verdeutlichungen die Besorgnisse Eurer Heiligkeit ausräumen werden. Die Vergangenheit darf das, was der Herr seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in unseren Kirchen verwirklicht hat, nicht gefährden. Gerade in dieser Gebetswoche für die Einheit der Christen, und nachdem ich an ihrem zweiten Tag zusammen mit allen Mitgliedern der Römischen Kurie, meinen Mitarbeitern bei der täglichen Arbeit, in der Sixtinischen Kapelle die Liturgie gefeiert und mit ihnen darum gebetet habe, der Wille des Herrn, „daß alle eins seien“, möge erfüllt werden, möchte ich Ihnen noch einmal meinen unerschütterlichen Willen verkünden, unter der Führung des Heiligen Geistes auf dem vom Zweiten Vatikanischen Konzil vorgezeichneten Weg weiterzugehen, dessen Geist und dessen Wegweisung mich von Beginn meines Pontifikats an geleitet haben.

Ich versichere Sie, Heiligkeit, meiner aufrichtigen und brüderlichen Liebe in Christus, unserem einzigen Herrn.

Im Vatikan, am 24. Januar 1981

Johannes Paul II.

*I. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit dem
Protestantismus*

120. DIE ORTHODOXE KIRCHE IN DER LEIPZIGER DISPUTATION
ZWISCHEN MARTIN LUTHER (1483 – 1546) UND
JOHANNES ECK (1486 – 1543) VOM 4. – 6. JULI 1519

Luther: Wenn er [Eck] aber sagt, die hierarchische Einheit der Kirche sei ausgegangen vom Römischen Stuhle, vom Stuhle Petri, so gebe ich das gern zu, aber nur in bezug auf die abendländische Kirche. Denn auch die römische Kirche ist hervorgegangen aus der von Jerusalem: die ist eigentlich die Mutter aller Kirchen. So gilt auch die Folgerung [des Gegners] nicht: Aus der römischen Kirche ist die hierarchische Einheit hervorgegangen; also ist sie das Haupt und die Herrin aller. Andernfalls müßte notwendig geschlossen werden, daß die Kirche von Jerusalem Haupt und Herrin aller sei . . .

Eck: Der verehrte Pater [Luther] möge also bitte schweigen und uns nicht mit den Griechen und Orientalen verspotten, die, da sie von der römischen Kirche abgefallen sind, auch den christlichen Glauben verloren haben.

Luther: Schon gar nicht weiß ich, was er [Eck] will, wenn er unter Berufung auf die Autorität des Hieronymus hinzufügt, die östliche Kirche sei schismatisch gewesen und habe den ungeteilten Rock des Herrn stückweise zerrissen. Denn er kann doch nicht sagen, die östliche Kirche sei ganz und immer schismatisch gewesen, wie er andererseits nicht leugnen kann, daß auch die lateinische Kirche einst ihre Schismen gehabt habe und doch Kirche geblieben sei. Daher gilt es auch nichts, wenn er mich schweigen heißt und keinen Spott treiben mittels der griechischen Kirche, die, da sie von der römischen Kirche

abgefallen sei, auch den Glauben Christi verloren habe. Ich möchte vielmehr den Herrn Doktor Eck bitten, er möge auf Grund seiner Eckschen Bescheidenheit, deren er sich rühmt, so viel tausend Heilige schonen, da die griechische Kirche bis zu unseren Zeiten gedauert hat und ohne Zweifel noch heute dauert und dauern wird.

Eck: Die Griechen sind schon eine lange Zeit nicht nur Schismatiker, sondern schlimmste Häretiker gewesen, wovon ein großer Haufen von Irrtümern und hartnäckiger Eigensinn Zeugnis ablegt, etwa über den Heiligen Geist, über die Beichte, über die Falschheit dreier Evangelisten und unzählige andere Dinge, obwohl sie der römischen Kirche oft geheuchelten Gehorsam entgegenbrachten, wie noch auf dem Konzil zu Florenz in den Zeiten Eugenius' IV. [1439] geschehen ist. Wenn deswegen nach der Meinung vieler schon bei uns nur wenige Christen gerettet werden, wie unendlich viel weniger (*quantomagis paucissimi*) oder gar keine werden dann in der Türkei gerettet werden, außer etwa einigen Mönchen und deren Anhängern, die der römischen Kirche Gehorsam leisten . . .

Luther: Ich bitte jeden Christen, er möge mit christlicher Liebe genau erwägen, ob es nicht eine ganz schamlose Ungerechtigkeit ist, soviel tausend Märtyrer und Heilige, die tausendvierhundert Jahre hindurch in der griechischen Kirche gelebt haben, aus der Kirche hinauswerfen und nun sogar auch die im Himmel herrschenden herabstürzen zu wollen? (Ganz davon zu schweigen, daß die Kirche im Osten lange bestanden hat, ehe es eine Kirche in Rom gegeben hat.) Viel bedeutsamer ist, daß die griechische Kirche bis in unsere Zeiten sich ihre Bischöfe niemals von Rom aus hat bestätigen lassen. Wäre dies aber göttliches Recht, so wären eine so lange Zeit hindurch alle Bischöfe von Alexandrien und Konstantinopel, unter denen einige so heilige, wie Gregorios von Nazianz und all die vielen anderen waren, Verdammte, Häretiker und Böhmisches [d. h.

Hussiten]. Eine abscheulichere Blasphemie ist nicht auszusprechen.

Wenn er [Eck] sagt, die Griechen seien einst sehr christlich gewesen, dann aber hätten sie, nachdem sie der römischen Kirche ungehorsam geworden seien, zugleich mit dem Reich auch den Glauben verloren, – das ist dasselbe, was er gestern mit der gleichen Eckschen Autorität gesagt hat, indem er behauptet, jene [die Griechen] seien von den Pforten der Hölle überwunden, wobei er die Schrift so auslegt, daß er unter dem Sieg der Hölle über die Kirche den Verlust des irdischen Lebens und der zeitlichen Dinge versteht. In der Tat – eine herrliche Erklärung: als ob der Glaube nicht erhalten bleiben könne, wenn das Reich verloren ist, und als ob man so schließen könne: In Griechenland gibt es keine Christen, weil es kein Reich gibt. Mit gleichem Recht könnte er auch sagen, die Märtyrer seien von der Hölle überwunden . . .

Darum, wie sehr mich auch der ehrenwerte Herr Doktor [Eck] durch die Böhmen, die noch nicht hundert Jahre alt sind, bedrängt, ebenso bedränge ich ihn durch die Östliche Kirche, die der bessere Teil der allgemeinen Kirche (*universalis ecclesiae*) und tausendvierhundert Jahre alt ist. Wenn jene Häretiker sind, weil sie den römischen Papst nicht anerkannt haben, so will ich meinen Gegner als Häretiker verklagen, der von so vielen in der allgemeinen Kirche verehrten Heiligen zu behaupten wagt, sie seien verdammt . . .

Er beschuldigt mich, daß ich die heiligen Christen mit den schismatischen vermische. Was sollte er auch anderes tun, da er ja nichts Stichhaltiges vorzubringen hat, denn es ist doch gewiß, daß zu der Zeit, als die erst kürzlich [1453] verwüstete Stadt Konstantinopel noch bestanden hat, die Christen in Griechenland, die später dann in Italien aufgenommen sind, völlig unversehrt (*integerrimos*) waren.

121. SCHREIBEN PHILIPP MELANCHTONS (1497 – 1560) AN
DEN ÖKUMENISCHEN PATRIARCHEN IOASAF II. MEGALO-
PREPTES (1555 – 1565) VON 1559
durch Vermittlung des Diakons Demetrios

Dem Allerheiligsten Patriarchen der Kirche Jesu Christi in
Konstantinopel, dem ehrwürdigsten Herrn Joasaf – alles
Gute!

Zwar wird die Kirche Gottes in diesem Leben, wie ein Schiff
in den Wogen, immer in vielen Trübsalen umhergeworfen.
Jetzt aber, da die Welt kränkelnd in ihrem Greisenalter steht,
ist sie mehr verwirrt als früher; und da wir dies sehen, bitten wir
den Sohn Gottes, den Richter aller Menschen, oft mit Seufzen,
er möge sehr schnell kommen in Herrlichkeit und seine ganze
Kirche hinführen zu der offenkundigen Gemeinschaft des
unsichtbaren Vaters, wo Gott sein wird alles in allen Seli-
gen.

In diese unsere Klage über das gemeinsame Unglück mischte
nun die Erzählung des Demetrios einigen Trost, da er sagte, daß
Gott noch immer in wunderbarer Weise eine nicht kleine
Kirche in Thrazien und Kleinasien und Griechenland erhält, so
wie er einst die drei Männer in der chaldäischen Feuersflamme
erhalten hat. So danken wir nun also dem wahren Gotte, dem
Vater Jesu Christi, daß er mit starker Hand unter einer solchen
Menge unfrommer und gotthassender Gegner sich eine Herde
erhält, die seinen Sohn Jesus Christus recht ehrt und anruft.
Und wir bitten, daß die heiligen Kirchen immer und überall
gesammelt und bereitet werden mögen.

Es hat aber Demetrios selbst unsere Versammlungen gesehen
und ist Hörer der Lehre gewesen. So wird er nun berichten
können, daß wir die heiligen Schriften, die prophetischen
sowohl wie die apostolischen, und die dogmatischen Kanones
der heiligen Synoden und die Lehre eurer Väter: des Athana-

sios, des Basileios, des Gregorios, des Epifanios, des Theodoret, des Irenaios und derer, die mit ihnen übereinstimmen, in frommer Weise bewahren. Die alten Frechheiten aber, – die des Samosateners und der Manichäer und der Mohammedaner und aller Verfluchten, welche die heilige Kirche verwirft – verabscheuen wir ausdrücklich und lehren, daß die Frömmigkeit im wahren Glauben und im Gehorsam bestehe, der den Gesetzen Gottes folgt, die uns verordnet sind, nicht aber den abergläubigen Gesetzen eines selbstgemachten Gottesdienstes, wie die ungebildeten Mönche der Lateiner sie sich außerhalb der Gebote Gottes erfunden haben.

Wir bitten nun, daß Ihr, weise Männer, nicht den Verleumdungen glaubt, die einige Feinde der Wahrheit gegen uns erdichten, sondern entsprechend den natürlichen und göttlichen Gesetzen beide Seiten in gleicher Weise anhöret und Anwalt der Wahrheit und des Gesetzes Gottes seid, wie ihr wisset, daß dieses Werk ein Dienst sei, der Gott vor allem gefalle. Alles Gute, verehrungswürdiger Vater!

Gegeben in Sachsen im Jahr 1559 nach dem Heilswerk der Menschwerdung unseres Herrn Jesu Christi.

Philipp Melanchthon

122. DER BRIEFWECHSEL ZWISCHEN DEN THEOLOGEN DER
TÜBINGER FAKULTÄT UND DEM ÖKUMENISCHEN
PATRIARCHEN JEREMIAS II. 1573 – 1581

- a) Schreiben von Martin Crusius an den Patriarchen
(7. April 1573)

Dem heiligen Patriarchen der Gemeinde Christi zu Konstantinopel, dem hochhehrwürdigen Herrn, Gruß in Christus, unserem Heiland!

Heiliger Vater! Da . . . ein eifriger junger Mann, der bei uns Theologie studiert hat, in Eure Kaiserliche Stadt hinabkommen wird, so konnte ich mich nicht enthalten, ihm diesen kurzen Brief für Euch zu geben. Nicht aus Vielgeschäftigkeit oder anderem flüchtigen Anlaß, wie es wohl scheinen könnte: zwei wohlverzeihliche Gründe bewogen mich.

Der erste Grund ist dieser: Vor vielen Jahren habe ich gemeint, der Glaube unseres Heilandes Christus sei in Euren Gegenden nicht mehr zu finden. Später aber erfuhr ich, daß ein nicht zu verachtender glimmender Docht der Gemeinde Christi dort noch übrig sei, und daß ein frommer und hochgebildeter Patriarch der Gemeinde vorstehe. Darüber freute ich mich sehr, und ich sagte unserem allein wahren Gott für solche Wohltat von ganzem Herzen Dank und wünschte, die Sache möge zur Ehre Gottes und zum Heile vieler Seelen täglich bessere Fortschritte machen.

Der zweite Grund aber ist: Immer bin ich ein Freund der Griechen (filellen) gewesen und habe mich den größten Teil meines Lebens der griechischen Sprache und Bildung gewidmet . . .

In diesem Lande wird die Lehre unseres gemeinsamen Heilandes Jesu Christi nach den Schriften der Apostel und Propheten durch die Gnade des Heiligen Geistes lauter und reichlich gelehrt. Das ganze philosophische Denken wird gefangengenommen unter den Gehorsam Christi; allein auf Christus und sein Kreuz wird unser Heil gegründet . . .

So beschloß ich denn, diesen Brief zu schicken, einmal um Euch Griechen zu beglückwünschen zu der Gnade Gottes, daß Ihr an Christi Lehre bisher festhalten könnt; ferner um Euch meinen Eifer für Euch zu zeigen. Wir wollen, wie es sich für Glieder des Leibes Christi ziemt, unablässig für einander beten, daß jetzt glücklichen Fortgang nehme, was der Ehre Gottes und der Mehrung der Gläubigen, die gerettet werden sollen, dient.

Auf daß wir dereinst, wenn wir das ewige Leben erlangt haben, den Einen dreieinigen menschenfreundlichen Gott miteinander ohne Unterlaß preisen in Jesus Christus, unserem einigen Erlöser und Herrn.

Lebt recht wohl, heiliger Vater, samt der Gemeinde bei Euch! Würdigt den Gerlach Eurer Güte. Meine Worte haltet der Liebe zu Eurer Heiligkeit und dem griechischen Volke zugute!

Tübingen am 7. des Monats Thargemon, den wir auf lateinisch April nennen, im Jahre des Heils 1573.

Martin Crusius, Deutscher.

b) Antwort des Patriarchen vom 15. Mai 1576

Jeremias, von Gottes Barmherzigkeit
Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen Rom,
und Ökumenischer Patriarch.

Gruß den beiden hochweisen und hochgelehrten Männern,
dem Lehrer der Theologie und Kanzler, Herrn Jakob Andreä,
und dem Herrn Martin Crusius!

Hochweise deutsche Männer,
geliebte geistliche Söhne unserer Wenigkeit!

Siehe, mit Gottes Hilfe schicken wir Eurer Liebe die von Euch seit langem gewünschte und mit ganzer Seele erbetene Schrift nach deren Fertigstellung, in geistlicher herzlicher Freude des Vaters für seine Kinder.

Wir bitten Gott und seine hochseligste Mutter, dies möge Euch erfreuen an Leib und Seele! Wenn auch in einigen Lehren

unserer Frömmigkeit etwas sein mag, was auf den ersten Blick Euch nicht erfreut, so sind wir doch überzeugt, daß Ihr, weise, gebildet und klug, wie Ihr seid, der eigentlichen Wahrheit nichts anderes vorziehen werdet: keine neue der evangelischen Philosophie unseres Herrn widersprechende Satzung; keine Zeit, wo Ihr mit Glaubenssätzen Mißbrauch getrieben habt; keine widersinnige Übung – denn wir sind alle Menschen und haben, nach dem weisen Salomo, ungewisse Gedanken, besser gesagt, daß ihr nichts Anderes vorziehen werdet der Wahrheit und Weisheit selbst: unserem Herrn Jesus Christus. Mit ihm stimmen seine göttlichen Schüler und Apostel und deren kanonische und heilsame Worte, die Ökumenischen und Teilsynoden der heiligen Väter und die großen theologischen Prediger der Kirche sehr deutlich überein, und vermitteln denen, die sie halten, völlige Rettung und das Himmelreich, denen aber, die sich widersetzen und sie übertreten, ewige Strafe und Verdammnis. Wenn Ihr nun wollt und mich hören werdet, spricht der Herr, so werdet Ihr die Güter des Landes genießen.

Unsere Wenigkeit, durch Seine Barmherzigkeit Christi Nachfolger (Christou diadochos) ermahnt Eure Liebe: seid doch mit unserer, der Gemeinde Christi, eines Sinnes! Wenn Ihr das wahrhaftig und von ganzem Herzen wirklich tun werdet, so wird Freude sein allenthalben, im Himmel und auf Erden, über die Einigung der Gemeinde, die wir zum Ruhme Christi erhoffen.

Im Monat Mai, im vierten Jahr des Patriarchats.

c) Die diesem Brief beigegebenen dogmatischen Ausführungen des Patriarchen (als Antwort auf die Confessio Augustana Graeca)

Wir haben den von Eurer Liebe geschickten Brief und das Büchlein, das die Artikel Eures Glaubens enthält, empfangen. Indem wir Eure Liebe entgegennehmen, werden wir, was mit uns übereinstimmt und was nicht übereinstimmt, Eurem Verlangen gemäß erläutern . . .

Indem wir nun antworten, werden wir nichts von uns aus sagen, sondern was wir aus den heiligen Ökumenischen Sieben Synoden schöpfen, die auch Ihr werthaltet und annehmt, wie Ihr schreibt – woran Ihr wohltut. Ferner werden wir reden nach dem Urtheil der göttlichen Lehrer und Ausleger der von Gott eingegebenen Schrift, welche die Katholische Kirche Christi nach gemeinsamer Entscheidung angenommen hat, da sie durch Worte und Wunder gleich einer zweiten Sonne den Erdkreis erleuchteten. Denn der Heilige Geist wehte in ihnen und sprach durch sie. Ihre Aussagen werden unerschüttert bleiben in Ewigkeit, da sie in dem Worte des Herrn gegründet sind.

Die Gemeinde Christi ist, mit dem göttlichen Paulus zu sprechen, Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit. Sie werden die Pforten der Hölle, nach der göttlichen Verheißung des Herrn, nicht überwältigen. Wenn auch einige Schwärmer Fremdes herbeiziehen, so steht sie doch um nichts weniger sicher und unerschüttert, da sie fest erbaut ist auf dem Felsen, und auf denen, auf welche die Wahrheit sich gründet. Wer nun der Gemeinde Christi angehört, der gehört ganz und gar der Wahrheit an, und wer nicht völlig der Wahrheit angehört, der gehört auch nicht der Gemeinde Christi an. Deshalb wandeln wir in der Wahrheit und bringen das heilsame Wort bei zur Auferbauung des wahren Glaubens. In dieser Sache erbitten wir

das Gebet derer, die den Herrn lieben, auf daß durch seine göttliche Gnade unser Sinn auf den Weg des Friedens gelenkt werde . . .

Alles, was wir gesagt haben, meine Lieben, stützt sich, wie auch Ihr wohl wißt, auf die von Gott eingegebene Schrift, nach unserer gelehrten und heiligen Theologen Auslegung, gesunden Lehre und Erläuterung. Uns kommt es nämlich nicht zu, im Vertrauen auf unsere eigene Auslegung irgend etwas von den Worten der Schrift anders zu verstehen oder auszulegen als gemäß den Theologen, die von den heiligen Synoden im Heiligen Geist zu dem frommen Zweck anerkannt sind. Damit wir nicht von der rechten evangelischen Lehre und wahren Weisheit und Einsicht abweichen und unser Denken proteusartig hierhin und dorthin treiben lassen. Aber, könnte jemand sagen, wie kann man das bessern? Mit Gottes Beistand so: daß man nichts gegen die Gebote der heiligen Apostel oder heiligen Synoden unternimmt oder denkt. Wer diese Grenze recht wahrt, kann unser Bundesgenosse, Glied unserer Gemeinschaft und Glaubensbruder sein. Wer aber die vorgenannten Kanones verwirft und gegen die Apostel streitet und sich ehrfurchtslos gegen die heiligen Apostel wendet, welche Gemeinschaft sollte der mit uns haben? Was für einen Teil hat er mit uns? . . .

Wer das Gericht Christi vor Augen hat, muß – im Wissen um die große Gefahr derer, die von der Geistlichen Überlieferung etwas hinwegzunehmen oder hinzuzusetzen wagen – nicht selbst ehrgeizig Neues bringen wollen, sondern sich bei dem beruhigen, was früher von den Heiligen verkündet wurde. Wo so viele unserer bedeutenden Theologen eine andere Lehre zu bringen verbieten, ist die alleinige Besserung: die Befolgung der heiligen Synoden und Kanones der Apostel und also die völlige Nachfolge Christi.

Wenn nun auch Ihr, deutsche Gelehrte und geliebte Kinder unserer Wenigkeit, voller Bedacht und mit ganzem Herzen zu

unserer hochheiligen Gemeinde herzutreten wollt, werden wir als liebevolle Väter Eure Liebe und Freundlichkeit bereitwillig annehmen, sofern Ihr entschlossen seid, den Beschlüssen der Apostel und Synoden in Übereinstimmung mit uns zu folgen und ihnen zu gehorchen. Dann werdet Ihr in Wirklichkeit mit uns Gemeinschaft haben und – wegen Eurer freimütigen Unterordnung unter die Heilige und Allgemeine Kirche Christi bei uns – von allen Verständigen gelobt werden. Wenn so mit Gott aus den beiden Gemeinden Eine geworden ist, werden wir fortan gottgefällig zusammen leben und zusammen wandeln, bis wir in das himmlische Reich kommen. Möchten wir es alle erlangen in Christus Jesus, welchem sei Ehre in Ewigkeit! Amen.

(Siegel)

Geschrieben mit Gott in Konstantinopel im Jahre 1576 nach der Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus am 15. Mai, im ehrwürdigen Patriarchatskloster der allerseligsten Jungfrau.

Jeremias
durch Gottes Barmherzigkeit Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen Rom, und Ökumenischer Patriarch

d) Antwort des Lukas Osiander an den Patriarchen
vom 18. Juni 1577

Dem allerheiligsten und Ökumenischen Patriarchen,
Herrn Jeremias, Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen
Rom, unserem ehrwürdigen Herrn.

Allerheiligster Herr Patriarch!

Den hochgeschätzten Brief Eurer Heiligkeit, voller Wohlwollen und, mehr noch, voller christlicher Liebe, haben wir zusammen mit dem sehr werten Buch Eurer Heiligkeit am 18. Juni des vorigen Jahres empfangen. Nichts Angenehmeres und Erwünschteres konnte uns widerfahren, als ein solches Schreiben von Euch, dem edelsten, in höchstem Rang und Würden stehenden Mann und ehrwürdigen Vater, zu erhalten . . . So zweifeln wir nicht daran, daß jene echte, unerschütterliche und in Wahrheit schönste Philosophie unseres Herrn und Heilandes, die uns von Eurer Heiligkeit empfohlen wurde, in keinerlei Schriften von Menschen und auf keinerlei Synoden besser dargelegt worden ist als durch den Dienst jener, die der Herr selbst nach seinem Wohlgefallen zu Dolmetschern seines Willens an das Menschengeschlecht einzusetzen für gut fand. Denn jeglicher Menscheng Geist ist leicht zum Irrtum geneigt. So wäre es am gewissesten, von denen zumeist zu lernen, die, wie der heilige Basileios sehr schön geschrieben hat, „der Griffel des Heiligen Geistes“ sind. Dagegen verflucht es der Apostel, wenn auch ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium verkündigte außer jener Wahrheit, die wir bekennen. Und der Heiland sagte, daß jede Pflanze, die nicht von dem himmlischen Vater gepflanzt ist, ausgerissen werde. Darum halten wir es für recht, alles, nicht nur was auf den heiligen Synoden, sondern auch was von jedem beliebigen Menschen in Übereinstimmung mit dem Kanon der Heiligen Schrift gesagt und geschrieben wurde, anzunehmen.

Aber wir halten fest an der Hoffnung, daß Eure Heiligkeit es nicht verwerfen werde, wenn wir, überzeugt von den genannten Gründen, dem nicht beistimmen, was auch hochangesehene Männer irgendwo gegen jene Wahrheit selbst ausgesprochen haben. Was jene Äußerungen sind, wird dieses unser kurzes, aber auf dem Felsen der Heiligen Schrift gegründetes Buch maßvoll und besonnen darlegen. Es enthält nämlich nichts eigen Erdachtes oder aus fleischlicher Philosophie Entnommenes – offenbar verfehlt diese häufig ganz und gar das Ziel der Wahrheit.

So glauben wir auch, keineswegs von der wahren Kirche abgeirrt zu sein, solange wir, auf ihrem Grund und ihren Säulen erbaut, unerschütterlich verbleiben. Ferner sind wir davon überzeugt, daß dieser Einklang unserer Herzen mit den göttlichen Schriften auch den heiligen Engeln angenehm sein wird, die als stets bereite Diener des vollen Willens des Herrn, ganz besonders darum beten, es möge der durch die kanonischen Schriften offenbarte Wille Gottes geschehen. Wir bitten daher Christus, unseren alleinigen Heiland, und flehen von ganzem Herzen: wir möchten ihn in jener seligen Versammlung einst selbst schauen und ihm mit den seligsten Geistern in Ewigkeit ohne Unterlaß den Lobgesang darbringen!

Schließlich bitten wir Eure Heiligkeit in aller Demut, über nichts, was wir geschrieben haben, zu zürnen, sondern in väterlicher Gesinnung gegen uns zu verbleiben und liebevoll das von uns übersandte Geschenk in Empfang zu nehmen, wie es auch sein mag – wenn auch Eure Heiligkeit einer weit größeren Ehre würdig ist. Wie wir denn guter Hoffnung sind, daß Eure Heiligkeit, die so weise, der Frömmigkeit beflissen, wahrheitsliebend und gütig ist, es durchaus tun wird. Es lebe wohl Eure Heiligkeit, ehrwürdiger Herr, mit der ganzen achtbaren und frommen, vom Herrn erfüllten Gemeinde.

Tübingen, am 18. Juni im Jahre des Heils 1577.

Ich, Lukas Osiander, Lehrer der Theologie, Hofprediger des Herzogs von Württemberg und Rat des Konsistoriums zu Stuttgart, habe für Herrn Jakob Andreä, Präpositus zu Tübingen und Kanzler, der zur Zeit nach Sachsen verreist ist, unterschrieben.

Ich, Martin Crusius, Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache und Bildung in Tübingen, habe unterschrieben.

e) Schreiben des Patriarchen vom Mai 1579

Jeremias, von Gottes Barmherzigkeit
Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen Rom,
und Ökumenischer Patriarch.

Den hochweisen Theologen
in der berühmten Stadt Tübingen!

Unsere Wenigkeit hätte Eurer zweites scharfsinniges Schreiben über den Ausgang des Heiligen Geistes und andere theologische Fragen nach Empfang schon früher beantwortet, wenn sie nicht nach dem Westen und zum Peloponnes gereist wäre. Sie dankt Gott, dem Geber alles Guten, und freut sich unter anderem besonders darüber, daß Ihr in vielem mit unserer Gemeinde übereinstimmt. Möge auch in den Dingen, mit denen wir nicht zusammenstimmen, frommer Einklang entstehen! Das walte Gott, der alles zum Besten lenkt . . . Da Ihr nun die Orthodoxie aus den göttlichen Schriften kennengelernt habt, so tretet ihr mit ganzer Seele bei, und tut alle unangebrachte Neuerung, welche die Schar der ökumenischen Lehrer und die Kirche nicht angenommen hat, weit von Euch, als weise und verständige Männer! So werden wir beide der Seligpreisungen würdig sein: Ihr, sofern Ihr denen, die Euch führen,

gehört und folgt und nicht fernerhin mit Worten streitet, welches nichts nütze ist; wir, sofern wir zu Ohren gesprochen haben, die da hören, und auf das gute Land gesät haben. Da wir nun in fast allem Wichtigeren übereinstimmen, so braucht Ihr nicht gewisse Schriftworte anders auszulegen und zu verstehen, als die Leuchten der Kirche und ökumenischen Lehrer es getan haben. Diese haben in Übereinstimmung mit Christus, der Wahrheit selbst, unserem Gotte, ausgelegt. Wir aber, das ist unsere Gemeinde, halten daran fest und bleiben dabei. Eine andere Ursache der Unstimmigkeit als diese allein besteht nicht. Wenn Ihr Euch darin berichtigt, so wollen wir beide mit Gottes Hilfe übereinstimmen und eins sein im Glauben zur Ehre Gottes. Wir haben einige der Schriftworte, die Ihr in Eurem ersten und zweiten Schreiben an uns erwähnt habt, wohl geprüft und deutlich erkannt, daß Ihr diese falsch ausgelegt habt, wahrscheinlich im Anschluß an eure neuen Lehrer. Deshalb bitten wir Euch aufs neue, die Schriftworte so zu verstehen, wie die ökumenischen Lehrer der Kirche sie ausgelegt haben, deren Auslegungen die Sieben Ökumenischen Synoden und die übrigen Landessynoden bestätigt haben. Wie schon gesagt, es tut nicht not, ewige Grenzen, welche die Väter errichtet haben, zu beseitigen . . .

Wenn Ihr bisher gesündigt habt, nun aber vernünftig Euch berichtigt, so werdet Ihr des Lobes würdig sein bei Gott und bei den Menschen und bei uns. Sündigen nämlich ist menschlich, die Sünde berichtigen aber ist engelhaft und heilsam. Das bedenkt, damit die Gnade Gottes und sein Erbarmen mit Euch sei.

1579, im Monat Mai, im siebten Jahr des Patriarchats.

Jeremias, von Gottes Barmherzigkeit
Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen Rom,
und Ökumenischer Patriarch.

Ihr hochweisen Deutschen!

Uns erreichte das von Euch kürzlich übersandte Buch, in dem Ihr wiederum beredte Gründe und Erwägungen vorbringt und sagt, unsere erste Erwiderung habe nicht genügt. Euer Sinn steht nicht still, da er ja nicht nur von der göttlichen Schrift, sondern auch von den göttlichen Vätern der Kirche im Wahreren und Besseren belehrt wird . . . Wir wundern uns nun, daß Ihr selbst die Worte der Schrift und der Väter, die doch klar und deutlich sind, verlaßt, welche ausdrücklich sagen und vor Augen stellen, der Heilige Geist gehe nur von dem Vater aus, wenn auch einige Worte anders lauten. Und was von ihnen in anderer Weise ausgelegt wurde, das verändert Ihr in Eurem eigenen Sinne . . .

Von den Mysterien nehmt Ihr einige an, nur daß Ihr offenkundig sogar die Worte des Alten und Neuen Testaments in Eurem Sinne verdreht und verändert. Einige von diesen Mysterien sind nach Eurer Behauptung keine, da sie Überlieferungen, aber nicht auf Gottes Wort gegründet seien, sondern diesem vielmehr völlig widersprächen . . . Und daraufhin nennt Ihr Euch Theologen!

Die Anrufung der Heiligen haltet Ihr für müßig, und deren Bilder und die ehrwürdigen Reliquien und die kniefällige Verehrung verwerft Ihr, wobei Ihr von der hebräischen Quelle ausgeht. Ihr verwerft auch die gegenseitige Beichte und ebenfalls das mönchische engelhafte Leben. Wir sagen dazu, daß die göttlichen Worte, die hierüber gesprochen sind, nicht von solchen Theologen, die Ihr seid, erklärt worden sind . . .

Diese Überlieferungen haben sie empfangen und uns, in der Nachfolge, als notwendig und fromm weitergegeben. Einige von diesen bewahrt auch das Alte Rom und hält sie wert mit uns. Wieso haltet Ihr Euch für besser als das Alte und das Neue Rom und verwerft die Meinungen der wahren Theologen? Jedoch eure eigene Meinung stellt Ihr höher? Auf Grund der hebräischen Quelle! Aber die Verachtung der heiligen Bilder und der göttlichen Reliquien begann bei den Hebräern, wie wir das aus den Geschichtsbüchern erfahren. Auch die zahlreichen mannigfaltigen Spaltungen der Lutheraner haben einige Hebräer, wie man hörte, in geheuchelter Frömmigkeit vermittelt und ausgebreitet und schon, wie man sieht, machen sie Fortschritte im Schlechten und nehmen täglich zu. Mit solchen haben wir keinerlei Gemeinschaft, sondern halten an den Mysterien unserer Kirche unerschütterlich fest. Wir bewahren auch die Worte der Nachfolger der apostolischen Gottesverkünder, und deren Auslegungen halten wir für kostbarer als Gold und Edelsteine. Wir rufen auch alle Heiligen an, aber nicht als Heilande und Erlöser, das sei ferne! Denn Einer ist der Heiland und Erlöser, Christus. Sondern als Mittler schicken wir, Sünder im Übel, die Heiligen vor, die schön und göttlich das Leben vollendet haben und vor Gott reichlich für uns eintreten. Das Ziel geben wir niemals preis. Ihre Heiligenbilder verehren wir und die Reliquien küssen wir, welche unzählige Heilungen denen spenden, die fromm hinzutreten. Großen Nutzen haben wir davon und werden an Leib und Seele erleuchtet. Wir bekennen auch einander die Sünden der Heiligen Schrift. Das engelgleiche mönchische Leben halten wir wert, und denen, die sich dieses Joch auferlegt haben, befehlen wir keineswegs, wieder umzukehren, wenn sie ausgerüstet werden möchten zum Himmelreich.

Wir bitten Euch, uns weiter keine Mühen mehr zu machen und nichts mehr über diese selben Dinge zu schreiben und zu

schicken. Da Ihr ja die Leuchten und Lehrer der Kirche bald so, bald anders behandelt. Ihr ehrt und haltet sie hoch mit Worten, mit Taten aber verwerft Ihr sie. Unsere Waffen bezeichnet Ihr als unbrauchbar; dabei sind es ihre heiligen, göttlichen Worte, mit denen auch wir Euch zu schreiben und zu widersprechen vermochten. So habt Ihr für Euren Teil uns der Sorgen entbunden. Geht nun Euren Weg! Schreibt uns nicht mehr über Dogmen, sondern allein um der Freundschaft willen, wenn Ihr das wollt. Lebt wohl!

Herausgegeben 1581, am 6. Juni.

Jeremias von Konstantinopel
Der Protonotarios Theodosios.

123. SCHREIBEN DES FÜRSTEN ANDREJ MICHAJLOVIČ
KURBSKIJ (1528 – 1583) AN KADIAN ČAPLIJ ÜBER DAS
LUTHERTUM 1576

Mein Herr, Pan Čaplij: Auf deinen weitschweifigen Brief, den du uns mit einem äußerst langen Exordium geschrieben hast, hier unsere kleine, kurze Antwort. Du wünschtest gar sehr, daß wir der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments eingedenk seien, ja vielmehr: du willst uns gewissermaßen belehren als die, welche Mangel leiden und unerfahren sind: das ist Eurer Gnaden Wille. Aber wenn wir auch viele Sünden begangen haben und auf diesem sehr bewegten Meere von Stürmen umgetrieben und mehr noch von der Schmähsucht und dem Haß der Umgebung bedrängt worden sind, so sind wir doch, Gott sei Dank, durch Seine Gnade von unserer Jugend an in den heiligen Schriften nach unseren Kräften gelehrt und gefestigt im christlichen Glauben an die Dogmen . . .

. . . Was aber Eurer Gnaden schreibt, ich möge dir schreiben und angeben über Luthor [sic], warum ich ihn einen Pseudopropheten genannt habe: so habe ich auch darüber mit Euer Gnaden mündlich breiter gesprochen und dir gezeigt, daß er nicht nur alle von Alters her Gott wohlgefälligen Heiligen verachtet hat, sondern auch aus den alten Büchern viele und aus den apostolischen Schriften einige nicht annimmt. Sind Euer Gnaden derart vergeßlich oder willst du von uns irgend etwas Schriftliches bekommen und es dem Pan Ignatij geben zur Lästerung unserer göttlichen Kirche? Das wirst du von uns nicht erlangen; denn wir haben uns gehütet, nach dem Wort des Herrn, das Heilige den Hunden vorzuwerfen und die kostbaren und lichtfarbenen, von Gott geschmückten Perlen zu verstreuen; und das befiehlt uns auch der Apostel, jeden Häretiker, wenn er einmal und abermals ermahnt ist, zu entfernen, wissend, daß ein solcher sich schon endgültig verdorben hat . . .

. . . Daß du dich aber stößest an den reichen Bischöfen und vielbesitzenden Mönchen, welchen unsere Vorfahren Güter geschenkt haben nicht zum Eigennutz noch zu schmutzigem Gewinn, sondern damit sie Gastfreundschaft üben und den Armen helfen und die Kirche schmücken können, daß sie aber nun über sie gebieten: so möge sie Gott richten, aber nicht ich! denn ich habe auch meine eigene schwere Sündenlast, für die ich werde Antwort geben müssen dem gerechten Richter. Aber nicht von diesen sei unter uns die Rede, sondern von den wahren, apostelähnlichen Bischöfen und nichtbesitzenden Mönchen, die ein engelhaftes Leben führen, welche aber Luthor mit den jetzigen Gesetzesübertretern zusammengeworfen, sie geschmäht und ihre Ordnungen verworfen hat . . .

124. ORTHODOX-LUTHERISCHER DIALOG IN POLEN- LITAUEN 1596 – 1599

a) Erklärung der orthodoxen Vertreter auf der Synode von Brest 1596

Geleitet von der Einsicht, daß nur Gott allein den Glauben eines jeden vollauf kennt und daß wir nicht berechtigt sind, die religiösen Überzeugungen jedes Menschen zu zergliedern, und im Wissen darum, daß es der Liebe eigen ist, alle zu lieben, niemanden zu verabscheuen, allen Vertrauen zu schenken, alles zu erhoffen (1 Kor 13, 2. 7), haben wir es für besser erachtet, keinen von denen fortzujagen, die ihre Sympathie geäußert haben und zu uns gekommen sind. Wir nährten in uns die Hoffnung, daß die freundliche Aufnahme in unsere Gemeinschaft vielleicht den Glaubenszweifel – sofern sie einen solchen gehegt haben – aus ihren Herzen zu bannen vermag. Auf der anderen Seite befürchten wir, daß wir dann, wenn wir entgegen dem Beispiel des Erlösers diejenigen, die zu uns kommen, fortreiben, leicht Argwohn und Übelwollen gegen uns erregen könnten und so eine noch größere Zahl an Menschen von der Einheit der heiligen Kirche abbrächten. Wir haben so gehandelt wie jener Römer, der aus dem Bewußtsein heraus, daß alles, was er tut, gut und rechtmäßig ist, in einem gläsernen, von allen Seiten her durchsichtigen Haus lebte.

b) Fragen des Fürsten Konstantin von Ostrog an die Lutheraner auf der Synode von Vilna 1599

1. Erkennt ihr die Schriften des Mose, der Propheten, Evangelisten und Apostel als göttlich inspirierte Schriften an, die für den Menschen notwendig sind zur Belehrung und

Aufbauung, zur Ausführung und Vervollkommnung allen gerechten Tuns sowie zur Zurüstung auf die Erbschaft des ewigen Heils?

2. Erweist ihr den Kirchenvätern Ehrfurcht und Vertrauen auf Grund ihrer Frömmigkeit und ihrer Salbung durch den Geist Gottes, auch wenn ihr mit ihnen in einigen Einzelpunkten nicht übereinstimmt?

3. Wenn sich in eurer Lehre und eurem Gottesdienst etwas findet, was dem Worte Gottes und der apostolischen Lehre widerspricht, seid ihr dann damit einverstanden, entsprechende Veränderungen und Verbesserungen gemäß diesen Richtlinien des Glaubens vorzunehmen?

4. Seht ihr alle jene als eure Brüder und Mitbeter an, die in ihrer Gottesverehrung und ihrem Wandel dem Worte Gottes entsprechen?

5. Wünscht ihr, nach dem Gebot des Herrn Jesus Christus in brüderlicher Liebe und gegenseitigem Beistand mit denen verbunden zu sein, die sich ganz der Führung durch das Wort Gottes unterwerfen, Christus als ihren Hirten und das einzige Haupt der Kirche bekennen, die heiligen Sakramente empfangen, um mit Ihm Gemeinschaft zu haben, sich an die Satzungen der Ökumenischen Konzilien halten und die heiligen Kirchenväter als von Gott zur Aufbauung der Kirche gesandte Lehrer und Lenker verehren?

c) Antwort der Lutheraner auf dieser Synode

Wir möchten sogar eine strikte Übereinstimmung mit euch nicht nur in der Lehre, sondern auch in den Bräuchen erreichen . . . Wenn ihr uns also beweisen könnt, daß in unserer Lehre etwas nicht mit der Heiligen Schrift zusammenstimmt, dann sind wir bereit, solche Verfehlungen zu berich-

tigen, dasselbe mögt aber auch ihr tun, wenn ihr in eurer Lehre etwas findet, was der Schrift widerspricht. Nun werdet ihr wohl nicht sofort zu einem endgültigen Beschluß in dieser wichtigen Sache kommen, ihr werdet die Entscheidung des Patriarchen von Konstantinopel abwarten, doch mit Gottes Hilfe wird dieses heilige Werk vollendet werden; im gegenwärtigen Augenblick mag der Anfang und die Grundlage für die Vereinigung geschaffen sein: Der Grund für sie ist schon allein damit gelegt worden, daß so viele Personen von der einen wie der anderen Seite zu dieser Versammlung gekommen sind.

125. DIE ANTI-PROTESTANTISCHE POLEMIK IM WERK
„DER KLARE SPIEGEL“ (ZERCALO OČEDIFNOE) DES IVAN
TICHONOVİČ POSOŠKOV (ca. 1670 – 1726) (23. Kap.)

Über die Bilderstürmer und das lutherische unsinnige Klügeln, und deutliche Entlarvung aller ihrer unredlichen Erklärungen – und dahin schauend kann jeder erkennen, daß die Lutheraner (ljutorove) sich haben verführen lassen, indem sie auf die Lehre Martins schauen und sich weit entfernt haben vom rechten Wege.

. . . Am Anfang fiel er, Luther, mit den Römern von der östlichen Kirche ab, dann aber schien ihm auch dieser Glaube der westlichen Kirche (kostel') als schwer erträglich, er verwarf auch diesen, und aus seinem Hochmut erbaute er sich selbst einen leichten Glauben . . . Er lief hinaus aus den Mauern der Kirche und begann, nach seinem Willen zu leben; da der geistliche Wolf ihn in der Wüste dieser Welt, außerhalb der Mauern der Kirche, um seiner Verwerfung des Gesetzes (zakon) willen von Gott nicht beschützt, umherirren sah, ergriff er ihn; und da er sah, daß er leer war der Gnade Gottes, fuhr er in ihn

hinein und wohnte in ihm, und wohin er wollte, dorthin führte er ihn auch . . . Er [Luther] war nicht sein eigen, und er erfüllte den Willen des Fürsten dieser Welt. . . und was er auch sagte, alles war durchaus Lüge . . . Martin guckte ins Evangelium, aber er las mit zugekniffenen Augen . . . Endlich aber griff der Teufel die deutschen Völker an und brachte ihnen einen Führer, den doppelten Gesetzesübertreter Luthor . . ., diesen Gesandten der Hölle, . . . dies auserwählte Gefäß Satans . . . So beten sie nicht zu Gott, sondern lästern ihn . . . Sie sind so stolz und faul geworden, daß sie ihren Leib auch nicht ein wenig bemühen oder ihn, um ihrer Rettung willen, unterdrücken wollen; und auch nicht ein einziges ihrer Glieder wollen sie um Gottes willen rühren . . . In ihrem ganzen Sein sind sie ganz Menschen dieser Welt, aber nicht der künftigen . . . Sie trinken und essen mit Musik, und mit allen Vergnügen verbringen sie das Leben . . . Die heiligen Nachfolger der Apostel haben nicht auf eure Weise leben können, sondern sich gemüht bis zum Schweiß ihres Angesichtes, gebetet bis zur Ermüdung, gefastet mit großem Hungern, . . . nicht Musik und Vergnügen haben sie gesucht, sondern auch über ihre kleinen Sünden Tag und Nacht geweint . . . O arme, arme Lutheraner, wie konntet ihr so unsinnig sein, dem Martin Glauben zu schenken . . . Nicht um euch zu richten, sagen wir das, sondern weil wir Schmerz über euch empfinden, daß ihr so für nichts zugrunde geht . . . Siehe, schon viele von euch haben begonnen, zur Gottlosigkeit überzugehen, aber allmählich werdet ihr alle Atheisten (oteistami) sein, . . . weil in ihnen nur weltliche Vernunft ist, von geistlicher Vernunft aber, die zur Rettung führt, ist auch keine Spur vorhanden.

126. DER STREIT UM DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DES KYRILLOS LOUKARES

a) Die „Kapitel“ des Patriarchen von 1631

Kyrillos, Patriarch von Konstantinopel, an jene, die nach dem Glauben und Gottesdienst der Kirche der Griechen fragen und forschen, d. h. der Östlichen Kirche, wie diese in Wahrheit über den Orthodoxen Glauben denkt; deshalb hat er im Namen aller Christen dieses zusammengefaßte Bekenntnis als ein Zeugnis vor Gott und den Menschen aus ernstem Gewissen heraus und ohne alle Heuchelei veröffentlicht.

Kap. I: Wir glauben einen Gott, wahrhaft, allmächtig, und unendlich, dreipersönlich (trisypostaton), den Vater und den Sohn und den Heiligen Geist; der Vater ist ungezeugt (agenneton); der Sohn ist gezeugt vom Vater vor den Äonen und gleichen Wesens mit ihm (genneton ek tou Patros pro aionon, omoousion auto); und der Heilige Geist geht vom Vater durch den Sohn aus und ist dem Vater und dem Sohne wesensgleich (ek tou Patros di Yiou proerchomenon, Patri kai Yio omoousion); diese drei Personen sind eines Wesens (ousia); wir nennen sie die Allheilige Dreiheit, welche von aller Schöpfung immerdar gesegnet, verherrlicht und angebetet werden soll.

Kap. II: Wir glauben, daß die Heiligen Schriften von Gott gelehrt sind, daß ihr Autor der Heilige Geist ist und niemand sonst. Dies sollen wir ohne Zweifel glauben . . . So ist das Zeugnis der Heiligen Schriften von größerer Autorität als jenes der Kirche. Denn es ist nicht dasselbe für uns, ob wir vom Allheiligen Geiste oder von Menschen belehrt werden; denn der Mensch kann auf Grund seiner Unwissenheit irren, sich täuschen und getäuscht werden; aber die Heiligen Schriften können weder täuschen noch getäuscht werden und unterliegen

nicht dem Irrtum, sondern sind vielmehr unfehlbar und haben ewige Autorität.

Kap. III: Wir glauben, daß der allgütige Gott vor der Gründung der Welt, diejenigen, welche er auserwählt hat, zur Herrlichkeit vorbestimmt hat ohne dabei irgendwie ihre Werke zu berücksichtigen, er also keinen anderen Grund für seine Erwählung hatte als seinen guten Willen, die Göttliche Gnade. In gleicher Weise hat er, bevor die Welt war, jene zurückgewiesen, die er zurückgewiesen hat; und wenn jemand auf die absolute Macht und Autorität Gottes schaut, so wird er in dieser Zurückweisung den unzweifelhaften Grund finden, daß es Gottes Wille ist; und wenn er sich dann den Gesetzen und Regeln der guten Ordnung zuwendet, welche die Vorsehung von oben bei der Regierung der Welt gebraucht, so wird er den Grund für die Gerechtigkeit Gottes erfahren; denn Gott ist gnädig und in allem gerecht.

Kap. IV: Wir glauben, daß der dreipersönliche Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, der Schöpfer der sichtbaren und der unsichtbaren Kreatur ist. Mit unsichtbar meinen wir die Mächte der Engel, mit sichtbar aber, den Himmel und was unter dem Himmel ist. Und da der Schöpfer von Natur aus gut (agathos) ist, hat er alle Dinge gut (kala) erschaffen, was auch immer er gemacht hat. Denn er kann nicht der Schöpfer des Bösen sein. Wenn aber das Böse in der Natur existiert, so kommt es entweder vom Teufel oder vom Menschen. Denn es ist eine wahre und unfehlbare Regel, daß Gott in keiner Weise der Verursacher des Bösen ist; dies kann keineswegs zu Recht Gott beigelegt werden.

Kap. V: Wir glauben, daß alle Dinge von der Vorsehung Gottes regiert werden, welche wir anbeten sollen, in die wir aber nicht zu sorgfältig eindringen sollen, da sie unser Verstehen übersteigt; . . . wir sollten lieber in Demut hierüber Schweigen bewahren als in unnützen Streit hierüber einzutreten.

Kap. VI: Wir glauben, daß der erste Mensch, den Gott geschaffen hat, im Paradiese gefallen ist, da er das Göttliche Gebot mißachtete und dem verhängnisvollen Ratschlag der Schlange folgte. Und seitdem ist die Erbsünde (propatoiken) zu seinen Nachkommen übergegangen, so daß keiner der im Fleische Geborenen nicht diese Bürde (fortion) trüge und deren Früchte in der gegenwärtigen Welt erführe.

Kap. VII: Wir glauben an den Sohn Gottes, unseren Herrn Jesus Christus, der sich selbst hingegeben hat (kenosin ypostenai), da er in seiner eigenen Person das menschliche Fleisch angenommen hat (en te idia ypostasei ten anthropinen sarka proseilefenai), empfangen wurde aus (ek) dem Heiligen Geiste in den Schoß der Immerjungfrau Maria und ein Mensch wurde, um geboren zu werden, zu leiden und begraben zu werden, und um dann wieder aufzuerstehen in Herrlichkeit und so allen Gläubigen Heil und Herrlichkeit zu bringen. Ihn sehen wir auch als den kommenden Richter der Lebenden und Toten.

Kap. VIII: Wir glauben an unseren Herrn Jesus Christus, der sitzt zur Rechten des Vaters, der dort als Mittler (mesiten) wirkt und eintritt (entygchanein) für uns, indem er allein das Amt des wahren und wirklichen Hohenpriesters und Mittlers ausübt; deshalb ist er es auch, der sich allein sorgt (kedetai) um die Seinen und der Kirche vorsteht (proistatai), indem er sie ziert mit aller Art von Segen und sie immer bereichert.

Kap. IX: Wir glauben, daß niemand gerettet wird ohne den Glauben, und daß wir das Glauben nennen, was in Jesus Christus rechtfertigt, und was uns das Leben und der Tod unseres Herrn Jesus Christus gebracht hat, und was das Evangelium verkündet, und ohne das es unmöglich ist, Gott zu gefallen.

Kap. X: Wir glauben, daß das, was die Katholische Kirche genannt wird, allgemein die Gläubigen umfaßt, mögen sie nun entschlafen und in ihrer Heimstatt im Vaterlande sein oder

noch Pilger auf ihrer Reise; das Haupt dieser Kirche kann in keiner Weise ein sterblicher Mensch sein, da unser Herr Jesus Christus selbst das Haupt ist, der selbst das Ruder in der Hand hält und an der Spitze der Leitung der Kirche steht; und wenn auch, da die Teilkirchen, welche hier sichtbar verweilen (en te paroikia) aus Gründen der Ordnung jede ihren Vorsteher haben (ton proistamenon), so kann dieser doch nicht eigentlich das Haupt der Kirche genannt werden – höchstens als ein Mißbrauch wäre das möglich!, sondern er ist das führende Glied der Kirche.

Kap. XI: Wir glauben, daß die Heiligen, die zum ewigen Leben erwählt wurden, Glieder der Katholischen Kirche sind . . .

Kap. XII: Wir glauben, daß während ihres Aufenthaltes hier die Kirche vom Allheiligen Geiste gelenkt und unterwiesen wird . . . Denn es ist sicher und wahr, daß die Kirche auf ihrem Wege fähig ist zum Irrtum und anstelle der Wahrheit das Falsche wählen kann. Von diesem Irrtum und der Täuschung aber retten uns allein die Lehren und das Licht des Allheiligen Geistes und nicht jene eines sterblichen Menschen; das Wirken des Geistes aber kann durch die treuen Diener der Kirche gleichsam als Werkzeuge (di yperesias) ausgeübt werden.

Kap. XIII: Wir glauben, daß der Mensch durch den Glauben, nicht durch Werke gerechtfertigt wird. Wenn wir sagen durch den Glauben, so meinen wir das Korrelat des Glaubens (anaforikon tes pisteos), was die Gerechtigkeit Christi ist . . . Dies sagen wir also nicht, um die Werke abzuschaffen, sondern um sie zu unterstützen. Die Werke sollen nicht vernachlässigt werden, sondern sie sind notwendige Mittel, den Glauben zu bezeugen und unsere Berufung zu befestigen, wie uns die Wahrheit selber lehrt. Aber alles in allem sind sie allein in keiner Weise ausreichend zu unserer Rechtfertigung vor dem Richtersthule Christi . . .

Kap. XIV: Wir glauben, daß jene, die nicht aus freiem Willen (to autexousion) wiedergeboren werden, tot sind; daß sie in keiner Weise fähig sind, Gutes zu tun und daß alles, was sie tun, Sünde ist . . .

Kap. XV: Wir glauben, daß es in der Kirche die evangelischen Mysterien gibt, welche der Herr in seinem Evangelium überliefert hat, und daß dies zweie sind. Denn soviele wurden uns überliefert; und der Gründer der Kirche überlieferte uns nicht mehr. Und diese bestehen aus dem Wort und dem Element (ek rematos kai stoicheiou). Sie sind die Siegel der Verheißung Gottes und schaffen Gnade, so glauben wir fest. Aber damit das Mysterion vollkommen und ganz sei, ist es notwendig, daß das Irdische und der äußere Akt zusammenkommen . . . wenn also der Glaube fehlt beim Empfänger, so wird die Fülle des Mysteriums nicht bewahrt.

Kap. XVI: Wir glauben, daß die Taufe ein vom Herrn eingerichtetes Mysterium ist . . .

Kap. XVII: Wir glauben, daß das andere Mysterium, welches vom Herrn eingesetzt worden ist, das ist, was wir Eucharistie nennen . . . Wir glauben hier an die wahre und reale Gegenwart unseres Herrn Jesus Christus und erkennen diese an; jedoch so, wie unser Glaube diese uns darstellt und anzeigt, nicht als eine Verwandlung (metousiosis), wie sie als falsche Neuerung gelehrt wird. Denn wir glauben, daß die Gläubigen, die beim Abendmahl den Leib unseres Herrn Jesus Christus empfangen, nicht die Kommunion haben, indem sie ihn mit den Zähnen buchstäblich pressen und zerkleinern, sondern mit der Seele die Kommunion verwirklichen . . .

b) Dekret der Synode zu Konstantinopel 1638 gegen die Lehren des Patriarchen Kyrillos Loukares

Jene, denen die Aufsicht über die öffentlichen Angelegenhei-

ten und besonders jene, welche die Religion betreffen, anvertraut ist, sollen alle Sorgfalt aufwenden, wie sie das Ruder halten, so ist es die Vorschrift der Väter und vielmehr ein Gebot Gottes, der in den Propheten (vgl. Ez 23, 8) davon gesprochen hat, den Hirten alles Böse in Anrechnung zu stellen, das durch ihre Nachlässigkeit in der Herde geschieht. Denn es geziemt sich, zu rügen und vor dem Übel zu warnen, damit nicht die Simpleren durch ihre Unerfahrenheit ihm verfallen, als wäre es das Gute. Dies gilt besonders, wenn solches nicht in seiner Nacktheit herausgestellt wird, sondern, als wäre es gut, durch leeres Gerede und hinterlistige Schleier verborgen wird. So waren ja von Anfang an die Ränke unseres Feindes, des ersten Urhebers des Bösen, und seiner Gefolgschaft. So war deshalb im Bereich der Lehre ein solcher Kyrillos Loukares, der überquoll von tödlichem Gift und der unheilbar krank war in wesentlichen Dingen und gottlos und ungesetzlich den Patriarchenstuhl okkupierte: denn er verbreitete nicht allein Meinungen, die der rechten Form des Glaubens fremd sind, sondern er spiegelte Menschen von verdrehtem Geiste und eingeschränktem Verständnis schurkisch vor, daß er die rechte Lehre bekenne, welche von altersher von der makellosen Östlichen Kirche gehalten wird; so kam durch solche arglistige Täuschung die Schande eines eigenen Betruges dazu, sich als die rechte Weise des Glaubens auszugeben; so sind wir nun aus dringender Notwendigkeit versammelt durch die göttliche Vorsehung in der Königin der Städte, wir Patriarchen und eine Reihe anderer Bischöfe, die wir daher gefordert sind, einen Abriß dieser Angelegenheit zu geben, um sie gemäß der Vorschrift und Regel der heiligen und geisttragenden (pneumatoforon) Väter, die ausgezeichnet auf den Synoden, die in Zeiten der Notwendigkeit gehalten worden sind, zurechtzurücken und öffentlich diesen Menschen in allen Punkten bloßzustellen und ihn dem Anathema zu unterwerfen. Weiterhin wollen wir, daß

die Wahrheit selbst nicht von einigen gehindert werde, die wild herumkreischen, um so andere mit hereinzuziehen, welche seine nutzlosen Behauptungen für orthodox halten.

Dem Kyrillos mit dem Beinamen Loukares, der in der Benennung seiner gesetzlosen Kapitel verleumderisch behauptet, daß die ganze Östliche Kirche Christi wie die Calvinisten denkt: Anathema!

Dem Kyrillos, der als ein Dogma und einen Glaubenssatz (pisteuonti) herausstellt, daß die Heilige Kirche Christi fähig wäre, der falschen Lehre Ausdruck zu verleihen – denn er sagt in seinem zweiten Kapitel, daß sie nicht vom Heiligen Geist, sondern von Menschen gelehrt würde . . . und daß nicht der Geist Gottes in ihr spreche, und daß die Pforten des Hades (fürwahr sind dies die Häresien der Gottlosen) über die Kirche triumphiert hätten, und daß weiterhin jedermann in Zweifel und Ungewißheit darüber sein könne, ob das göttliche Evangelium, das wir in den Händen haben, auch wahr ist, und ob es vom Heiligen Geiste ist, wie es von der Kirche überliefert wird, oder auch nicht. Denn die Kirche, so sagt er, kann leicht täuschen und getäuscht werden und anstelle der Wahrheit das Falsche wählen. Ihm, einem solch verruchten Häretiker, sagen wir: Anathema!

Dem Kyrillos, der als ein Dogma und einen Glaubenssatz herausstellt, daß der gute Gott vor der Schöpfung der Welt einige zur Herrlichkeit bestimmt und prädestiniert habe unbeschadet der Werke, und daß Er andere verworfen habe, bevor die Welt war, ohne Grund, und daß die Werke in keiner Weise zu einer Rechtfertigung vor dem Richterstuhle Christi ausreichen . . . : Anathema!

Dem Kyrillos, der als ein Dogma und einen Glaubenssatz herausstellt – wenn auch sehr obskur und arglistig –, in seinem 8. Kapitel, daß die Heiligen nicht unsere Mittler und Fürbitter bei Gott sind, indem er sagt, daß Jesus der einzige

Mittler sei und allein Sorge trage für die Seinen, indem er so viele Aussagen des Geistes verdreht, da Gott doch sagt: „Ich will diese Stadt behüten, um des David willen, meines Knechtes!“ (4 Kön 20, 6) . . . Darüber hinaus bestimmt die Entscheidung des Siebenten Heiligen, Großen und Ökumenischen Konzils, das zu Nikaia gehalten worden ist, daß wir alle geschriebenen und ungeschriebenen kirchlichen Überlieferungen so halten sollen, wie sie uns überliefert wurden – unter der Strafe des Anathema; davon ist aber eine die Anrufung der Heiligen! Ihm also: Anathema!

Dem Kyrillos, der als ein Dogma und einen Glaubenssatz herausstellt, daß nicht ein jeder Mensch seinen freien Willen habe (me panta anthropon autexousion einai) . . ., sondern daß ein jeder die Gewalt (exousian) zum Begehen der Sünde habe, nicht aber dazu, Gutes zu tun . . .: Anathema! Dem Kyrillos, der als ein Dogma und einen Glaubenssatz herausstellt, daß es nicht sieben Mysterien der Kirche gäbe, nämlich: Taufe, Myronsalbung, Buße, Eucharistie, Priestertum, Ölung und Ehe, gemäß der Anweisung (diataxin) Christi und der Überlieferung der Apostel und dem Brauch der Kirche, sondern der fälschlich versichert, daß von Christus im Evangelium nur zwei davon überliefert seien, nämlich die Taufe und die Eucharistie . . .: Anathema! Dem Kyrillos, der als ein Dogma und einen Glaubenssatz herausstellt, daß das Brot und auch der Wein, die auf der Prothesis dargebracht werden, nicht durch den Segen des Priesters und das Wirken des Heiligen Geistes in den wahren Leib und das Blut Christi gewandelt werden (me metaballesthai ton epi tes Protheseos artou kai eti ton oinou dia tes tou Iereos eulogias kai Pneumatos Agiou epifoiteseos eis alethes Soma kai Aima Christou) . . ., der also somit jemand ist, der die deutlichen Aussagen des Geistes nicht hört und freiwillig sich weigert, den Lehren der Gottesmänner zu lauschen . . . noch jenen der 318 gotttragenden Väter, die in

Nikaia versammelt waren, und deren kirchliche Regelungen in so vielen Worten definieren: „Lasset uns im Glauben festhalten, wie das dort auf dem heiligen Tische liegende Lamm Gottes, das hinweggenommen die Sünden der Welt, vom Priester in unblutiger Weise geopfert wird, und daß dort wahrlich sein kostbarer Leib und sein Blut empfangen werden (to timion autou Soma kai Aima alethos lambanein)!“; auch läßt er ferner beiseite die gleichermaßen vom Geist gewirkte Anordnung des Großen Siebenten Konzils . . . , welches klar sagt, daß nach der Heiligung diese zu recht Leib und Blut genannt werden, daß sie dies sind und als solche geglaubt werden (meta ton agiasmon Soma kyrios kai Aima legontai, kai eisi kai pisteuontai), Ihm also: Anathema!

Dem Kyrillos, der als ein Dogma und einen Glaubenssatz herausstellt – wenn auch undeutlich –, daß nach dem Tode jener, der in einem frommen Ende und mit Buße entschlafen ist, sich nicht der guten Taten seiner Verwandten und der Gebete, welche die Kirche für ihn darbringt, erfreuen solle, daß aber die Gerechten wahrhaft im Besitz der vollständigen Freude, die Sünder hingegen absolut verdammt wären, und der weiterhin das letzte Gericht und die Vergeltung am letzten schrecklichen Tage beiseite läßt, was den göttlichen inspirierten Schriften fremd ist und völlig von den Lehren der Theologen abweicht: Ihm also: Anathema!

Dem Kyrillos, dem neuen Ikonoklasten und schlimmsten von allen: Anathema!

Dem Kyrillos, der die den ehrwürdigen Ikonen schuldige Ehre zurückgewiesen hat und die ihnen gebührende relative Verehrung (ten ton septon eikonon timen kai schetiken proskynesisin), und der sie gleichermaßen fortgetan hätte, wenn er gekonnt hätte: Anathema!

Dem Kyrillos, der . . . das, was von den Heiligen Konzilien bezüglich der heiligen Ikonen angeordnet worden ist, als leeres

Räsonieren bezeichnet hat, und der somit das Siebente Heilige und Gottinspirierte (Theopneuston) Konzil geschmäht hat, welches sich zum zweiten Male in Nikaia versammelt, ihm: Anathema!

Jenen aber, welche die Kapitel des Kyrillos Loukares (die betrügerisch lügen, im Namen der Östlichen Kirche geschrieben zu sein, als ob sie vielleicht etwas beinhalten könnten, was recht wäre) annehmen, und welche das Gift in sich hineintrinken (epirryomenois), das darin enthalten ist (denn wenn auch auf den ersten Blick da manches zu sein scheint, was orthodox aussieht, so entspringen von innen heraus doch die unerwarteten Häresien!), ihnen allen: Anathema! Jenen, die nicht in den Urteilsspruch der Großen Kirche gegen den genannten Kyrillos einstimmen als ein gesetzliches und richtiges Urteil, sondern die vielmehr ihn – Loukares – für orthodox halten und ihn so nennen und meinen, daß diese Synode der Kirche wider ihn lüge, denen allen: Anathema!

Im Jahre des Heiles 1638, am 24. September, im 7. Indiktion.

Ich, Kyrillos von Berroia, durch das Erbarmen Gottes Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen Rom, und Ökumenischer Patriarch, billige die Synode, welche gegen den Kyrillos Loukares versammelt war, und unterwerfe dem Anathema sowohl die von ihm geschriebenen Kapitel wie auch den Schreiber Kyrillos und jeden, der glaubt, daß dieses orthodox sei.

Metrofanos, durch das Erbarmen Gottes Papst und Patriarch der Großen Stadt Alexandrien

Theofanos, durch das Erbarmen Gottes Patriarch der Heiligen Stadt Jerusalem

Parthenios von Adrianopolis [der spätere Ökumenische Patriarch Parthenios I.]

127. DER „FELS DES GLAUBENS“ (KAMEN' VERY) DES
METROPOLITEN STEFAN JAVORSKIJ (1658 – 1722) VON
RJAZAN'

Einfache Leute, unsere leiblichen Brüder, Söhne unserer heiligen Kirche, geboren im Bade der heiligen Taufe, aufgezogen durch die süßeste Milch der rechtgläubigen Dogmen, gesättigt durch den Leib und das Blut Christi, haben sie sich jetzt in ihrer Wut gegen ihre Mutter erhoben, daß sie sich nicht schämen, mit ihrem Hundegebiß deren mütterlichen Leib zu zerreißen. O, welch große Undankbarkeit! O, welch große seelenverderbende Fühllosigkeit und Verhärtung! . . . Wird schon das Herz eines jeden Rechtgläubigen verwundet vor Trauer über solche Abtrünnige, so das meine noch mehr, weil ich, wiewohl unwürdig, ein Hirt bin, und deshalb durchbohren Furcht und Trauer gleichzeitig meine Seele: Trauer über ihren unerwarteten Verrat, Furcht vor dem unausweichlichen Gericht Gottes, auf dem ich für sie werde Antwort geben müssen, wie ein Hirt für seine verlorenen Schafe . . .

Im Jahre 1517 nach der Geburt Christi erschien ein neuer Goliath gegen die Heilige Kirche, Martin Luther, schmähte die Burg des lebendigen Gottes und erhob argvollen Tadel gegen die Braut Christi, die Heilige Kirche. Ich weiß wohl, daß dieser Widersacher seinen Bogen gegen den Papst und die Römische Kirche gerichtet hat, aber seine giftgetränkten Pfeile sind auch bis zu uns gelangt. Aber wie dem alten Goliath der Stein Davids, so ist auch diesem neuen der Stein des Anstoßes zur Ursache des Verderbens geworden. Denn die göttliche Schrift, die uns ein Stein der Erbauung und Befestigung ist, ist ihm zum Stein des Anstoßes, des Ärgernisses und des Unterganges geworden. Betrachte wohl, was ich sage, und du wirst die Wahrheit erkennen. Die Worte Christi, daß nicht das den Menschen gemein macht, was in den Mund hineingeht,

sondern das, was herauskommt, waren ihm ein Stein des Anstoßes und des Ärgernisses, und sich stoßend an ihm verwirft er die Fasten der Heiligen Kirche. Die Worte Gottes: „Mache dir kein Bild oder irgendein Gleichnis“ – wurden ihm zum Stein des Anstoßes, und deswegen verwirft er die Ikonen der Heiligen Kirche. Die Worte Christi: „Wehe euch, daß ihr den Propheten Gräber baut“ – wurden ihm zum Stein des Anstoßes, und deswegen verwirft er die Verehrung der heiligen Reliquien. Die Worte Christi: „Um eurer Überlieferung willen macht ihr das Gebot Gottes zunichte“ – wurden ihm zum Stein des Anstoßes, und deswegen verwirft er die Überlieferung. Die Worte, die Christus am Kreuz ausgesprochen hat: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ – wurden für Johann Calvin zum Stein des Anstoßes, und deswegen hat er, der Verfluchte, sich nicht gescheut (ich zittere, indem ich es niederschreibe), von dem am Kreuz sterbenden Christus zu sagen, er sei verzweifelt. Und es gibt noch viele andere Anstöße, von denen du in diesem Buche erfahren wirst. Hieraus kann jeder klar ersehen, daß die Heilige Schrift für die einen Stein der Auferbauung und des Glaubens und für die anderen Stein des Anstoßes und Ärgernisses ist . . .

O, mein Heiland, auf welche Weise soll ich die falschen Propheten von den wahren unterscheiden? Welches sind die Kennzeichen der verborgenen Wölfe? Welches ist der Unterschied zwischen einem Engel und dem Satanas, der sich kleidet in die Gestalt eines Engels des Lichtes? . . . Überdies erfordert es nicht viel Mühe, die Menschen auf den breiten Weg zu führen, denn unsere im Fall der Voreltern verderbte menschliche Natur ist zu diesem Werke nur allzusehr geneigt: öffne dem Vieh den Stall, dann brauchst du es nicht mehr hinauszutreiben; nimm dem Pferd den Zügel, so wird es schon von selbst laufen, wohin seine Natur es treibt. So habt auch ihr vor dem Menschen die Tore weit geöffnet, habt die Fasten

abgeschafft, die guten Werke, als zur Seligkeit nicht nötig, verworfen, Enthaltbarkeit und Abtötung des Fleisches habt ihr als leeres Gewäsch abgetan; das jungfräuliche Leben und die freiwillige Armut und Barmherzigkeit habt ihr zum Gelächter gemacht, reine Jungfräulichkeit haltet ihr für eine unmögliche Sache, und all die übrigen beschwerlichen und engen Wege eines enthaltamen christlichen Lebens habt ihr verwandelt in angenehme und breite Straßen und habt die zum Bösen geneigte menschliche Natur von allen Zügeln befreit. Auf diese Weise habt ihr ohne besondere Mühe und in kurzer Zeit eine große Volksmenge auf eure Seite gebracht. Ist dies das Wunder eurer apostolischen Sendung? O, ihr Apostel, oder besser gesagt: ihr Apostaten, Abtrünnige und Widersacher der Heiligen Kirche! Nicht das war ein Wunder, daß der Jordan durch seine natürliche Strömung ins Meer floß, sondern das, daß diese natürliche Bewegung gehemmt wurde . . .

Aber als reißende Wölfe erweisen sie sich dadurch, daß sie aus Vorwand des Glaubens aller Gesetzlosigkeit Tür und Tor öffnen. Denn was folgt aus dieser boshaften Lehre? Das folgt daraus, daß du töten, stehlen, huren, falsch Zeugnis geben, alles, was du willst, tun, ja dem Teufel selbst an Bosheit gleich werden darfst, aber dennoch nichts zu fürchten brauchst, wo du nur glaubst, denn allein der Glaube an Christus macht selig. So lehren sie, und gleichzeitig verbergen sie die Worte der Heiligen Schrift, die die Lehre unserer Kirche bekräftigen (1 Kor 13, 2; Jak 2, 14 ff.) und aus denen klar hervorgeht, daß der Glaube an Christus rettet, aber nur der lebendige Glaube, der in den guten Werken lebt, und nicht jener Glaube, der ohne Werke tot ist.

128. DIE WERTUNG DER ORTHODOXEN KIRCHE BEI
ADOLF VON HARNACK (1851 – 1930)

Nichts ist trauriger zu sehen als diese Umwandlung der christlichen Religion aus einem Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit zu einem Gottesdienst der Zeichen, Formeln und Idole! Man braucht gar nicht bis zu den religiös und intellektuell völlig verwahrlosten Gliedern dieser Christenheit, zu Kopten und Abessyniern herunterzusteigen, um diese Entwicklung schauernd zu erkennen – auch bei Syrern, Griechen und Russen steht es im ganzen nur um wenig besser. Wo aber ist in der Verkündigung Jesu auch nur eine Spur davon zu finden, daß man religiöse Weihen als geheimnisvolle Applikationen über sich ergehen lassen soll, daß man ein Ritual pünktlich befolgen, Bilder aufstellen und Sprüche und Formeln in vorgeschriebener Weise murmeln soll? Um diese Art von Religion aufzulösen, hat sich Jesus Christus ans Kreuz schlagen lassen; nun ist sie unter seinem Namen und seiner Autorität wieder aufgerichtet! Die „Mystagogie“ ist nicht nur neben die „Mathesis“ (die Lehre) getreten, aus welcher sie ja hervorgegangen ist, sondern in Wahrheit ist die „Lehre“ – wie sie auch beschaffen sein mag, so ist sie doch ein geistiges Element – in den Boden gesunken, und die Zeremonie beherrscht alles. Damit ist der Rückfall in die antike Form der Religion niederster Ordnung bezeichnet; der Ritualismus hat auf dem weiten Boden der griechisch-orientalischen Christenheit die geistige Religion nahezu erstickt. Sie hat nicht nur etwas Wesentliches eingebüßt, nein sie ist auf ein ganz anderes Niveau geraten; sie ist auf jene Stufe herabgedrückt, auf der der Satz gilt: Religion ist Kultus, nichts anderes . . .

Dieses offizielle Kirchentum mit seinen Priestern und seinem Kultus, mit allen den Gefäßen, Kleidern, Heiligen, Bildern und Amuletten, mit seiner Fastenordnung und seinen Festen

hat mit der Religion Christi gar nichts zu tun. Das alles ist antike Religion, angeknüpft an einige Begriffe des Evangeliums, oder besser, das ist die antike Religion, welche das Evangelium aufgesogen hat. Die religiösen Stimmungen, die hier erzeugt werden, oder die dieser Art von Religion entgegenkommen, sind unterchristliche, sofern sie überhaupt noch religiös genannt werden können . . .

Das System der orientalischen Kirchen ist als Ganzes und in seiner Struktur etwas dem Evangelium Fremdes; es bedeutet sowohl eine wirkliche Transformation der christlichen Religion als auch die Herabdrückung der Frömmigkeit auf ein viel tieferes Niveau, nämlich auf das antike.

129. SENDSCHREIBEN DER PATRIARCHEN
VON KONSTANTINOPEL, ALEXANDRIEN, ANTIOCHIEN
UND JERUSALEM MIT 12 METROPOLITEN
AN DIE KIRCHE VON ENGLAND VON 1723

Wir haben davon erfahren, daß der Wunsch nach Einheit der Kirche bei Euch Zustimmung und Aufmerksamkeit findet. Diese Einheit ist die Stärke der Gläubigen, und durch sie ist unser Herr und Gott Jesus Christus es, dem gedient wird, Er, der als Bedingung der Gemeinschaft mit Ihm seinen Jüngern die gegenseitige Liebe aufgegeben hat, die Einmütigkeit und die Einheit des Geistes unter den Christen . . . Was aber die verschiedenen Gebräuche und kirchlichen Riten angeht wie auch die Weise, die Heilige Liturgie zu feiern, so ist all dieses, wenn die Einheit realisiert wird, mit Hilfe Gottes leicht und einfach herzustellen, da in der Geschichte der Kirche, wie uns bekannt ist, gewisse nach dem Ort und den Kirchen verschiedene Gebräuche variieren, aber die Einheit des Glaubens, die Einheit des Geistes in den Dogmen unerschütterlich bleiben muß.

130. ALEKSEJ CHOMJAKOV (1804 – 1860) „WORTE EINES
ORTHODOXEN CHRISTEN ÜBER DIE ABENDLÄNDISCHEN
GLAUBENSBEKENNTNISSE“

. . . Die Autorität des Papstes, die den Platz der Unfehlbarkeit der gesamten Kirche eingenommen hatte, war eine äußerliche Autorität. Der Christ, einst Mitglied der Kirche, einst verantwortlicher Teilnehmer an ihren Entscheidungen, wurde zum

Untertan der Kirche. Sie und er hörten auf, eins zu sein: er war außerhalb von ihr, obwohl er in ihrem Schoß blieb. Die dem Papst zuerkannte Gabe der Unfehlbarkeit wurde außerhalb jeglichen Einflusses moralischer Bedingungen gestellt, so daß weder die Verderbtheit des gesamten christlichen Milieus noch sogar die persönliche Verderbtheit eines Papstes selbst auf die Unfehlbarkeit irgendeinen Einfluß haben konnten. Der Papst wurde zu einem Orakel, das jeglicher Freiheit beraubt war, zu einem Götzenbild aus Knochen und Fleisch, das durch verborgene Federn in Bewegung gesetzt wurde. Für den Christen stürzte dieses Orakel in die Ordnung der materiellen Dinge hinab, derjenigen Erscheinungen, deren Gesetze den Untersuchungen des Verstandes allein unterliegen können und müssen: denn das innere Band zwischen dem Menschen und der Kirche war zerrissen. Ein rein äußerliches und folglich rationales Gesetz war an die Stelle des moralischen und lebenden Gesetzes getreten, das allein den Rationalismus nicht fürchtet, weil es nicht nur den Verstand des Menschen, sondern sein gesamtes Wesen umfaßt . . . Aber so groß ist bis heute die Verblendung der westlichen Sekten, daß noch nicht eine von ihnen begriffen hat, wie wesentlich sich der Boden, auf den sie sich gestellt haben, von dem unterscheidet, auf dem die Urkirche von jeher stand und ewig stehen wird.

In dieser Beziehung befinden sich die Lateiner in einem großen Irrtum. Selbst Rationalisten in all ihren Glaubensformen, beschuldigen sie aber die anderen des Rationalismus; selbst Protestanten von der ersten Minute ihres Abfalls an, verurteilen sie aber den eigenmächtigen Aufruhr ihrer aufrührerischen Brüder. Auf der anderen Seite vermögen die angeschuldigten Protestanten, die das volle Recht haben, ihren Beschuldigten Vorwürfe zu machen, diese nicht zu erheben, weil sie selbst nichts anderes als Fortsetzer der römischen Lehre sind, die sie auf ihre Weise anwenden . . .

So entstand der Protestantismus, seiner Abkunft nach ein legitimes, wenn auch ungehorsames Kind des Römertums. In gewisser Beziehung stellt er eine Art von Reaktion des christlichen Denkens gegen Irrtümer dar, die Jahrhunderte hindurch geherrscht hatten; aber ich wiederhole: seiner Herkunft nach ist er nicht eine Sekte des Urchristentums, sondern ein durch den römischen Glauben erzeugtes Schisma. Eben deshalb konnte sich der Protestantismus auch nicht außerhalb der Grenzen jener Welt verbreiten, die dem Papst unterworfen ist . . .

So kämpften die sich streitenden Seiten im Verlauf von Jahrhunderten und kämpfen bis heute mit Syllogismen, aber stets auf dem einen Boden, nämlich: auf dem Boden des Rationalismus.

131. ENZYKLIKA DES ÖKUMENISCHEN PATRIARCHEN
ANTHIMOS VII. (1895/96) BEZÜGLICH DER ENZYKLIKA
PAPST LEOS XIII. (1878 – 1903) MIT DEM UNIONSAUFRUF
(VOM JAHRE 1895)

Jeder Christ muß mit dem brennenden Verlangen nach der Einheit der Kirchen erfüllt sein, und insonderheit sind die orthodoxen Gläubigen voll glühenden Eifers, um die Einheit auf der Basis der Unterweisung durch die Apostel und die Väter wiederzufinden, da Jesus Christus selbst der Eckstein (Eph 2, 20) ist. Aber um zu dieser Einheit zu gelangen, müssen wir zusammen den gemeinsamen Glauben des Orients und des Okzidents vor unserer Trennung wieder sehen. Da wir so sprechen, meinen wir keineswegs die das Ritual und die heiligen Riten betreffenden Unterschiede, also die liturgischen Texte, Hymnen, Gewänder usw. Diese Unterschiede haben auch im Altertum existiert und können das Wesen und die Einheit des Glaubens nicht tangieren. Wir meinen vielmehr die

wesentlichen Unterschiede, welche uns trennen und die von Gott verordneten Dogmen berühren, sodann die kanonische Organisation der Kirche, wie sie von Gott verkündet ist . . . Der heilige Fotios der Bekenner erklärte in seinem 3. Briefe, § 6: Wenn die Unterschiede und sogar die Abweichungen nicht den Glauben und die Entscheidungen der allgemeinen Konzilien berühren, wenn also z. B. die einen sich an jene kanonische Regel oder liturgische Tradition halten, die anderen aber an jene, so muß man anerkennen, daß jene, die einen Partikularbrauch bewahren, damit nichts Unrechtes tun, und daß jene, die ihn nicht haben, nicht gegen die Kirche sündigen . . .

Wenn uns die Kirche des Westens beweisen kann, daß sie in diesem oder jenem Punkt der alten Tradition getreu ist, so ist die Katholische Orthodoxe Kirche des Orients im Namen des geheiligten Zieles der Union der Christen ohne Zögern bereit, sie aufzunehmen.

132. PATRIARCHAL- UND SYNODALENZYKLIKA
DES ÖKUMENISCHEN PATRIARCHEN JOACHEIM III.
(1878 – 1884 UND 1901 – 1912) VON 1902

a) Text der Enzyklika

Ihren Seligkeiten und Heiligkeiten, den Patriarchen von Alexandrien, und den heiligsten autokephalen Schwesterkirchen in Christo: in Zypern, Rußland, Griechenland, Rumänien, Serbien und Montenegro.

Da uns die heiligen Vorsteher der ehrwürdigen autokephalen Orthodoxen Kirchen in iredischen Briefen ihre Antworten auf die Ankündigung unserer Erwählung und Elevation zum heiligsten Apostolischen und Patriarchalen Ökumenischen Thron geschrieben haben, sind wir glücklich, dies alte und unverbrüchliche Band zu empfinden . . .

Wir sind glücklich, diese ernsthaften Versicherungen der heiligen Kirchen entgegenzunehmen, unter denen unsere heiligste Schwester, welche die Ehren unter den Kirchen in Orthodoxen Ländern innehat (wir sprechen von der Orthodoxen Kirche von Ganz Rußland), uns großen Trost gesendet hat, da sie uns folgendermaßen ansprach: „. . . Wenn sie auch aus Gründen der Geschichte und die Unterschiede von Sprache und Nationalität getrennt sind, so finden die heiligen Lokalkirchen Gottes doch ihre Einheit in der brüderlichen Liebe und ihre Ermutigung in der engen Gemeinschaft miteinander . . .

Solchermaßen glücklich ermutigt durch die brüderliche Unterstützung . . . beschlossen wir, unserem Heiligen Synod die Veröffentlichung eines Planes vorzuschlagen, welchen wir als richtig und heilig und ernster Betrachtung wert erachten . . .

Nach Expertenstudien und der Vorbereitung haben durch einen einstimmigen Synodalbeschluß unsere lieben Brüder im Bischofsamt, die um uns in dem Heiligen Synod versammelt sind, zugestimmt; da wir aber an dem auf die Urkirche zurückgehenden Brauch festhalten, demzufolge die Bischöfe und frommen Hirten der Kirchen einander in Briefen ihre Probleme und ihre Lösungen mitteilten, indem sie höflich und brüderlich danach trachteten, in Wort und Tat ein gemeinsames Verständnis zu suchen, so wollen wir nun die Fragen darlegen, welche synodal gebilligt worden sind . . .

Es ist ja in der Tat notwendig, daß jene, die zur geistlichen Regierung über die Gläubigen gesetzt sind, ihre Aufmerksamkeit dem größten Gut aller Christen zuwenden, damit so die allerkostbarste Krone der Liebe dem göttlichen Willen gemäß noch mehr Frucht tragen kann. Daher denken wir, sollte vor allem geprüft werden, was die ehrwürdigen Vorsteher der Heiligen Autokephalen Orthodoxen Kirche für nützlich halten zu tun, was aber bisher noch nicht getan wurde, was aber dann

demzufolge getan werden könnte und sollte, um die orthodoxen Völker in der Einheit des Glaubens und in gegenseitiger Liebe und zu gemeinsamem Nutzen zusammenzubringen; und was weiterhin getan werden sollte, um mehr unseren Heiligen und Orthodoxen Glauben zu festigen und stärker die heiligen Kirchen Gottes wider den Anschlag des feindlichen Zeitgeistes zu verteidigen.

Außerdem gefällt es Gott und entspricht dem Evangelium, wenn wir die Meinung der heiligsten autokephalen Kirchen über unsere gegenwärtigen und kommenden Beziehungen zu den beiden großen gewachsenen Formen des Christentums zu ergründen suchen, d. h. zur Westkirche und zur Kirche der Protestanten. Natürlich ist ihre Einheit und die aller, die an Christus glauben, mit uns im orthodoxen Glauben der fromme und vom Herzen gefühlte Wunsch unserer Kirche und aller wahren Christen . . . Gleichzeitig aber ist uns klar, daß diesem frommen Wunsch das Verbleiben dieser Kirchen in Lehren gegenübersteht, welche ihre Basis im Laufe der Zeit erhärtet haben; so scheinen sie völlig abgeneigt, den Weg zu einer Einheit zu beschreiten . . .

Deutlich relevant für die christliche Einheit sind die Fragen, welche jene westlichen Christen betreffen, die sich vor kurzem von der römischen Kirche getrennt haben und sich Alt-Katholiken nennen, und die sagen, daß sie die Lehren der ungeteilten Kirche bis zum 9. Jahrhundert und die Dekrete der sieben Heiligen Ökumenischen Konzilien akzeptieren: . . . eine klare und allseits Zustimmung findende Meinung bezüglich ihres Glaubensbekenntnisses ist noch nicht auf uns gekommen, sondern verschiedenen Meinungen wurde von unseren Geistlichen Ausdruck verliehen . . . Wir halten es daher für gut, die frommen und brüderlichen Gesichtspunkte der heiligen Orthodoxen Schwesterkirchen über diesen wesentlichen Punkt zu erfragen . . .

Nicht weniger der Aufmerksamkeit wert ist in unserer Sicht die Frage eines gemeinsamen Kalenders . . . So betrachtet denn unsere Große Kirche Christi diesen Meinungsaustausch als ein einfaches Anzeichen für die geistliche und praktische Kommuniongemeinschaft; so wird die Einheit, welche über alle gemeinsamen Fragen herrschen sollte, zementiert . . . Wir denken auch, daß gleich wie die gemeinsamen Güter, welche aus dem gegenseitigen Austausch resultieren, auch die große moralische Stärke der Heiligen Orthodoxen Kirche Christi so wieder einmal der Welt gezeigt werden kann; ihr Quell liegt im Besitz der unwandelbaren Wahrheit, und ihre Stärke ist die unverbrüchliche Einheit der Lokalkirchen.

12. Juni 1902

Joachim von Konstantinopel

Joachim von Ephesos

Alexandros von Neokaisareia

Konstantinos von Chios

Joachim von Xanthe

Nikeforos von Liditsa

Ieronymos von Kallioupolis

Nathanael von Proussa

Basileios von Smyrna

Polykarpos von Varna

Nikodemos von Vodena

Tarasios von Elioupolis

b) Brief des Heiligsten Synod der Russischen Orthodoxen Kirche an den Ökumenischen Patriarchen über die Einheit der Kirche von 1903

An den heiligsten Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen Rom, und Ökumenischen Patriarchen, Herrn Joachim III.

samt dem Heiligen und Gesegneten Synod der Großen Kirche Christi zu Konstantinopel senden wir einen brüderlichen Gruß in Christo.

Es war für uns eine besondere Freude und Liebe, daß der Heiligste Synod von Ganz Rußland den ehrwürdigen und geisttragenden Brief Eurer Heiligkeit und Eures Heiligen Synod erhielt, der so tief geprägt ist von dem Eifer für das Wohl der Kirche Gottes und der unerschütterlichen Sorge für das Heil aller Menschen . . . ; nach intensiver Prüfung und Diskussion ergeht hiermit unsere Antwort an Eure Liebe, um Ihnen unsere Meinung über die so treffend von Eurer weisen Hoheit vorgeschlagenen Fragen mitzuteilen . . .

Mit Liebe begrüßen wir Ihren Gott teuren Gedanken, daß es notwendig ist, die Einheit zu festigen und den Kreis der gegenseitigen Kontakte zwischen den Schwestern im Glauben, den Heiligen Orthodoxen Lokalkirchen Gottes, auszuweiten, da wir überzeugt sind, daß nur in gegenseitiger Liebe und in beständiger und tätiger Gemeinschaft miteinander die Heiligen Kirchen die nötige Unterstützung und Stärke für ihren großen „Streit wider die Herrscher der Finsternis in dieser Welt“ finden werden – gegen Unglauben, Indifferentismus und andere ungesunde Erscheinungen. Bei weitem der beste und vollkommenste Ausdruck dieser heiligen brüderlichen Liebe und ganz gesegneten Gemeinschaft der Kirchen Gottes und die effektivsten Mittel, unsere sozialen Unordnungen zu heilen, wären ohne Zweifel besondere Versammlungen der orthodoxen Bischöfe, besonders der hauptsächlichen Vertreter der Kirchen, so daß sie unmittelbar miteinander konferieren könnten, „von Mund zu Mund“, über alle Fragen, welche in der gegenwärtigen Zeit ihre geistlichen Herden berühren . . .

Aber so wünschenswert eine solche Versammlung aller orthodoxen Bischöfe auch wäre, so dürfte es in der gegenwärtigen Zeit, da die Heiligen Lokalkirchen voneinander durch die

Grenzen der Staaten getrennt sind und jede Art interkirchlicher Beziehung notwendigerweise auch internationale Beziehungen berührt, schwerlich möglich sein, daß eine solche Versammlung von Bischöfen oder eine generelle und universale Beratung über Kirchenfragen durch sie zustande käme. Dies können wir in der gegenwärtigen Zeit nur erhoffen und dafür beten! Aber ein unmittelbares Vorgehen der Heiligen Orthodoxen Lokalkirchen und ihrer weisen Repräsentanten bietet sich selbst an, um so schnell wie möglich zu dem gerade erwähnten strahlenden Ideal der ökumenischen Beziehungen der frühen Kirche zu gelangen, indem man nämlich untereinander einen beständigen und lebendigen Kontakt mit Hilfe schriftlicher und anderer Mitteilungen aufrechterhält, indem brüderliche Botschaften aus Anlaß all der freudigen und traurigen Ereignisse in Christi Leben ausgetauscht werden, die brüderlichen Rat und Information in schwierigen Fällen erfragen und die eigene Erfahrung bei der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten mit den anderen teilen. Ganz besonders ist ein solcher Meinungsaustausch unter den Schwesterkirchen unabdingbar bei den Fragen, welche das Wesen des Glaubens und die Fundamentalposition der gegenwärtigen Kirchenorganisation betreffen und insofern einen interorthodoxen Charakter tragen . . .

Gleichermaßen soll auch jede autokephale Orthodoxe Kirche in ihrem Eigenleben immerdar (wie sie das ja auch in der Tat heutzutage tut) das Gedächtnis und Bewußtsein bewahren von der Einheit mit den anderen Orthodoxen Kirchen . . . Möge so die beständige und tätige Einführung dieses Prinzips der Ökumenizität (vselenskosti) in Leben und kirchliche Praxis, das Einüben eines Gefühls der Notwendigkeit hierfür in der eigenen kirchlichen Kommunität ein Objekt der speziellen Sorge der weisen Repräsentanten der Lokalkirchen sein . . . Was aber unsere Beziehungen zu den zwei großen Zweigen der

Christenheit, den Lateinern und den Protestanten, angeht, so bittet die Russische Kirche zusammen mit den anderen autokephalen Orthodoxen Kirchen stets, daß solche, die in alten Zeiten Kinder der Mutter Kirche waren und Schafe der einen Herde Christi, die sich aber jetzt unter dem bösen Wirken des Feindes abgekehrt haben und abgeirrt sind, „sich bekehren und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ sollen, so daß sie wieder zurückkehren zum Schoße der Heiligen Katholischen (Kafolicheskoy) und Apostolischen Kirche, zu ihrem einen Hirten: dies erwarten und erhoffen wir inständig. Wir glauben an die Ernsthaftigkeit ihres Glaubens an die Allheilige und Lebenspendende Dreiheit, und darauf bauend akzeptieren wir die Taufe sowohl des einen wie des anderen. Wir respektieren die Apostolische Sukzession der lateinischen Hierarchie; jene aus ihrem Klerus, die unserer Kirche sich anschließen, akzeptieren wir in jenem Weihegrad, den sie besitzen, wie wir dies auch im Falle der Armenier, der Kopten, Nestorianer und anderer Konfessionen tun, die die Apostolische Sukzession nicht verloren haben. Aber zu unserem großen Bedauern und zum allgemeinen Schmerz aller wahren Kinder der Kirche müssen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht so sehr darüber nachdenken, wie wir unsere Beziehungen zu den westlichen Christen verbessern und ihre Gemeinschaften in Liebe zur Einheit mit uns ziehen können, sondern darüber, wie wir die uns anvertrauten geistigen (slovesnych) Schafe in unermüdlicher und immer wacher Weise vor den unaufhörlichen und vielseitigen Angriffen und Verführungen von seiten der Lateiner und der Protestanten verteidigen können.

Unseren sehr geliebten und hochgeehrten Vätern und Brüdern sind die weltlichen Gelüste Roms wohl bekannt, welche seinerzeit als Grund seiner Apostasie gedient haben; wohl bekannt ist aus der Geschichte, mit welcher offenen wie heimlichen Kunstgriffen verschiedenster Art es sich den Ortho-

doxen Osten unterwerfen wollte; . . . insonderheit haben sich die Augen der Lateiner seit langem auf Rußland gerichtet . . . Die Konversion Rußlands und des russischen Volkes stellt den heimlichen Traum und das unverhohlene Ziel der Bestrebungen des Papsttums in unseren Zeiten dar . . .

Genauso unzugänglich – wenn nicht noch mehr! – zeigt sich in der Gegenwart auch der Protestantismus. Da sie kein Verständnis für das kirchliche Leben haben und für sich selbst äußere Werke, die den Sinnen erkennbar sind, besonders auf allgemein sozialem Gebiet, verlangen, betrachten die protestantischen Gemeinschaften unsere Östliche Kirche als einen Bereich kirchlicher Stagnation, von Irrtum und Finsternis, die von keinem Lichtstrahl erleuchtet wird; sie hören nicht einmal auf, den Vorwurf des Götzendienstes wider uns zu erheben – so sparen sie aus falsch verstandenem Eifer für Christus keine materiellen Mittel und Kräfte, um die protestantischen Irrtümer unter den Kindern der Orthodoxen Kirche zu verbreiten, indem sie keine Gelegenheit auslassen, die Autorität der Orthodoxen Hierarchie zu unterminieren und den Glauben des Volkes an die Heiligkeit der Traditionen der Kirche zu erschüttern. Religiöse Exklusivität und sogar Fanatismus – gemischt mit einer geringschätzenden Arroganz gegenüber der Orthodoxie – sind das bestimmende Merkmal der Protestanten, man könnte sagen, noch mehr als das der Lateiner . . .

Die Anglikaner nehmen gegenüber der Orthodoxie eine irgendwie andere Haltung ein. Mit wenigen Ausnahmen haben sie nicht das Ziel der Perversion der orthodoxen Christen, und sie bemühen sich bei jeder Gelegenheit und Möglichkeit, ihre spezielle Hochachtung für die Heilige Apostolische Östliche Kirche zu zeigen, indem sie zugeben, daß diese – und nicht Rom – die Traditionen der Väter treu bewahrt, und in der Union und Übereinstimmung mit dieser eine Rechtfertigung für sich selbst suchen . . .

Die sogenannten Alt-Katholiken, die so mutig ihre Stimme gegen den erhoben haben, der „unter ihnen der erste sein will“ (3 Jo 9), . . . fanden Sympathie für sich unter unseren aktiven Kirchenmännern und Repräsentanten der theologischen Wissenschaft . . . Sie waren bereit, alles zu tun, um einen Weg für ihren Eintritt in die Kirche zu ebnen. Zuerst erschien dieses so sehr wünschenswerte Werk nah und ohne Schwierigkeiten realisierbar. Aber die Zeit schreitet weiter fort. Die Hauptsäulen der alt-katholischen Bewegung, welche in Traditionen, die zwar nicht orthodox sind, aber doch kirchlich, aufgewachsen waren, traten einer nach dem anderen aus der Arena des Lebens ab und gaben neuen Leuten Platz, welche möglicherweise ebenso ernsthaft und selbstlos, aber nicht so fest in ihrer kirchlichen Gesinnung waren, da sie nie ein kirchliches Leben gelebt haben. Denn sie sind zumeist von einer protestantischen Welt umgeben, die sie in Sprache und weltlichem Leben, in ihrer universitären Erziehung und nicht zuletzt in ihrem Kampf mit Rom selbst nahestehen . . .

Als letztes hat die Frage nach der Änderung oder doch zumindest der Reform des Kalenders die Gemüter der Orthodoxen unseres Landes – ebenso wie bei euch – nicht wenig bewegt. Auf Befehl unseres Frömmsten Herrschers wurde eine spezielle Kommission von Gelehrten verschiedener Fachrichtung bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gebildet, um ausdrücklich diese Frage zu studieren. Aber die Arbeiten dieser Kommission . . . sind noch nicht abgeschlossen . . . Die Anwendung des Neuen Stils allein in der bürgerlichen Jahreszählung – ohne die Ostertermine (paschallia) und die Kirchenfeste zu ändern und zu transferieren . . . – würde selbstverständlich die Interessen der Kirche nicht speziell betreffen . . .

Da wir nun alles oben Gesagte Eurer Liebe und Eurem weisen und günstigen Urteil anempfehlen, können wir nicht umhin,

die Aufmerksamkeit der Repräsentanten der heiligen Kirchen Gottes der leidvollen Tatsache zuzuwenden, daß sogar innerhalb der Orthodoxen Kirche selbst wir eine Schwächung der Liebe sehen, . . . die manchmal bis zum Abbruch der Kirchengemeinschaft reicht . . . Seite an Seite mit uns stehen die alten christlichen Gemeinschaften, die Nestorianer, Armenier, Kopten und andere, welche nun seit vielen Jahrhunderten von der Kirche getrennt sind, aber weder ihre kirchliche Organisation noch ihre Hierarchie verloren haben und welche in der Gegenwart in der Person ihrer führenden Mitglieder in einigen Fällen zu einem Gefühl von der Unrichtigkeit ihrer Apostasie zu gelangen beginnen. Diese Menschen wiederum in den Schoß der einen Kirche zu ziehen, die doch an unserer Seite leben und uns so extrem nah sind in Kultur, Gebräuchen und Sitten und ganz besonders in der Art und Weise ihres kirchlichen Lebens und in dem Typus ihrer Religion, erscheint uns als die Aufgabe, welche unsere Kirche am unmittelbarsten unternehmen sollte, und als unsere direkte und absolute Pflicht, bei deren Erfüllung wir nicht allein diese alten Gemeinschaften zu neuem kirchlichen Leben erwecken würden, sondern mit der Zeit für die Kirche selbst einen neuen Quell starker und eifriger Arbeiter am gemeinsamen Werk der Kirche erschließen würden.

Antonij (Vadkovskij), Metropolit von St. Petersburg und Ladoga

Vladimir (Bogojavlenskij), Metropolit von Moskau und Kolomna

Vladimir (Senkovskij), Bischof von Vladikavkaz und Mozdok

Nikolaj (Ziorov), Bischof von Taurien und Simferopol'

Ioann (Kratirov), Bischof von Saratov und Caricyn

Markel, Bischof (Sekretär des Heiligsten Synod)

23. Februar 1903

c) Enzyklika des Ökumenischen Patriarchen Joacheim III.
als Antwort auf die Schreiben der orthodoxen Lokalkirchen
zu panorthodoxen Fragen (1904)

Gesegnet sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus . . . , der uns letztlich die reiche und tröstliche Gnade erwiesen hat, daß wir die so willkommenen und geschätzten brüderlichen Briefe der Heiligen Kirchen Gottes erhalten und lesen durften: Seiner Seligkeit, des Patriarchen der Heiligen Stadt Jerusalem und Ganz Palästinas; der hochgeweihtesten Vorsteher der Heiligen Synode der autokephalen Schwesterkirchen von Rußland, Griechenland, Rumänien und Serbien; des hochgeweihten Hirten der heiligen Kirche von Montenegro. Seine Seligkeit, der Papst und Patriarch der Großen Stadt Alexandrien und von Ganz Ägypten, hat aus uns bekannten Gründen nicht geantwortet; die Angelegenheit der Apostolischen und Patriarchalen Kirche von Antiochien und der heiligen Kirche von Nea Justiniana in Zypern machen es schwierig, kirchliche Korrespondenz mit ihnen zu unterhalten, aus kanonischen Gründen bei der ersteren und wegen des Verlustes eines kanonischen Erzbischofs und Vorstehers im letzteren Fall.

Diesen Kirchen senden wir unsere besten Wünsche; unseren geliebten Brüdern und Mitgliedern in Christo, die so gnädig und brüderlich unserem Patriarchalen und Synodalen Schreiben vom 12. Juni 1902 geantwortet haben, möchten wir den schuldigen Dank unserer heiligen Großen Kirche Christi ausdrücken . . .

Wie könnte jemand, der sorgfältig die Ereignisse unserer Zeit verfolgt, nicht bemerken, daß außerhalb des Bereiches der Universalen Kirche ein schlimmer und fremder und betrüblicher Geist herrscht, der sowohl die ungebildeten Menschen beeinflußt wie auch solche, die nur in der Weisheit dieser Welt

erzogen sind? . . . Dieser Geist, der der Kirche völlig fremd ist und den Frieden und das Wohlergehen der heiligen Kirchen Gottes bedroht, scheint uns mehr als alles andere die brüderliche Konsultation und den Rat unserer sehr verehrten Brüder im Priesteramte zu erfordern – in Übereinstimmung mit den so klaren und heilbringenden Anordnungen der ehrwürdigen und verehrungswürdigen Alten Zeit . . . Wie könnte es nicht gefährvoll sein, das schöne und geheiligte System der heiligen Patriarchalkirchen, welches von den Ökumenischen Konzilien und den Regeln der Väter herrührt . . . zu erschüttern und zu stören? . . . Die Mißachtung der vorgenannten Dekrete und Definitionen der Väter hat in jüngerer Zeit ohne gutes Ergebnis bedauerliche, wirklich beklagenswerte Brüche im Gebäude der Orthodoxen Kirche. Da sie aber durch die Mißachtung dieser Dinge entstanden sind, so wird mit Gottes Hilfe durch ihre Beachtung Besseres für die Schwesterkirchen kommen und Heil für jene, die hören wollen . . . Daß eine zufriedenstellende Antwort der anderen in unseren früheren Schreiben zur Erörterung vorgelegten Fragen auf viele, und vielleicht sogar sehr viele Schwierigkeiten stoßen wird, ist unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen; auch wir wissen und gestehen unseren ehrwürdigen Brüdern in Christo zu, daß diese Schwierigkeiten vermehrt werden durch die vielfachen Versuche der Römischen Kirche und vieler Protestanten, in die Heimstatt der Orthodoxen Kirche einzubrechen und zu proselytieren. Es ist wirklich sehr gefährlich und völlig dem christlichen Ruf entgegengesetzt, wenn Christen andere Christen angreifen . . .

Da wir aber größere und bessere Hoffnung dort haben, sollten wir mehr Aufmerksamkeit sowohl den sogenannten Alt-Katholiken wie auch der Anglikanischen Kirche zuwenden, da sie mehr Ehrfurcht und Aufmerksamkeit für die Heilige Orthodoxe Kirche Christi haben. Wenn es auch Unterschiede in der Auffassung der Theologen bezüglich der Differenz zwi-

schen der Lehre der Alt-Katholischen Kirche und jener der Apostolischen und Katholischen Orthodoxen Kirche gibt, so wird man doch nichts Falsches sagen, wenn man meint, daß sie unter den Christen des Westens der Orthodoxen Kirche am nächsten stehen . . .

Auch jene aus der Anglikanischen Kirche, die sich der Orthodoxen Kirche zugewandt haben, halten wir für nicht weniger der Sympathie und gegenseitiger Gefühle für würdig . . . Es ist selbstverständlich, daß auch die Orientalischen Christen, die uns sowohl in den Formen und Gebräuchen wie auch in ihrer gesamten Lehre, ihrer kirchlichen Verwaltung und ihrem Gottesdienst näher sind, gleiche Sympathie und Unterstützung verdienen.

Wir halten es für nützlich, hier unsere verehrten Brüder in Christo daran zu erinnern, daß die anderen heiligen Lokalkirchen Gottes in verschiedenen Punkten einer anderen Meinung und Praxis folgen: bezüglich der Taufe und der heiligen Weihen der von der Orthodoxen Kirche Getrennten. Hier will es wenigstens wünschenswert, ja mehr noch, wesentlich erscheinen, eine gemeinsame Meinung und gemeinsame Praxis in Übereinstimmung mit dem Geist und den Dekreten der Universalen Kirche zu beschließen . . .

Was denn unseren Kalender angeht, so ist unsere Meinung: die ehrwürdige Ostertradition ist fest seit Jahrhunderten etabliert und durch die beständige Praxis der Kirche ratifiziert, nach der wir angewiesen sind, die Lichte Auferstehung des Herrn am ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond nach der Tag-und-Nachtgleiche im Frühling zu feiern, mögen diese nun zusammenfallen oder aufeinander folgen, und es wäre nicht richtig, hier Neuerungen einzuführen; . . . die Reform des Julianischen Kalenders, weil dieser inexakt ist, und die Einführung eines allgemeinen bürgerlichen Jahres, das mehr dem Sonnengang entspricht, betrachten wir als zum gegenwärtigen

Zeitpunkt für verfrüht und völlig überflüssig; denn vom kirchlichen Standpunkt sind wir nicht verpflichtet, den Kalender zu ändern . . .

12. Mai 1904

Joachim von Konstantinopel

Joachim von Ephesos

Joachim von Rhodos

Kyrillos von Mytilene

Prokopios von Dyrracheion

Konstantinos von Servia und Kozani

Panaretos von Eleutheroupolis

Filotheos von Nikomedeia

Gregorios von Serrai

Filaret von Didymoteichou

Vasilios von Belgrad

Theokletos von Krini

133. ERKLÄRUNG DER MITGLIEDER

DES RUSSISCHEN LANDESKONZILS

AUS ANLASS DER ERÖFFNUNG EINER ABTEILUNG
FÜR DIE VEREINIGUNG DER CHRISTLICHEN KIRCHEN
(vom 3./16. August 1918)

Das Geheiligte Konzil der Orthodoxen Russischen Kirche, welches sich unter solchen, für die ganze christliche Kirche außerordentlich schwierigen Bedingungen versammelt hat und arbeitet, da nämlich die Wogen des Unglaubens und der Gottlosigkeit das Bestehen der christlichen Kirche selbst bedrohen, hätte eine gewaltige Verantwortung vor der Geschichte auf sich geladen, wenn es nicht die Frage nach der Vereinigung der christlichen Kirchen aufgeworfen und dieser Frage nicht eine

entsprechende Antwort in jenem Augenblick erteilt hätte, da die gewaltige Gefahr von seiten des Unglaubens und der Gottlosigkeit nicht allein eine einzelne Konfession, sondern die gesamte Christenheit bedroht.

134. SENDSCHREIBEN DES ÖKUMENISCHEN
PATRIARCHATS VON KONSTANTINOPEL
„AN DIE KIRCHEN CHRISTI ÜBERALL“
(Januar 1920)

„Habt einander inbrünstig lieb aus reinem Herzen“
(1 Petr 1, 22).

Unsere eigene Kirche ist der Meinung, daß die gegenseitige Annäherung und ein Bund der verschiedenen christlichen Kirchen durch die zwischen ihnen bestehenden dogmatischen Unterschiede nicht verhindert wird und daß ein solches Zusammenrücken höchst erwünscht, notwendig und in vieler Beziehung nützlich ist für das recht verstandene Wohl jener Teilkirche wie des gesamten Leibes Christi und zur Vorbereitung und Erleichterung einer – mit Gottes Hilfe – dereinstig vollständigen und gesegneten Einigung. Sie hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für sehr geeignet, diese wichtige Frage aufzuwerfen und gemeinsam zu untersuchen . . .

Wir glauben daher, daß dies Werk durchführbar und mehr als je zeitgemäß ist, nachdem der Völkerbund unter einem guten Vorzeichen gegründet wurde . . . Wir ersehnen und erbitten das Urteil und die Meinung darüber von den übrigen Brüdern im Osten wie von den verehrungswürdigen christlichen Kirchen im Westen überall in der Welt.

Wir glauben, daß folgende zwei Dinge am meisten dazu beitragen können, eine solche wünschenswerte und nützliche Annäherung zu erreichen, durchzuführen und sichtbar zu

machen: Erstens halten wir es für notwendig und unerläßlich, daß alles gegenseitige Mißtrauen und alle Reibungen zwischen den verschiedenen Kirchen beseitigt werden, die durch die unter einigen von ihnen wahrzunehmende Tendenz hervorgerufen werden, Netze auszuwerfen und Proselyten aus anderen Bekenntnissen zu gewinnen. Denn jedermann kennt die unseligen Vorkommnisse, die auch heute vielfältig den inneren Frieden der Kirchen stören, so auch in den Kirchen des Ostens, über die von Angehörigen derselben Religion gerade jetzt neue Leiden und neuer Kummer gebracht wurden . . . Wenn so Aufrichtigkeit und Vertrauen unter den Kirchen wiederhergestellt sind, halten wir es zweitens für das Wichtigste, daß die Liebe zwischen den Kirchen wieder angefacht und gestärkt wird, so daß einer den anderen nicht mehr als Feind und Fremdling, sondern als Verwandten und Hausgenossen in Christus ansieht, als „Miterben und Mitglied der Menschheitsfamilie und als Teilhaber seiner Verheißung in Christus durch das Evangelium“ (Eph 3, 6) . . .

Diese Freundschaft und dieses Wohlwollen füreinander können nach unserer Meinung in folgender Weise im einzelnen bezeugt werden:

a) durch die Annahme eines einheitlichen Kalenders zur gleichzeitigen Begehung der großen christlichen Feste durch alle Kirchen;

b) durch den Austausch brüderlicher Briefe zu den großen Festen des Kirchenjahres, an denen das üblich ist, und bei außergewöhnlichen Ereignissen;

c) durch vertrautere Beziehungen zwischen den Vertretern der verschiedenen Kirchen in aller Welt;

d) durch Beziehungen zwischen den theologischen Schulen und den Vertretern der theologischen Wissenschaft und durch Austausch theologisch-kirchlicher Zeitschriften und Werke, die in den einzelnen Kirchen veröffentlicht werden;

e) durch Studentenaustausch zwischen den Geistlichen Schulen der einzelnen Kirchen;

f) durch Einberufung allchristlicher Konferenzen für Fragen von gemeinsamem Interesse;

g) durch unparteiische und in stärkerem Maße historische Prüfung der dogmatischen Unterschiede, vom Katheder aus wie auch in theologischen Abhandlungen;

h) durch gegenseitige Achtung der Sitten und Gebräuche einer jeden Kirche;

i) durch gegenseitige Erlaubnis, Kapellen und Friedhöfe zur Beisetzung und Beerdigung von im Ausland verstorbenen Angehörigen eines anderen Bekenntnisses zu benutzen;

j) durch ein Übereinkommen über die Mischehen zwischen Angehörigen verschiedener Konfessionen;

k) schließlich durch gegenseitige Unterstützung der Kirchen in der Arbeit des religiösen Aufbaus, der Liebestätigkeit und dergleichen.

Solch ein offener und lebendiger Austausch zwischen den Kirchen würde wertvoll und nützlich für den ganzen Leib der Kirche sein. Denn Gefahren aller Art bedrohen nicht mehr nur diese oder jene Teilkirche, sondern die Kirche in ihrer Gesamtheit, da sie die tiefste Wurzel des christlichen Glaubens und den gesamten Aufbau christlichen Lebens und christlicher Gemeinschaft angreifen. Der soeben beendete furchtbare Weltkrieg hat viel Ungesundes im Leben der christlichen Völker ans Licht gebracht und in vielen Fällen einen großen Mangel an Ehrfurcht vor den Prinzipien des Rechts und der Humanität enthüllt und so die vorhandenen Übel verstärkt, dazu noch neue Übel von stärkerer praktischer Bedeutung hervortreten lassen, welche große Aufmerksamkeit und Sorgfalt von seiten aller Kirchen erfordern . . .

Schließlich dürfen die Kirchen, die den heiligen Namen Christi tragen, nicht in größerem Maße Sein neues und großes

Liebesgebot vergessen und vernachlässigen und jammervoll zurückbleiben hinter den politischen Mächten, die in der Tat den Geist des Evangeliums und die Lehre Christi sorgfältig anwendeten und unter günstigen Vorzeichen bereits den Völkerbund gegründet haben zur Verteidigung des Rechts und zur Pflege der Liebe und des Einvernehmens unter den Völkern.

Aus allen diesen Gründen und in dem sehnlichen Wunsch, daß die anderen Kirchen unsere oben angeführten Gedanken und Meinungen über die Notwendigkeit eines solchen Kontakts und solcher Gemeinschaft zwischen den Kirchen – wenigstens als einen Anfang – teilen, bitten wir eine jede Kirche in aller Welt, uns ihr Urteil und Denken hierüber bekanntzugeben, so daß wir, nachdem wir durch gemeinsame Einwilligung und Entscheidung das Werk abgesteckt haben, auch zusammen sicheren Schrittes zu seiner Verwirklichung schreiten können . . .

Im Patriarchat von Konstantinopel
im Monat Januar, im Jahr des Heils 1920

Der Verweser des Patriarchates: Metropolit Dorotheos
(und elf weitere Metropoliten)

135. ERKLÄRUNG DER MOSKAUER ORTHODOXEN KIRCHENKONFERENZ 1948 ÜBER „DIE ÖKUMENISCHE BEWEGUNG UND DIE ORTHODOXE KIRCHE“

Wir sind zu einem vollen Einverständnis darüber gekommen, daß in der Gegenwart von mindestens zwei Seiten aus Einflüsse anderer Bekenntnisse auf die orthodoxe Kirche gerichtet sind.

- Einmal die Leitung der römisch-katholischen Kirche mit dem Papsttum an der Spitze, die das Gefühl des erlösenden Glaubens an die Unmöglichkeit einer Vernichtung der Kirche

durch die Pforten der Hölle verloren hat und bemüht ist, ihren irdischen Einfluß zu wahren, wobei sie den Weg einer Ausnützung ihrer politischen Verbindungen zu den Mächtigen dieser Welt beschreitet. Sie ist bestrebt, die orthodoxe Kirche zu einem Einverständnisse mit ihr zu verleiten. Dieses Ziel erstrebt das Papsttum, indem es verschiedene Organisationen schafft, die ihrer Tendenz nach unionistisch sind. – Zum zweiten der Protestantismus, der in seiner Vielgestaltigkeit und seiner Aufspaltung in Sekten und Meinungen an der Ewigkeit und der Unerschütterlichkeit der christlichen Ideale irr geworden ist und die Feststellungen der apostolischen und frühchristlichen Väter stolz verachtet. Er bemüht sich, einen Weg der Gegensätzlichkeit zum römischen Papismus einzuschlagen. Der Protestantismus sucht einen Bundesgenossen in diesem Kampfe in Gestalt der orthodoxen Kirche, um dadurch die Bedeutung einer einflußreichen zwischenstaatlichen Macht zu erlangen.

Hier sieht sich die orthodoxe Kirche einer noch größeren Versuchung gegenüber, nämlich sich von dem Streben nach dem Reiche Gottes abzuwenden und das ihren Zielen so fremde Gebiet der Politik zu betreten. Das ist heute die praktische Aufgabe der Ökumenischen Bewegung. Zusammen mit den eigentlich orthodoxen unterliegen dem gleichen Einflusse auch nicht-römische Kirchen wie die armenisch-gregorianische, die syrisch-jakobitische, die abessinische, die koptische und die (as)syrisch-chaldäische ebenso wie die altkatholische Kirche, die alle der orthodoxen so nahe verwandt sind.

1. Die Bemühungen der Ökumenischen Bewegung, wie sie in der Bildung eines „Weltkirchenrates“ mit der folgenden Aufgabe einer Organisation einer „Ökumenischen Kirche“ in der Planung unserer Gegenwart zum Ausdruck kommen, entsprechen nicht dem Ideal des Christentums und der Aufgabe der christlichen Kirche, wie die orthodoxe Kirche sie auffaßt.

2. Wenn sie ihre Anstrengungen in der Richtung des sozialen und politischen Lebens und der Gründung einer „Ökumenischen Kirche“ als einer Macht von zwischenstaatlichem Einflusse lenkt, so ist das gewissermaßen die Gefahr einer Versuchung, wie sie Christus in der Wüste abgewiesen hat, und die Ablenkung der Kirche auf den Weg eines Seelenfangs auf der Weise Christi mit unchristlichen Mitteln.

3. Die Ökumenische Bewegung dient in dem jetzigen Arbeitsplan des „Weltkirchenrates“ nicht zum Heile der Kirche Christi, und hat die Überzeugung an die Möglichkeit der Errichtung der einen, heiligen katholischen und apostolischen Kirche zu früh aufgegeben. Die überwiegend protestantischen Teilnehmer der Edinburger Konferenz von 1937 haben sich infolge eines Mißerfolgs, vielleicht auch nur in Voraussicht eines solchen, beeilt, den Versuch zu einer segensreichen Vereinigung der Kirchen aufzugeben. In dem Bestreben, sich selbst zu wahren, ging der Protestantismus auf dem Wege des geringsten Widerstandes, nämlich dem eines abstrakten Unionismus auf sozialwirtschaftlichem und sogar politischem Gebiete. Diese Bewegung und der weitere Plan ihrer Arbeit baute sich auf der Theorie der Schaffung des neuen äußerlichen Apparates der „Ökumenischen Kirche“ auf, als einer Einrichtung innerhalb des Staates und mit ihm so oder anders verbunden und sonst von Einfluß innerhalb der Welt.

4. Im Verlaufe der zehn vergangenen Jahre (1937 – 1948) ist die Idee einer Vereinigung der Kirchen auf der Grundlage des Dogmas und der Lehre nicht länger durch Urkunden erörtert worden. Ihr wurde lediglich eine Bedeutung zweiten Rangs als Leitstern für die kommende Generation zugewiesen. Auf diese Weise sichert die gegenwärtige Ökumenische Bewegung nicht die Sache einer Vereinigung der Kirchen auf dem Pfade und mit den Mitteln des Heils.

5. Die Herabsetzung der Voraussetzung für die Einheit durch die Einengung lediglich auf die Anerkennung Jesu Christi als unseres Herrn beschränkt die christliche Lehre auf einen Glauben, der – nach dem Worte des Apostels – auch Dämonen erreichbar ist (Jak 2, 19; Matth 8, 29; Mark 5, 7).

Behalten wir all das im Auge und stellen wir diese Lage in unserer Gegenwart fest, so stellt unsere Konferenz der Leiter und Vertreter der orthodoxen autokephalen Kirchen unter Anrufung des Beistandes des Heiligen Geistes im Gebete fest: Dem „Weltkirchenrate“ soll auf die an uns alle ergangene Einladung zur Teilnahme an der Amsterdamer Tagung als deren Mitglieder die Antwort erteilt werden, daß alle orthodoxen Landeskirchen, die an dieser (Moskauer) Konferenz teilnehmen, sich genötigt sehen, die Teilnahme an der Ökumenischen Bewegung nach ihrer jetzigen Planung abzulehnen.

136. ENZYKLIKA DES ÖKUMENISCHEN PATRIARCHEN
ATHENAGORAS (1948 – 1971) ZUR ÖKUMENISCHEN
BEWEGUNG 1952

Infolge der Vereinigung der großen christlichen Organisationen „Leben und Werk“ und „Glaube und Kirchenverfassung“, welche früher getrennt und unabhängig existierten und arbeiteten, zu einer einzigen Organisation, dem gegenwärtigen Weltkirchenrat, kam die Frage auf, ob unsere Heiligste Orthodoxe Kirche an Werk und Konferenzen des Weltrates teilnehmen sollte oder nicht. Bezüglich dieser Frage wurde die Meinung der ehrwürdigen vorstehenden Hierarchen der Orthodoxen Autokephalkirchen, unserer Schwesterkirchen, in einem Rundschreiben vom 4. Februar 1945 (Prot. No. 45) ermittelt.

Wir haben die Antworten unserer Schwesterkirchen und die bezüglich der Ersten Versammlung des Weltkirchenrates zu Amsterdam 1948 von ihnen erlassenen Deklarationen von Zeit

zu Zeit dem Heiligen und Geheiligten Synod zur Betrachtung vorgelegt . . . So möchten wir nun aus Anlaß der anstehenden dritten Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung in Lund, Schweden, Euren ehrwürdigen und sehr geliebten Seligkeiten die Ansicht unseres Heiligsten Ökumenischen Thrones zu dieser sehr wichtigen Frage bekannt machen und bitten Sie, seien Sie so gut und teilen auch Sie uns im Gegenzug Ihre Ansichten und die Ihrer Heiligsten Kirchen mit.

In einer Zeitepoche, in der die Völker und Nationen der Welt intensiv für eine gewisse Annäherung arbeiten, um so den großen Problemen zu begegnen, welche heutzutage der Menschheit gegenüberstehen, und in der das Bedürfnis nach einem Ausdruck der Einheit der christlichen Welt gegenüber den anti-christlichen Tendenzen in der Welt eine besondere Bedeutung gewonnen hat, ist die Aufgabe der Annäherung und Kooperation unter allen christlichen Konfessionen und Organisationen eine heilige Verpflichtung und eine geheiligte Pflicht, da sie von ihrer eigenen Funktion und Mission her ausgeht. Nach der Konstitution des Weltkirchenrates ist es seine Aufgabe, die gemeinsamen Aktionen zwischen den Kirchen zu erleichtern, die Zusammenarbeit beim Studium des christlichen Geistes voranzutreiben, das Wachstum des ökumenischen Bewußtseins bei allen Mitgliedern der Kirchen zu fördern, die Verbreitung des heiligen Evangeliums zu unterstützen und die geistlichen Werte des Menschen im allgemeinen christlichen Kontext zu bewahren, zu fördern und zu erhalten . . . Da also dies das Ziel des Weltkirchenrates ist, und da die Orthodoxe Kirche bei ihrer früheren Beteiligung an der pan-christlichen Bewegung immer danach getrachtet hat, den Heterodoxen die Reichtümer ihres Glaubens, ihres Gottesdienstes und ihrer Kirchenordnung sowie ihre religiöse und asketische Erfahrung bekannt zu machen und zu vermitteln, wie auch sich selbst über deren neue Methoden und ihre Konzeptionen

vom Kirchenleben und Aktivität zu informieren (da die Orthodoxe Kirche aufgrund ihrer speziellen Bedingungen, unter denen sie lebte, diese sehr wertvollen Dinge nicht besitzen und fördern konnte), so halten wir auch die zukünftige Beteiligung und Mitarbeit der Orthodoxen Kirche im Weltkirchenrat in vielerlei Hinsicht für notwendig. Jedoch meinen wir im Lichte der Erfahrungen der Orthodoxen Kirche bei ihrer früheren Beteiligung an der pan-christlichen Bewegung und unter Beachtung dessen, was sich bei dieser Beteiligung erwiesen hat, daß die zukünftige Teilnahme mit den folgenden Einschränkungen ausgeführt werden sollte:

a) Obwohl das Hauptziel des Weltkirchenrates weiterhin die Kooperation der Kirchen auf dem Felde sozialer und praktischer Fragestellungen sein soll, besteht doch die Organisation „Glaube und Kirchenverfassung“ als eine spezielle Kommission des Rates weiter, welche nur mit dogmatischen Fragen befaßt ist. Es gehört sich, daß jegliche Beteiligung der Orthodoxen Kirche an den Diskussionen und Maßnahmen dieser Kommission vermieden wird, da ja diese Kommission die Kirchenunion durch das Mittel der dogmatischen Diskussion zwischen Delegierten der zutiefst getrennten Kirchen zum Ziel hat; dies sollte dem Zentralkomitee des Rates klar und deutlich erklärt werden. Aber es ist gleichermaßen notwendig, daß unsere Orthodoxe Kirche auch die Heterodoxen über den Inhalt ihres Glaubens und ihrer Lehre informiert; es wäre entsprechend, dies durch für diesen speziellen Zweck gedruckte Bücher zu tun, insofern die bei uns gebräuchlichen dogmatischen und symbolischen Handbücher, da sie nicht unter diesem Gesichtspunkt erstellt worden sind, bei dieser speziellen Aufgabe der Kirche nicht helfen können.

b) Da die Teilnahme unserer Orthodoxen Kirche an den Maßnahmen des Weltkirchenrates ein Ereignis von großer Bedeutung für ihr eigenes Leben ist, gehört es sich, daß sie

durch Delegierte aller lokalen Orthodoxen Autokephalkirchen vertreten wird; dies würde der Teilnahme die gebührende Autorität und das nötige Ansehen geben . . . Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß in den Orthodoxen Kirchen beständige Synodalkommissionen für die ökumenische Bewegung gebildet werden . . .

c) Es geziemt sich, daß orthodoxe Kleriker, welche Delegierte sind, so sorgfältig wie möglich bei Gottesdiensten mit Heterodoxen sind, an denen sie teilnehmen, da diese im Widerspruch zu den heiligen Kanones stehen und die konfessionelle Sensitivität der Orthodoxen herabsetzen. Sie sollten danach streben, wenn möglich, reine orthodoxe liturgische Gottesdienste und Riten zu zelebrieren, um so vor den Augen der Heterodoxen die Schönheit und Majestät der orthodoxen Gottesverehrung zu manifestieren . . .

31. Januar 1952

Athenagoras von Konstantinopel

137. SCHLUSSERKLÄRUNG DER III. PANORTHODOXEN KONFERENZ VON RHODOS ZUM ÖKUMENISCHEN DIALOG (vom 13. November 1964)

1. Unsere heilige orthodoxe Kirche erklärt, daß sie stets das Verlangen hat, mit allen christlichen Kirchen und Konfessionen gute Beziehungen aufrechtzuerhalten, um die Einheit der Christen aufzubauen in der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche des Herrn gemäß seinem Worte: „Daß alle eins seien“ (Joh 17, 21).

2. In diesem Geiste hat die erste panorthodoxe Konferenz von Rhodos beschlossen, die Beziehungen zwischen den Christen zu fördern, während die zweite Konferenz im Prinzip

beschloß, der katholischen Kirche als gleichwertigen Partner einen Dialog vorzuschlagen.

3. Die dritte panorthodoxe Konferenz erneuert dieses bereits zum Ausdruck gebrachte Verlangen nach diesem Dialog. Nachdem sich die Konferenz eingehender mit den Einzelheiten befaßt hatte, wurde ersichtlich, daß eine entsprechende Vorbereitung und die Schaffung günstiger Bedingungen nötig sind, um einen fruchtbaren theologischen Dialog tatsächlich zu beginnen.

4. Das soll aber nicht heißen, daß nicht jede lokale orthodoxe Kirche die Freiheit hat, in eigener Verantwortung, aber nicht im Namen der Gesamtorthodoxie, brüderliche Beziehungen mit der römisch-katholischen Kirche zu pflegen, aus der Überzeugung heraus, daß auf diese Weise die jetzt bestehenden Schwierigkeiten überwunden werden können . . .

6. Was die Weiterführung der theologischen Diskussionen zwischen unserer orthodoxen Kirche und der anglikanischen Kirche betrifft, hat die dritte panorthodoxe Konferenz beschlossen:

a) die sofortige Bildung einer interorthodoxen Kommission, zusammengesetzt aus einigen Fachtheologen (einer bis höchstens drei) jeder orthodoxen Kirche, die von den lokalen Kirchen ernannt sind;

b) die grundsätzliche Annahme jener Liste von zu diskutierenden Problemen, die das ökumenische Patriarchat auf der Grundlage vorhergegangener Diskussionen erstellt hat;

c) die Vorbereitung dieser interorthodoxen Kommission nach Beratung zwischen lokalen orthodoxen Kirchen vor Eröffnung des Dialogs;

d) die Festsetzung des Datums für den Beginn dieser Diskussionen nach Beratung mit der orthodoxen und anglikanischen Kirche im gegenseitigen Einvernehmen.

7. Was die Frage der Weiterführung der theologischen

Diskussion zwischen unseren orthodoxen Kirchen mit der altkatholischen Kirche anbelangt, hat die dritte panorthodoxe Konferenz beschlossen:

a) die sofortige Bildung einer theologischen interorthodoxen Kommission, aus Fachtheologen zusammengesetzt, deren Zahl und Namen nach Rücksprache mit den orthodoxen Lokalkirchen später bekanntgegeben werden soll;

b) die systematische Bearbeitung von Themen für kommende theologische Diskussionen durch diese Kommission auf der Grundlage von Glaubensbekenntnissen, von dogmatischen und liturgischen Texten der altkatholischen Kirche, samt der Grundlage der Dokumentation, die zu diesem Zwecke zusammengetragen wurde, und der Ergebnisse vorhergegangener Diskussionen;

c) die Festsetzung der Diskussion mit der entsprechenden Kommission der altkatholischen Kirche nach gegenseitiger Beratung zwischen den beiden Kirchen . . .

138. RESOLUTION DER 4. PANORTHODOXEN KONFERENZ
VON CHAMBÉSY
(8. – 15. Juni 1968)

1. Das in Genf versammelte interorthodoxe Komitee drückt die gemeinsame Meinung der Orthodoxen Kirche aus, daß sie ein organisches Mitglied des Weltkirchenrates ist, ebenso ihren festen Willen, mit allen ihr zur Gebote stehenden theologischen und anderen Mitteln zum Fortschritt und Gelingen der WKR-Arbeit beizutragen.

2. Zu diesem Zweck hält sie es für wesentlich, daß der WKR in Zusammenarbeit mit den Orthodoxen Lokalkirchen mehr Orthodoxe in seinen Stab aufnimmt, seien sie nun Theologen oder nicht.

3. Alle Repräsentanten der Orthodoxen Kirchen, die mit

dem WKR tätig sind, sollten . . . regelmäßigen Kontakt miteinander pflegen.

4. Es wird dem Wunsch Ausdruck verliehen, daß in dem Komitee für „Glaube und Kirchenverfassung“ eine ständige Stelle eines orthodoxen Sekretärs oder Vize-Sekretärs sein sollte, der die kontinuierlichen Kontakte zwischen diesem Department und den Gliedern der Orthodoxen Kirchen sichern würde

139. ERKLÄRUNG DES HEILIGEN SYNODS ZU GRUNDSÄTZ-
LICHEN FRAGEN ÜBER DIE ARBEIT DER RUSSISCHEN
ORTHODOXEN KIRCHE IN DER GEGENWART
(vom 20. März 1980)

Eine konkrete Manifestation des gesamtorthodoxen kirchlichen Auftrags, wie er in unserer heiligen Russischen Orthodoxen Kirche gegenwärtig einen überaus aktiven Ausdruck findet, sind die bilateralen Gespräche der orthodoxen Gesamtheit mit nichtorthodoxen Kirchen und Glaubensbekenntnissen, die im Blick auf ihre Entfaltung und Aktivität verschiedene Stufen heute durchlaufen. Wir denken an die Dialoge mit der römisch-katholischen Kirche, mit den alten orientalischen Kirchen, mit der anglikanischen und altkatholischen Konfession sowie mit der Familie der lutherischen Kirchen. Ganz wesentlich für die gegenwärtige und zukünftige Existenz der Orthodoxie ist die von den orthodoxen Landeskirchen und darunter auch von unserer Kirche betriebene Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils der orthodoxen Kirche des Ostens. Wir wissen um die primäre Bedeutung einer effektiven Beteiligung an diesen Vorbereitungen und weisen darin unserer synodalen Kommission für Fragen der christlichen Einheit eine besondere Rolle zu.

3. „Auf daß alle eins sind“ (Joh 17, 21) lautet der Wille unseres himmlischen Vaters und Sein Gebot an Seine Kirche.

Kirchliche Bemühungen, wie umfangreich sie auch immer sein mögen, können nicht genug getan werden, um das in aller Welt zerstreute apostolische Erbe durch Vereinigung zur konfessionellen Einheit und zu einem gemeinsamen Engagement aller, die Christus, den Heiland, bekennen, bei der Festigung der großen Ideen des Friedens und der Gerechtigkeit unter allen Völkern zu suchen.

Der Einsatz in der Ökumene, seine Entwicklung und Vertiefung, sollte ebenfalls im Blickfeld unserer Kirche bleiben. Besonders die theologischen Dialoge mit nichtorthodoxen Kirchen sind in ihrer Absicht und ihrem Ziel der noch zu erreichenden Einheit verpflichtet. Wir bekräftigen abermals die Bedeutung für Einheit und Frieden, die sich aus den von unserer Kirche geführten bilateralen theologischen Dialogen ergibt . . .

Auch die weitere Vertiefung des Engagements der orthodoxen Kirche an den laufenden Aktivitäten des Weltkirchenrates und der Konferenz Europäischer Kirchen halten wir für geboten.

Der patriotische und der Friedensdienst der Russischen Orthodoxen Kirche sind untrennbar voneinander. Im Laufe ihrer tausendjährigen Geschichte hat die russische Orthodoxe Kirche einen opferreichen und sehr differenzierten Dienst zum Wohle ihres geliebten Vaterlandes und der dort wohnenden Völker wahrgenommen. Auch jetzt trachten wir Bischöfe, Pastoren und Laien als Bürger der Sowjetunion danach, den intensiven Prozeß der Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft nach Kräften mitzuwirken, ihre Fähigkeiten mit denen ihrer glaubenden wie nichtglaubenden Landsleute zu vereinen und damit der Festigung des Friedens und der Gerechtigkeit unter den Nationen dienen und die konsequente Friedenspolitik unseres hochgeschätzten Vaterlandes zu unterstützen . . .

Natürlich differenzieren wir zwischen dem Frieden Christi, der die Frucht des Opfers unseres Herrn (Joh 16, 33) ist, und der Herrschaft Christi in unseren Herzen (Kol 3, 15), die Rechtfertigung durch Jesus Christus und die Heiligung aller Gläubenden meint, und dem Frieden, der sich in der Abwesenheit von Kampf in den internationalen Beziehungen darstellt.

Von daher halten wir eine umfassende Entwicklung und Vertiefung der Friedensarbeit unserer Kirche in ihren bilateralen Beziehungen zu orthodoxen und nichtorthodoxen Kirchen und religiösen Denominationen, zu nationalen und regionalen Kirchenräten für ebenso wichtig wie die Mitwirkung in der Konferenz Europäischer Kirchen, in der Christlichen Friedenskonferenz und im Ökumenischen Rat der Kirchen . . .

Patriarch von Moskau und der ganzen Rus'	Pimen
Mitglieder des Heiligen Synods:	
Exarch des Patriarchen in der Ukraine, Metropolit von Kiev und Galizien	Filaret
Metropolit von Leningrad und Novgorod	Antonij
Metropolit von Kruticy und Kolomna	Juvenalij
Erzbischof von Orenburg und Buzuluk	Leontij
Bischof von Vinnica und Braclav	Agafangel
Bischof von Archangel'sk und Cholmogorsk	Isidor
Leiter der Verwaltung des Moskauer Patriarchats, Metropolit von Tallinn und Estland	Aleksij

140. DIE GÜLTIGKEIT DER ANGLIKANISCHEN WEIHEN

a) Brief des ökumenischen Patriarchen Meletios IV. (1922 – 23) an Erzbischof Dr. Randolph Davidson von Canterbury 1922

Unser spezielles Komitee, welches sich mit der Einheit der Kirchen beschäftigt, hat unsere Aufmerksamkeit und die unseres Heiligen Synod der Frage der Gültigkeit der anglika-

nischen Weihen vom orthodoxen Standpunkt aus zugewandt, da es nützlich wäre, daß die Meinung der Heiligen Orthodoxen Kirche zu dieser Sache bekannt wäre.

Folglich nahm der Heilige Synod seinerseits unter unserem Vorsitz diese Angelegenheit in Augenschein und hat, nachdem sie von allen Gesichtspunkten aus geprüft worden ist, beschlossen, daß für die Orthodoxe Kirche die Ordination zu Bischof, Priester und Diakon durch die Anglikanische Bischöfliche Konfession die gleiche Gültigkeit besitzt, wie jene der Römischen, Alt-Katholischen und Armenischen Kirche sie besitzen, da dort alles Wesentliche gefunden wird, was vom orthodoxen Standpunkt aus unabdingbar ist für die Anerkennung des Charismas des Priestertums, welches sich aus der Apostolischen Sukzession herleitet.

Hierbei handelt es sich allerdings noch keineswegs um eine Anordnung der gesamten Orthodoxen Kirche. Denn es ist notwendig, daß die übrige Orthodoxe Kirche die gleiche Meinung hat wie die Ganz Heilige Kirche von Konstantinopel.

28. Juli 1922

† Meletios von Konstantinopel

b) Brief des Jerusalemer Patriarchen Damianos (1897 – 1931) an den Erzbischof von Canterbury 1923

Wir dürfen Euer Gnaden informieren, daß der Heilige Synod auf Grund der vor einiger Zeit von der Kirche von Konstantinopel erlassenen Resolution . . . beschlossen hat, daß die Konsekrationen von Bischöfen und Ordinationen von Priestern und Diakonen der Englischen Episkopalkirche von der Ortho-

doxen Kirche als den Weihen der Römischen Kirche gleichwertig angesehen werden, da dort alle Elemente existieren, welche vom orthodoxen Standpunkt für die Anerkennung der Gnade der heiligen Weihen in Apostolischer Sukzession notwendig sind.

27. Februar / 12. März 1923

Damianos

c) Brief des Erzbischofs von Zypern Kyrillos III. (1916 – 33) im Namen des Synod an den Patriarchen von Konstantinopel

Nach eingehender Betrachtung wurde der folgende Beschluß erreicht:

Da wir verstehen, daß die Apostolische Sukzession in der Anglikanischen Kirche im Weihe sakrament nicht . . . unterbrochen worden ist, . . . so besteht kein Hindernis für die Anerkennung der anglikanischen Ordinationen vonseiten der Orthodoxen Kirche in demselben Maße wie die Weihen der Römischen, Alt-Katholischen und Armenischen Kirche von ihr anerkannt werden. Da Kleriker, die von diesen Kirchen in den Schoß der Orthodoxen Kirche kommen, ohne erneute Weihe aufgenommen werden, verleihen wir unserem Urteil Ausdruck, daß dies auch mit den Anglikanern so gehandhabt werden soll, wobei eine Interkommunion ausgeschlossen bleibt, d. h., daß man die Sakramente unterschiedslos bei einem Anglikaner empfangen kann – auch einem solchen, der das orthodoxe Glaubensgut teilt, bis die Glaubenseinheit der beiden Kirchen, der Orthodoxen und der Anglikanischen, erzielt ist.

Erzbistum Zypern

7./20. März 1923

Kyrillos von Zypern

d) Brief des alexandrinischen Patriarchen Meletios
(1926 – 1935) an Erzbischof Dr. Cosmo Lang von Canterbury
1930

Unser Heiliger Synod der Metropolitane des Apostolischen Patriarchalthrones von Alexandrien hat folgenden Beschluß der Anerkennung der Gültigkeit der anglikanischen Ämter (ministry) vom orthodoxen Standpunkt aus gefaßt: . . . die Kirche von Alexandrien zieht ihre negative Stellungnahme bezüglich der Anerkennung der anglikanischen Ordinationen zurück und erklärt, indem sie die Entscheidung des Ökumenischen Patriarchates vom 28. Juli 1922 übernimmt, daß Priester, die von anglikanischen Bischöfen geweiht worden sind, im Falle des Übertritts zur Orthodoxie nicht wiedergeweiht werden sollen, noch sollen von Anglikanern getauften Personen wiedergetauft werden.

Alexandrien, am Fest Christi Geburt 1930

Meletios von Alexandrien

e) Resolution des Heiligen Synod der Rumänischen Orthodoxen Kirche unter Vorsitz von Patriarch Miron (Cristea) vom 20. März
1936

Der Heilige Synod der Orthodoxen Kirche Rumäniens hat 1925 erklärt, daß

1. vom historischen Standpunkt kein Hindernis besteht, die anglikanischen Weihen als in der apostolischen Sukzession stehend anzuerkennen,
2. vom dogmatischen Standpunkt die Gültigkeit der anglikanischen Weihen von der Anglikanischen Kirche selbst

abhängt und besonders davon, ob diese Kirche die heiligen Weihen als Mysterion (Sakrament) anerkennt oder nicht.

Um die Lehre der Anglikanischen Kirche bezüglich der heiligen Weihen zu erläutern, wurde eine Delegation vom . . . vom Erzbischof von Canterbury nach Bukarest gesandt . . .

f) Beschluß des Heiligen Synod der Kirche von Griechenland
vom 21. September 1939

Der Heilige Synod hat beschlossen, daß er beabsichtigt, wie zuvor in jedem individuellen Fall, der auftreten kann, wenn ein anglikanischer Kleriker zur Orthodoxie übertritt, der Praxis der Kirche und dem einstimmigen Beschluß der Theologischen Fakultät der Universität Athen folgen will, daß nämlich „die Orthodoxe Kirche ohne Einschränkung als gültig nur jene Sakramente betrachtet, welche sie selbst gespendet hat, daß jedoch dessen unbeschadet in bestimmten Fällen, da sie es als geziemend und nützlich ansieht, nach vorhergehender Prüfung der jeweiligen Umstände durch Ökonomie die Weihen derer, die zur Orthodoxie übertreten, anerkannt werden“.

g) Beschluß der Moskauer orthodoxen Kirchenversammlung
vom Sommer 1948

Nach Anhörung der Berichte „Über die anglikanische Hierarchie“ stellt die Konferenz der Oberhäupter und der Vertreter der orthodoxen autokephalen Kirchen im Gefühle christlicher Verbundenheit und brüderlicher Liebe zu den anglikanischen Kirchen angesichts ihrer Bestrebungen, die Heiligkeit der Weihen der anglikanischen Hierarchie anzuerkennen, folgendes fest:

1. Die Glaubenslehre, wie sie die „39 Artikel“ der anglika-

nischen Kirche enthalten, unterscheidet sich scharf von den Dogmen, der Lehre und der Überlieferung, wie sie die orthodoxe Kirche bekennt. Indessen muß die Entscheidung der Frage einer Anerkennung der Gültigkeit der anglikanischen Hierarchie vor allem die Gleichheit mit der orthodoxen Lehre von den Sakramenten zur Voraussetzung haben. Privatäußerungen eines Einverständnisses, die Lehre dieser „Artikel“ über die Sakramente im Sinne einer Annäherung an die Orthodoxie zu ändern, können nicht als Grundlage einer Entscheidung der Frage in positivem Sinne gelten. Wenn also die orthodoxe Kirche sich nicht zur Anerkennung der Richtigkeit der anglikanischen Lehre von den Sakramenten überhaupt und von dem Sakramente der Priesterweihe im besonderen entschließen kann, so kann sie auch die vollzogenen anglikanischen Weihen nicht als gültig ansehen. – Wenn die Kirchen von Konstantinopel, Jerusalem, Zypern, Rumänien und andere autokephale Kirchen sich zustimmend hinsichtlich einer Anerkennung der anglikanischen Weihen geäußert haben, so besitzen wir Nachrichten darüber, daß diese Anerkennung bedingt war.

2. Die Frage einer Anerkennung der Gültigkeit der anglikanischen Hierarchie kann nur im Zusammenhang mit der Frage nach der Einheit des Glaubens und des Bekenntnisses mit der orthodoxen Kirche betrachtet werden. Dazu müßte eine autoritative Urkunde der anglikanischen Kirche darüber vorliegen, die von einer Synode oder einer Versammlung der Geistlichen anglikanischen Bekenntnisses ausgeht und vom Haupte der anglikanischen Kirche bestätigt sein müßte. Eine solche Urkunde gibt es nicht. – Im Zusammenhang damit drücken wir den Wunsch aus, die anglikanische Kirche möge ihr Glaubensbekenntnis vom dogmatischen, kanonischen und ekklesiologischen Standpunkte aus ändern, besonders ihre Auffassungen hinsichtlich der heiligen Sakramente, insonderheit des Sakraments der Priesterweihe.

3. Wir stehen mit voller Aufmerksamkeit und Sympathie der gegenwärtigen Strömung unter vielen Vertretern des anglikanischen Glaubens gegenüber, die auf die Errichtung von Verbindungen und einer Gemeinschaft der Gläubigen der anglikanischen Kirche mit der orthodoxen Kirche gerichtet sind. Wir stellen deshalb fest, daß die gegenwärtige anglikanische Hierarchie von der orthodoxen Kirche eine Anerkennung der Gültigkeit der Weihen ihrer Geistlichkeit erhalten kann, wenn zuerst zwischen der orthodoxen und der anglikanischen Kirche eine (im oben angedeuteten Sinne) formell festgestellte Einheit des Glaubens und des Bekenntnisses hergestellt werden kann.

Bei Feststellung – einer der Orthodoxie erwünschten – Einheit kann die Anerkennung der Gültigkeit der anglikanischen Weihen nach dem Grundsatz der „Ökonomie“ durchgeführt werden, da für uns lediglich die konziliaren Entscheidungen der ganzen heiligen orthodoxen Kirche maßgebend sein können. – Wir bitten darum, daß sich derartiges durch die unaussprechliche Gnade Gottes vollziehe und daß der Herr uns den Geist der Liebe und des Wohlwollens schenken möge, der zu einem begnadeten Wirken zum Ruhme seiner heiligen Kirche führt.

141. KOMMUNIQUE DER INTERORTHODOXEN THEOLOGISCHEN KOMMISSION ÜBER DIE FRAGE DES DIALOGS MIT DEN ANGLIKANERN VON IHRER TAGUNG IN BELGRAD
(1. – 15. September 1966)

a) Die Kommission stellt fest, daß die Frage des Dialogs mit den Anglikanern in der Kirche nicht nur einmal, sondern oft und zu verschiedenen Zeiten gestellt wurde. Da sich nun aber die Anglikanische Kirche an die einzelnen Landeskirchen

gewandt hat wie an jene von Konstantinopel, Rußland und Rumänien usf., und mit ihnen Gespräche über verschiedene Fragen wie z. B. über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen geführt hat, hält die Kommission dafür, daß die gefaßten Beschlüsse nur jene Kirchen verpflichten, deren Synoden sich zu bestimmten behandelten Fragen geäußert haben.

b) In den letzten hundert Jahren und bei den Lambethkonferenzen wurde seitens der Anglikanischen Kirche stets der Wunsch nach Annäherung an die Orthodoxie ausgesprochen . . .

c) Bei den Konferenzen auf Rhodos wurden auch der Gedanke und Wunsch bezüglich der Annäherung zur Anglikanischen Kirche bekundet. Bei der III. Gesamtorthodoxen Konferenz auf Rhodos im Jahre 1964 wurde die Bildung einer „Interorthodoxen Theologischen Kommission“ beschlossen . . .

e) Die Kommission ist der Ansicht, daß es unsere Christenpflicht ist, diesem glühenden Wunsch der Anglikaner und ihren Bemühungen gern zu entsprechen, damit sie unseres Glaubens und unserer Kirchenordnung teilhaftig werden, die zur Zeit der einen ungeteilten apostolischen und allgemeinen Kirche bestand und unveränderlich in der Orthodoxen Kirche bewahrt wird.

f) In den letzten 40 – 50 Jahren wurden verschiedene Kontakte mit den Anglikanern verzeichnet . . .

g) Die Kategorien der Themen:

Kategorie A.

Themen, über die zwischen den Anglikanern und bestimmten orthodoxen Kirchen eine Übereinstimmung erzielt wurde.

1. Die Heiligen Schrift und Heilige Überlieferung (Horoi

über die Interkommunion 1921, Lambeth 1931, Bukarest 1935).

2. Die Rechtfertigung des Menschen (Bukarest 1935).

3. Von den Sakramenten im allgemeinen (Horoi 1921, Lambeth 1931, Bukarest 1935).

4. Die heilige Eucharistie (Horoi 1921, Glaubensgespräche zwischen den Anglikanern und Orthodoxen 1930 in London, Bukarest 1935).

5. Von dem Sakrament der Priesterweihe, der apostolischen Nachfolge und der Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen (Patriarchat von Konstantinopel 1922, Patriarchat von Jerusalem 1923, Kirche von Zypern 1930, Patriarchat von Rumänien 1936).

Kategorie B.

Schon behandelte Themen, ohne eine vollständige Übereinstimmung zu erzielen.

1. Von dem Ausgang des Heiligen Geistes in der Lehre und den Symbola der Anglikanischen Kirche – Filioque (Horoi 1921, Lambeth 1931).

2. Die Verehrung der Gottesmutter und der Heiligen (Horoi 1921, Moskau 1956).

3. Die Bilder- und Reliquienverehrung (Horoi 1921, Darlegung des Glaubens anglikanischer Priester 1922, Moskau 1956).

4. Die Autokephalie der Kirchen und die Einheit des Glaubens in der Kirche (Darlegung des Glaubens 1922).

5. Die Verschiedenheit der Gepflogenheiten in der Kirche (Lambeth 1931, Moskau 1956).

6. Das Gedenken der Verstorbenen (Moskau 1956).

7. Die Sakramentenspendung im Notfall (Lambeth 1930).

Kategorie C.

Unzulänglich behandelte Themen.

1. Die Ekklesiologie (Das Mysterium der Kirche und ihre wesentlichen Eigenheiten, die ökumenischen Konzile, Zweigtheorie (Branch Theory), Staatliche Anerkennung (Establishment), die höchste Autorität in der Anglikanischen Kirche.

2. Die Einheit des Glaubens und die Grenzen der Freiheit in der Ausdrucksweise des Glaubens (Dogmen, Theologumena, theologisches Denken, Allumfassendheit (comprehensiveness)).

Kategorie D.

Bei der Aufnahme des Dialogs mit den Anglikanern zunächst zu behandelnde Fragen.

1. Die Möglichkeit einer Vereinigung mit den Anglikanern nach ihrer Interkommunion mit den Altkatholiken, Lutheranern und möglicherweise auch mit den Methodisten.

2. Wie versteht die Anglikanische Kirche ihre Vereinigung im Glauben mit der Orthodoxen Kirche?

3. Wie werden die anlässlich des Dialogs erbrachten Beschlüsse für die ganze Anglikanische Kirchengemeinschaft verpflichtend werden?

4. Die Autorität der 39 Artikel in der Anglikanischen Kirchengemeinschaft.

a) Gemeinsame Erklärung von Papst Paulus VI. und Patriarch Athenagoras (vom 7. Dezember 1965)

1. Voll Dankbarkeit zu Gott, der in seiner Gnade die brüderliche Begegnung an jenen heiligen Stätten geschenkt hat, wo durch den Tod und die Auferstehung des Herrn Jesus das Mysterium unseres Heils vollbracht und, durch die Ausgießung des Heiligen Geistes, die Kirche geboren wurde, haben Papst Paulus VI. und Patriarch Athenagoras I. den seither von jedem von ihnen an seinem Teil gefaßten Plan nicht aus den Augen verloren, künftig keine der Gesten zu unterlassen, die von der Liebe inspiriert, die Entwicklung der so entzündeten brüderlichen Beziehungen zwischen der Katholischen Römischen Kirche (so) und der Orthodoxen Kirche von Konstantinopel erleichtern können. Sie sind überzeugt, so dem Appell der göttlichen Gnade zu entsprechen, der heute die Katholische Römische Kirche und die Orthodoxe Kirche ebenso wie alle Christen bewegt, ihre Differenzen zu überwinden, um aufs neue „Eins“ zu sein, wie der Herr Jesus das für sie bei seinem Vater erbeten hat.

2. Zu den Hindernissen auf dem Wege der Entwicklung dieser brüderlichen Beziehungen des Vertrauens und der Achtung gehört die Erinnerung an die Entscheidungen, Handlungen und schmerzlichen Ereignisse, die 1054 zur Exkommunikations-Erklärung gegen Patriarch Michael Keroularios und zwei andere Personen führten, die von den Legaten des Römischen Stuhles vorgebracht wurde. Diese Legaten, geführt von Kardinal Humbert, waren selbst daraufhin Gegenstand einer ähnlichen Erklärung vom Patriarchen und der Synode von Konstantinopel.

3. Man kann diese Ereignisse nicht ungeschehen machen in ihrer Bedeutung in jener besonders wirrenvollen Periode der

Geschichte. Aber heute, da ein abgeklärteres und zutreffenderes Urteil über sie Platz gegriffen hat, muß man die damit verknüpften Exzesse erkennen. Diese haben schließlich zu Konsequenzen geführt, die – soweit wir urteilen können – über die Absichten und die Vorausschau ihrer Urheber weit hinausgingen. Ihre Urteilssprüche bezogen sich auf die betreffenden Personen und nicht auf die Kirchen; sie beabsichtigten nicht, die kirchliche Gemeinschaft zwischen den Stühlen von Rom und Konstantinopel zu zerbrechen.

4. Deshalb erklären übereinstimmend Papst Paulus VI. sowie Patriarch Athenagoras I. und seine Synode – in der Gewißheit, den gemeinsamen Wunsch nach Gerechtigkeit und das einmütige Liebesempfinden ihrer Gläubigen zum Ausdruck zu bringen, in Erinnerung an das Gebot des Herrn: „Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und wirst allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß allda vor dem Altar deine Gabe und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder“ (Matth 5, 23 f.):

- Wir bedauern die beleidigenden Worte, unbegründeten Vorwürfe und verwerflichen Gesten, die von beiden Seiten die traurigen Ereignisse dieser Epoche gekennzeichnet oder begleitet haben;
- Wir bedauern gleicherweise und beseitigen aus dem Gedächtnis und aus der Mitte der Kirche die Exkommunikations-Erklärungen, die ihnen damals folgten; denn deren Erinnerung bildet bis in unsere Tage ein Hindernis für die Annäherung in der Liebe. Wir überliefern sie der Vergessenheit;
- Wir beklagen schließlich die ärgerlichen Vorfälle zuvor und danach, die unter dem Einfluß verschiedener Faktoren – darunter wechselseitiges Mißverstehen und Mißtrauen – schließlich zum tatsächlichen Bruch der kirchlichen Gemeinschaft geführt haben.

Diese Geste der Gerechtigkeit und gegenseitigen Verzeihung – denen sind sich Papst Paulus VI. und Patriarch Athenagoras I. mit einer Synode bewußt – können nicht genügen, den alten oder neueren Differenzen ein Ende zu setzen, die zwischen der Katholischen Römischen Kirche und der Orthodoxen Kirche bestehen. Sie werden durch das Wirken des Heiligen Geistes überwunden werden: durch Reinigung der Herzen, Bedauern des historischen Unrechts und durch einen wirksamen Willen zu gemeinsamem Verständnis und Ausdruck des Apostolischen Glaubens und seiner Forderungen zu gelangen.

Beim Vollzug dieser Geste hoffen sie, daß sie Gott angenehm sein wird – der bereit ist uns zu vergeben, wenn wir einander vergeben –, und daß sie von der ganzen Christenheit, besonders aber von der Gesamtheit der Katholischen Römischen Kirche und der Orthodoxen Kirche gewürdigt wird als Ausdruck eines aufrichtigen gegenseitigen Willens zur Versöhnung und als Einladung, im Geiste des gegenseitigen Vertrauens, der Achtung und der Liebe den Dialog fortzusetzen, der sie mit Gottes Hilfe dahin führen wird, daß sie aufs neue zum höchsten Wohl der Seelen und zum Kommen des Reiches Gottes leben mögen in voller Gemeinschaft des Glaubens, der brüderlichen Eintracht und des sakramentalen Lebens, die zwischen ihnen im Ersten Jahrtausend des Lebens der Kirche bestand.

Paulus VI., Papst

Athenagoras I., Patriarch

b) Beschluß der Patriarchalsynode von Konstantinopel
(vom 7. Dezember 1965)

Athenagoras I., von Gottes Barmherzigkeit Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen Rom, und Ökumenischer Patriarch: im Namen der Heiligen Wesensgleichen, Lebenspendenden und Unteilbaren Dreieinigkeit.

„Gott ist Liebe“ (1 Joh 4, 9): Die Liebe ist das von Gott gegebene Kennzeichen der Jünger Christi, die Kraft, die seine Kirche in der Einheit sammelt und ihr Prinzip des Friedens, der Eintracht und Ordnung, als einer beständigen leuchtenden Manifestation des Heiligen Geistes in ihr.

Also müssen diejenigen, denen Gott die Oikonomia seiner Kirchen anvertraut hat, Sorge tragen für dieses ‚Band der Vollkommenheit‘ (Kol 3, 14) und es in voller Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Behutsamkeit brauchen. Und wenn es sich jemals ereignet, daß die Liebe erkaltet und daß die Einheit im Herrn zerbricht, dann muß man in aller Eile sich des Übels annehmen und seine Heilung suchen. Nun ist durch eine geheimnisvolle Fügung Gottes im Jahre 1054 ein schwerer Sturm über die Kirche gekommen. Die Beziehungen zwischen den Kirchen von Rom und von Konstantinopel wurden auf die Probe gestellt, und die Liebe, die sie verknüpft hielt, wurde in einem solchen Grade verwundet, daß das Anathema im Schoße der Kirche Gottes in Erscheinung trat: Die Legaten von Rom, Kardinal Humbert und seine Begleiter haben den Patriarchen Michael Keroularios und seine zwei Gefährten anathematisiert, während Patriarch Michael Keroularios und seine Synode das Schreiben derer anathematisierte, die aus Rom kamen, und diejenigen, die es verfaßt hatten, sowie ihre Mitarbeiter. So mußten nun die Kirchen von Rom und Konstantinopel – in Nachahmung der Güte und Liebe Gottes für die Menschen – sich der Sache annehmen und den Frieden wiederherstellen.

Aber als in unseren Tagen das Wohlwollen Gottes für uns sich kundtat und den Weg der Versöhnung und des Friedens zeigte, unter anderem durch Mittel, die Gott fügte, zu Gunsten der gegenseitigen, gesegneten und fruchtbaren Fürsorge des Alten wie auch unseres Neuen Rom für die Entwicklung ihrer brüderlichen Beziehungen, ist es für gut erachtet worden, sich an die Berichtigung der Ereignisse der Vergangenheit zu machen und in dem einer jeden Kirche möglichen Maße – diejenigen aufgehäuften Hindernisse zu beseitigen, bei denen das möglich ist, und zwar im Dienste des Fortschritts, des Glaubens, der Erbauung und der Erfüllung der Liebe.

Also hat Unsere Demut gemeinsam mit den ehrwürdigen, sehr verehrten Metropolitent, unseren wohlgeliebten Brüdern und Konzelebranten – da wir im Herrn den Zeitpunkt für geeignet halten, in der Synode vereinigt und nach einer Diskussion, da wir außerdem Kenntnis genommen haben von ähnlichen Maßnahmen des Alten Rom – beschlossen, aus dem Gedächtnis und der Mitte der Kirche das genannte Anathema zu beseitigen, das von dem Patriarchen Michael Keroularios in seiner Synode ausgesprochen wurde.

Wir verkünden also durch Schreiben, daß das Anathema, das in der Großen Kanzlei Unserer Großen Kirche im Jahre des Heils 1054, im Monat Juli, in der 7. Indiktion ausgesprochen wurde, von diesem Zeitpunkt an und zur Kenntnis aller beseitigt ist aus dem Gedächtnis und der Mitte der Kirche durch die Barmherzigkeit Gottes: Er wolle durch die Fürbitte unserer Herrscherin, der Gottesmutter und Immer-Jungfrau Maria, der Hochseligen Pamakaristos, der heiligen und ruhmreichen Apostel Petrus, der Obersten (koryfaïos) und Andreas, des Erstberufenen, und aller Heiligen der Kirche den Frieden gewähren und sie behüten in alle Ewigkeiten. Zur Beglaubigung und zum beständigen Zeichen und Zeugnis ist diese vorliegende Urkunde des Patriarchen und der Synode abgefaßt

und signiert in dem geheiligten Register unserer Heiligen Kirche und – in einer authentischen und gleichförmigen Kopie – der Heiligen Kirche des Alten Rom übersandt, damit sie davon Kenntnis nehme und das Schreiben in ihren Archiven niederlege.

Im Jahre des Heils 1965, am 7. Dezember, in der 4. Indiktion.

c) Das Päpstliche Breve vom 7. Dezember 1965

„Wandelt in der Liebe, gleich wie Christus uns geliebt hat“, – diese Ermahnung des Völker-Apostels (Eph 5, 1) richtet sich an uns, die wir nach dem Namen des Heilandes Christen heißen; sie bewegt uns tief, besonders in dieser Zeit, die stärker dahin drängt, das Feld der Liebe zu erweitern. Unsere Geister brennen – durch Gottes Walten – von dem Wunsche, alles ins Werk zu setzen, damit diejenigen zur Einheit versöhnt werden, die, in Christus eingeleibt, zu Hütern dieser Einheit berufen sind. Wir selbst, die Wir durch Fügung der göttlichen Vorsehung den Stuhl des Petrus innehaben, Wir haben – in Erinnerung an dies Gebot des Herrn – mehrmals schon Unseren sehr festen Vorsatz bekundet, alle möglichen nützlichen Umstände und Gelegenheiten zu ergreifen, um diesen Willen des Erlösers zu erfüllen. Wir beziehen Uns im Geist auf die wahrhaft beklagenswerten Ereignisse, die nach vielen vorangegangenen Differenzen im Jahre 1054 ein ernstes Zerwürfnis zwischen der Kirche von Rom und der Kirche von Konstantinopel hervorgerufen haben. Mit gutem Recht hat der heilige Papst Gregorius VII. († 1085), Unser Vorgänger, späterhin geschrieben: ‚So wohlthätig anfangs die Eintracht war, schädlich war später das Faktum, daß von beiden Seiten die Liebe erkaltete‘ (Brief an

Michael, Kaiser von Konstantinopel, Reg. 1, 18, hg Caspar S. 30). Mehr noch, es kam dazu, daß die päpstlichen Legaten eine Exkommunikations-Erklärung gegen Michael Keroularios, den Patriarchen von Konstantinopel, und zwei andere Kleriker aussprachen, und daß dieser und seine Synode sich auf die gleiche Weise gegen sie wandten.

Heute, da die Zeiten und die Geister sich gewandelt haben, empfinden Wir große Freude darüber, daß Unser ehrwürdiger Bruder Athenagoras I., Patriarch von Konstantinopel, und seine Synode Unseren Willen teilen: Wir möchten sehen, daß die Liebe uns vereint, dieses „süße und heilsame Band der Geister“ (vgl. S. Augustinus, Sermon 350, 3 P.L. 39, 1534).

Deshalb versichern Wir – in dem Wunsche, voranzuschreiten auf dem Wege der Bruderliebe, die zur vollkommenen Einheit führt, und alle Hindernisse zu beseitigen – vor den auf diesem Ökumenischen Konzil, dem Vatikanum II vereinigten Bischöfen: Wir bedauern die tadelnswerten Worte und Handlungen, die damals ausgesprochen oder begangen wurden. Mehr noch, Wir wollen den damaligen Bannspruch aus dem Gedächtnis der Kirche beseitigen und der Vergessenheit überliefern.

Wir freuen Uns, daß es Uns gewährt ist, diese Pflicht der Bruderliebe zu erfüllen hier in Rom, bei dem Grab des Apostels Petrus, am selben Tage, wo sie in gleicher Weise erfüllt wird in Konstantinopel, genannt das Neue Rom, am Tage da die Kirche des Westens und die Kirche des Ostens das fromme Gedenken des heiligen Ambrosius, des Bischofs, ihres gemeinsamen Lehrers feiern.

Der gnädige Gott, der Urheber des Friedens, schenke diesem beiderseitigen guten Willen glückliches Gelingen; er mache, daß dieses öffentliche Zeugnis christlicher Brüderlichkeit sich günstig auswirke zu Seinem Ruhme und zum Heil der Seelen.

Gegeben in Rom, bei St. Petrus unter dem Fischerring, am 7. Dezember, zur Feier des heiligen Ambrosius, des Bischofs, Bekenners und doctor ecclesiae, im Jahre 1965, dem 3. Jahr Unseres Pontifikats,

Paulus VI., Papst.

143. DIE FRAGE DER INTERKOMMUNION

a) Bestimmungen des Ökumenischen Direktoriums der Römisch-Katholischen Kirche vom 14. Mai 1967

40. Zwischen der katholischen Kirche und den von uns getrennten Ostkirchen besteht in Glaubenssachen eine recht enge Gemeinschaft (vgl. Über den Ökumenismus 14). Zudem „baut sich auf und wächst durch die Feier der Eucharistie des Herrn in diesen Einzelkirchen die Kirche Gottes“, und „diese Kirchen besitzen trotz ihrer Trennung wahre Sakramente, vor allem aber in der Kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum und die Eucharistie . . .“ (Über den Ökumenismus 15). Deshalb ist das ekklesiologische und sakramentale Fundament dafür vorhanden, daß eine gewisse gottesdienstliche Gemeinschaft (*communicatio in sacris*) mit diesen Kirchen – das Sakrament des Altares nicht ausgeschlossen – „unter gegebenen geeigneten Umständen und mit Billigung der kirchlichen Autorität“ nicht nur erlaubt, sondern mitunter auch ratsam ist (ebd.). Darüber mögen die Seelsorger die Gläubigen eingehend unterrichten, damit diesen das volle Verständnis für die rechte Gestaltung dieser Gottesdienstgemeinschaft aufgehe . . .

42. Was den Empfang oder die Spendung der Sakramente der Buße, des Altars und der Krankensalbung betrifft, ist es sehr

angebracht, daß die katholische Autorität der Ortskirche, die Bischofssynode oder die Bischofskonferenz die Erlaubnis, an den Sakramenten teilzunehmen, erst nach dem günstigen Ausgang von Konsultationen erteilen, die wenigstens auf örtlicher Ebene mit den zuständigen, von uns getrennten orientalischen Autoritäten vorzunehmen sind.

43. Bei der Gewährung der sakramentalen Gemeinschaft ist auf eine legitime Gegenseitigkeit höchster Wert zu legen.

44. Außer in Notfällen ist ein gültiger Grund für die Teilnahme an den Sakramenten vorhanden, wenn wegen besonderer Umstände allzu lange eine materielle oder moralische Unmöglichkeit besteht, die Sakramente in der eigenen Kirche zu empfangen. Ohne rechtmäßigen Grund soll ein Glaubender nicht der geistlichen Frucht der Sakramente beraubt werden.

b) Erklärung der Ständigen Konferenz der Kanonischen Orthodoxen Bischöfe Amerikas über „Die Disziplin der Heiligen Kommunion“ vom 22. Januar 1961

Die Ständige Konferenz betrachtet mit Genugtuung den Fortschritt im gegenseitigen Verständnis, der die getrennten christlichen Gemeinschaften immer enger zueinander führt in Glauben und Leben. Die vielen formellen Organisationen und Bewegungen, die der besonderen Aufgabe, die Wiedervereinigung zu fördern, gewidmet sind, ebenso gut wie die unzähligen spontanen Bezeugungen des Wohlwollens und der Liebe, die heute die interkonfessionellen Beziehungen kennzeichnen, sind Manifestationen des Willens unseres Herrn Jesus Christus und müssen als Zeugnisse für das Wirken des Heiligen Geistes unter denen betrachtet werden, die sich in Glaube und Demut dem Allmächtigen Vater übergeben.

Wir bitten die Gläubigen der Orthodoxen Kirche, besonders in jenen Teilen des Weinberges, die unserer Obhut anvertraut sind, dringend, Wesen und Entwicklung aller Äußerungen christlichen Verlangens nach Brüderlichkeit und Einheit kennenzulernen. Mögen sie durch Gebet zu Gott und voll Sympathie für die Brüder anderer Traditionen danach streben, Werkzeuge des Friedens und der Versöhnung, der Liebe und des Verstehens zu sein.

Als unwürdige Erben des Glaubens, der den Aposteln und Vätern vom Allmächtigen Gott anvertraut und in der Kirche unbefleckt durch die Jahrhunderte bewahrt wurde, tragen wir zur Wiederherstellung (der Einheit) des Christentums bei, indem wir Zeugnis ablegen für das kostbare Bekenntnis, das uns überliefert wurde, ganz besonders sofern es sich bezieht auf die Eucharistie, das Sakrament oder Mysterium der Einheit. Es ist, wie alle ihre gläubigen Kinder wissen, die alte, unwandelbare und unveränderliche Lehre der Orthodoxen Kirche, daß der Empfang der heiligen Kommunion das schließliche Endziel des christlichen Lebens ist, die wirkliche Erfüllung der Einheit. Es ist der letzte Schritt in jenem christlichen Voranschreiten auf Erden, welches die Gläubigen mit Christus dem Herrn und untereinander in ihm vereint. Zum Empfang der heiligen Kommunion läßt die Kirche nur ihre getauften und gefirmten Kinder zu, die den vollen orthodoxen Glauben, rein und unversehrt, bekennen, und dadurch zeigt sie weiterhin deren Einheit mit ihr und mit ihrem göttlichen Bräutigam. Die heilige Kommunion ist das Zeichen und das Zeugnis des rechten Glaubens und der Eingliederung in das Israel Gottes. Ferner lehrt die Kirche, daß die Eucharistie nicht gefunden werden kann und auch nicht gesucht werden darf außerhalb der ihr [der Kirche] verheißenen Geheimnisse. Sie ist die Frucht der Einheit.

Die Ständige Konferenz möchte in dieser Zeit die Kinder der

Kirche, sofern sie für die christliche Wiedervereinigung beten, studieren und arbeiten, daran erinnern, daß das Eucharistische Mysterium das Ziel der Einheit ist, und nicht ein Mittel zu diesem Ziel, und daß deswegen Entscheidungen hinsichtlich der heiligen Kommunion, die von christlichen Gemeinschaften außerhalb der Orthodoxen Kirche getroffen werden, für die Orthodoxe Kirche oder ihre Mitglieder keinerlei Gültigkeit haben. Die heilige Kommunion wird von orthodoxen Christen nicht außerhalb der Kirche gesucht, noch wird sie jenen angeboten, die noch nicht die Orthodoxe Kirche als ihre Mutter bekennen.

c) Beschluß des Heiligen Synod der Russischen Orthodoxen Kirche vom 16. Dezember 1969

Auf der gleichen Sitzung wurden erörtert verschiedene Vorkommnisse, wonach Altgläubige und Katholiken um Zulassung zu den heiligen Sakramenten in der orthodoxen Kirche gebeten haben.

Beschlossen wurde: klarzustellen, daß in Fällen, da Altgläubige und Katholiken sich um Zulassung zu den heiligen Sakramenten an die orthodoxe Kirche wenden, dieses Verlangen nicht zu hindern ist.

d) Erklärung der Heiligen Synode der Kirche von Hellas vom 25. Februar 1970

Wir empfanden Überraschung, Schmerz, Erstaunen, als wir in der Tagespresse und in den Meldungen der ausländischen Presseagenturen die Nachricht lasen, gemäß welcher die russisch-orthodoxe Schwesterkirche bedingungslos der sakramentalen Interkommunion mit den Katholiken zugestimmt zu haben scheint. Wir waren außerdem darüber erstaunt, daß die

russische Kirche einseitig in einer Frage gehandelt hat, die eine einmütige Entscheidung aller orthodoxen Kirchen nach einem sehr aufmerksamen Studium [der Frage] verlangt. Wir empfinden darüber Schmerz, da eine solche Voreiligkeit für die Union der orthodoxen Kirche mit den Heterodoxen innerhalb der Orthodoxie zu Spaltungen führt, und zwar vor allem in einer Zeit, da die ganze Christenheit das orthodoxe Zeugnis, das auf der klaren und ewigen Wahrheit basiert und von den erleuchteten Vätern formuliert worden ist, in absoluter Weise bedarf. Wir haben Erstaunen empfunden, denn wenn die Nachricht stimmt, können wir weder auf dogmatischem, kirchenrechtlichem noch geschichtlichem Gebiet eine Begründung für die Entscheidung der russischen Kirche finden. Die dogmatischen, kirchenrechtlichen und geschichtlichen Voraussetzungen auf diesem Gebiet stehen offensichtlich in absolutem Widerspruch zur Eventualität einer solchen Entscheidung. Aus diesem Grunde wagen wir nicht, die in der Presse gegebenen Informationen über eine solche Entscheidung für genau anzusehen.

e) Stellungnahme des Patriarchen Nikolaos VI. von Alexandrien vom 12. März 1970

Das Patriarchat Alexandrien ist durch eine jahrhundertelange Überlieferung, die sich auf das Fundament der heiligen Kanones stützt, gebunden. Es ist verwunderlich, daß man in der Frage der sakramentalen Gemeinschaft mit den Katholiken die klaren Bestimmungen der heiligen Kanones nicht berücksichtigt hat, die in genauer Weise solche Maßnahmen ohne die Zustimmung der kompetenten Autorität untersagen; in diesem Fall müßte sie von einem ökumenischen Konzil kommen. Darum stimmen wir der Erklärung und den Vorbehalten der Kirche von Hellas zu.

f) Stellungnahme des Westeuropäischen Exarchates der Russischen Orthodoxen Kirche

Während der Sitzung vom 16. Dezember 1969 hat die Heilige Synode der russischen orthodoxen Kirche u. a. „die verschiedenen Fälle geprüft, da Alt-Ritualisten und Katholiken sich an die orthodoxe Kirche wenden, damit ihnen die Sakramente gespendet werden“. Folgende Entscheidung wurde gefällt: „Man präzisiert und erklärt, daß in den Fällen, da sich Alt-Ritualisten und Katholiken an die orthodoxe Kirche wenden, damit ihnen die heiligen Sakramente gespendet werden, dies nicht verboten ist.“ Diese Entscheidung hat manche Milieus außerhalb der Sowjetunion zu Erklärungen und Kommentaren veranlaßt, die nicht die Wirklichkeit widerspiegeln, was die Bedeutung und die Tragweite dieser Entscheidung angeht. Wir sind in der Lage mitzuteilen, daß die erwähnte Maßnahme in keiner Weise eine allgemeine Interkommunion beinhaltet. Ihre Anwendung betrifft die Fälle von römisch-katholischen und alt-ritualistischen Gläubigen in der Sowjetunion, die infolge des Fehlens eigener Kirchen oder von Priestern der eigenen Konfession sich an die orthodoxe Kirche wenden. Es handelt sich also um eine Entscheidung, die in den Bereich dessen fällt, was man im orthodoxen Kirchenrecht „Ökonomie“ nennt. Da die Bedingungen in Frankreich anders sind, wird für die russische Patriarchaldiözese in Frankreich die bestehende Praxis nicht verändert.

Bischof Pierre (L'Huillier) von Cherson

144. GEMEINSAME ERKLÄRUNG PAPST JOHANNES
PAULUS II. UND PATRIARCH DEMETRIOS I. ANLÄSSLICH
DES
PÄPSTLICHEN BESUCHES IN KONSTANTINOPEL
(vom 30. November 1979)

Wir, Papst Johannes Paulus II. und der Ökumenische Patriarch Demetrios II., sagen Gott Dank für diese Begegnung, die uns die Möglichkeit gab, das Fest des Apostels Andreas des Erstberufenen und Bruders des Apostels Petrus, gemeinsam zu feiern. „Gepriesen sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus: Er hat uns mit allem Segen seines Geistes gesegnet durch die Gemeinschaft mit Christus im Himmel“ (Eph 1, 3).

Bei der Suche nach der reinen Ehre Gottes durch Erfüllung seines Willens bekräftigen wir noch einmal unsere feste Entschlossenheit, alles uns Mögliche zu tun, um den Tag zu beschleunigen, an dem die volle Gemeinschaft zwischen der katholischen und orthodoxen Gemeinschaft wiederhergestellt ist und wir endlich gemeinsam die Eucharistie feiern können.

Wir sind unsern Vorgängern, Papst Paulus IV. und Patriarch Athenagoras I., dankbar für alles, was sie getan haben, um unsere Kirchen zu versöhnen und sie in der Einheit fortschreiten zu lassen.

Der in der Vorbereitungsphase erreichte Fortschritt erlaubt uns, den Beginn des theologischen Dialogs zu verkünden und die Liste der Mitglieder der damit beauftragten gemischten katholisch-orthodoxen Kommission zu veröffentlichen.

Der theologische Dialog hat nicht nur den Fortschritt zur Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche zum Ziel; er soll auch zu dem vielseitigen Dialog beitragen, der sich in der christlichen Welt zur Suche nach ihrer Einheit entwickelt.

Der Dialog der Liebe (vgl. Joh 13, 34; Eph 4, 1 – 7), der in der vollen Treue zum einzigen Herrn Jesus Christus und seinem Willen hinsichtlich seiner Kirche wurzelt (vgl. Joh 17, 21), hat den Weg zu einem besseren Verständnis der beiderseitigen theologischen Positionen geöffnet und von daher zu einer neuen Annäherung der theologischen Arbeit und einer neuen Einstellung zu der gemeinsamen Vergangenheit unserer Kirchen. Diese Reinigung des kollektiven Bewußtseins unserer Kirchen ist ein wichtiges Ergebnis des Dialogs der Liebe und eine unerläßliche Bedingung des künftigen Fortschritts. Der Dialog der Liebe muß in der komplexen Situation, die wir aus der Vergangenheit übernommen haben, fortgesetzt und intensiviert werden. Auf diesem realen Boden müssen sich heute unsere Bemühungen entwickeln.

Wir möchten, daß diese Fortschritte in der Einheit neue Möglichkeiten des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Gläubigen anderer Religionen und mit allen Menschen guten Willens eröffnen, damit Liebe und Brüderlichkeit über Haß und Feindschaft unter den Menschen siegen. Wir hoffen, so zum Aufbau eines wahren Friedens in der Welt beizutragen. Wir erbitten dieses Geschenk von dem, der war, der ist und der sein wird: Christus, unser einziger Herr und unser wahrer Friede.

Phanar, am Fest der hl. Andreas 1979.

145. GEMEINSAME STELLUNGNAHME DER STUDIENGRUPPE DER ÖSTLICHEN UND ORIENTALISCHEN ORTHODOXEN THEOLOGEN IN BRISTOL AM 29. JULI 1967

4. Stets seit dem fünften Jahrhundert haben wir verschiedene Formulierungen gebraucht, um unseren gemeinsamen Glauben an den Einen Herrn Jesus Christus, den vollkommenen Gott und vollkommenen Menschen, auszudrücken. Einige von

uns bekennen so zwei Naturen, Willen und Energien, die hypostatisch in dem Einen Herrn Jesus Christus vereint sind. Einige von uns bekennen eine gemeinsame gottmenschliche Natur, Willen und Energie in demselben Christus. Aber beide Seiten sprechen von einer Einheit ohne Vermischung, ohne Änderung, ohne Teilung, ohne Trennung. Diese vier Eigenschaftsworte gehören zu unserer gemeinsamen Tradition. Beide bekennen wir die dynamische Permanenz von Gottheit und Menschheit, mit all ihren natürlichen Eigenschaften und Möglichkeiten, in dem einen Christus. Jene, die die Termina „zwei“ benutzen, wollen dadurch weder teilen noch trennen. Jene, die die Termina „eins“ benutzen, wollen dadurch weder vermischen noch vermengen. Das „ohne Teilung, ohne Trennung“ (without division, without separation) jener, die sagen „zwei“, und das „ohne Vermischung, ohne Änderung“ (without confusion, without change) derer, die „zwei“ sagen, muß besonders unterstrichen werden, damit wir einander verstehen.

5. In diesem Geiste haben wir auch die Lehrkontinuität in den Konzilien der Kirche diskutiert und besonders die monoenergistischen und monotheletischen Kontroversen des siebenten Jahrhunderts. Alle von uns stimmen darin überein, daß der menschliche Wille weder aufgesogen noch unterdrückt wird durch den göttlichen Willen des inkarnierten Logos, noch daß diese einander konträr gegenüberstünden. Die ungeschaffene und die geschaffene Natur wurden mit der Fülle ihrer natürlichen Eigenschaften und Möglichkeiten (properties and faculties) ohne Vermischung oder Trennung in dem einen Christus, unserem Erlöser, vereint und wirken dort beide fort. Die Position derer, die von dem einen gottmenschlichen Willen und dieser Energie, die ohne Vermischung oder Trennung vereint sind, zu sprechen wünschen, erscheint daher nicht unvereinbar mit der Entscheidung des Konzils von Konstanti-

nopel (680 – 81), welches zwei natürliche Willen und zwei natürliche Energien bekennt, die in Ihm unteilbar, unvermischbar, untrennbar und unvermengbar existieren . . .

8. Das bemerkenswerte Ausmaß der unter den Theologen schon erreichten Übereinstimmung über die christologischen Lehren unserer Kirchen sollte alsbald zu der Formulierung einer gemeinsamen Erklärung führen, in der wir alle zusammen in den gemeinsamen Formulierungen unseren gemeinsamen Glauben an den einen Herrn Jesus Christus ausdrücken, den wir alle als vollkommenen Gott und vollkommenen Menschen anerkennen . . .

Bristol, 29. Juli 1967

Vardapet A. Berberian, Armenisch-Apostolische Kirche, Eĉmiadzin (UdSSR)

Erzpriester Vitalij Borovoj, Russische Orthodoxe Kirche (UdSSR)

Prof. N. Chitescu, Rumänische Orthodoxe Kirche (Rumänien)

Archimandrit Damaskinos Papandreou, Ökumenisches Patriarchat (Frankreich)

Metropolit Emilianos (Timiadis) von Kalabrien, Ökumenisches Patriarchat (Schweiz)

Prof. G. Florovskij, Ökumenisches Patriarchat (USA)

Dr. K. N. Khella, Koptisch-Orthodoxe Kirche (Deutschland)

Prof. G. Konidares, Kirche von Griechenland (Griechenland)

Vardapet Mesrob Krikorian, Armenisch-Apostolische Kirche, Eĉmiadzin (UdSSR)

Ato Mekre Selassie Gebre Ammanuel, Äthiopisch-Orthodoxe Kirche (Äthiopien)

Prof. J. Meyendorff, Russisch-orthodoxe Kirche von Amerika (USA)

Prof. N. Nissiotis, Kirche von Griechenland (Schweiz)

Metropolit Philipos Mar Theophilos, Syrisch-Orthodoxe Kirche von Indien (Indien)

Fr. J. S. Romanides, Ökumenisches Patriarchat (USA)

Bischof Samuel, Koptisch-Orthodoxe Kirche (VAR)

Prof. V. C. Samuel, Syrisch-Orthodoxe Kirche in Indien (Indien)

Metropolit Nikodim von Sliven, Bulgarische Orthodoxe Kirche (Bulgarien)

Prof. E. Conivskij, Bulgarische Orthodoxe Kirche (Bulgarien)

Fr. Paul Verghese, Syrisch-Orthodoxe Kirche von Indien (Schweiz)

146. RESOLUTION DER GESAMTORTHODOXEN
THEOLOGISCHEN KOMMISSION FÜR DEN DIALOG MIT
DEN ALTKATHOLIKEN AUF DER SITZUNG IN BELGRAD
(1. – 15. September 1966)

I. In unserer Kommission wurde vor allem festgestellt, daß die dogmatische Lehre der Altkatholischen Kirche noch nicht vollständig formuliert, auch unseren Kirchen nicht hinlänglich vertraut ist . . . Deshalb beschloß unsere Kommission als unumgänglich, die Altkatholiken zu ersuchen, unseren Kirchen ihre Texte mit dogmatisch symbolischen Charakter zuzustellen oder vorzuweisen, aus denen es möglich wäre, die amtliche Lehre und Praxis der Altkatholischen Kirche festzustellen und zwecks Vermeidung eines allfälligen Mißverständnisses obendrein womöglich „ein klares und genaues und amtliches, von ihren Bischöfen und Hirten auf der Synode

veröffentlichtes und unterzeichnetes Bekenntnis ihres Glaubens“ auszuarbeiten, . . .

II. In der Utrechter Erklärung (1889) erweisen sich die Altkatholiken . . . nach den bisher erfolgten theologischen Diskussionen zwischen ihnen und den Orthodoxen in einer vollständigen oder teilweisen Übereinstimmung mit den Orthodoxen im folgenden:

1. In der Ablehnung der neuerschienenen Dogmen der Römisch-Katholischen Kirche von der Unfehlbarkeit und dem Primat des römischen Bischofs.

2. In der unumgänglichen Zurückweisung des antikanonisch und unrechtmäßig eingeführten Zusatzes „und vom Sohne“ (Filioque) aus dem heiligen Symbolum.

3. In der Ablehnung der 1854 von Papst Pius IX. gegebenen Erklärung von „der Unbefleckten Empfängnis“ der Gottesmutter als in der Heiligen Schrift und der alten Heiligen Überlieferung unbegründet.

4. In der Ablehnung der Lehre der Römisch-Katholischen Kirche von den „Werken der Übergebühr“ (Opera supererogatoria), vom Schatz der überreichen Verdienste der Heiligen, vom Ablass und Reinigungsort.

5. Gegen den allgemeinen Zwangszölibat der Geistlichkeit sowie auch gegen die Verwendung einer unbekannten und den Gläubigen unverständlichen Sprache in der göttlichen Liturgie.

6. In der Ablehnung der lateinischen Konzile und ihrer Kanones nach 1054.

III. Außerdem scheinen die Altkatholiken anzunehmen:

1. Die Heilige Schrift und die Heilige Überlieferung als die zwei Quellen des christlichen Glaubens, wobei sie die Heilige Überlieferung als „Erklärung und Ergänzung der Heiligen

Schrift durch die einmütig geschriebene Überlieferung der alten Kirche“ bezeichnen.

2. Den Kanon der Heiligen Schrift, der aus den von Gott inspirierten Büchern des Alten und Neuen Bundes sowie auch aus den deuterokanonischen oder anagnostischen Büchern des Alten Bundes besteht. Die letzteren Bücher anerkennen sie als nicht apokryph, die belehrenden Charakter haben und nützlich zu lesen sind. Man versteht stets wirklich, daß keinerlei Übersetzung der Heiligen Schrift eine größere Autorität als die Urschrift beanspruchen kann.

3. Das Nizaeno-Konstantinopolitanische Symbolum (ohne Zusatz filioque) als amtliches Glaubenssymbolum unter gleichzeitiger Anerkennung auch des Apostolischen Glaubensbekenntnisses als Taufsymbolum.

4. Die dogmatischen Entscheidungen der sieben ökumenischen und der von den ökumenischen Konzilien bestätigten Lokalsynoden.

5. Die Unumgänglichkeit der apostolischen Nachfolge, zumindest theoretisch.

6. Sie nehmen die Lehre von der Heiligsten Dreifaltigkeit im allgemeinen – sie verstehen sie als den großen Schatz des christlichen Glaubens, zu deren Definition die Kirche ihre Mühe durch volle fünf Jahrhunderte eingesetzt hat – und den orthodoxen Glauben an „den einen und denselben Christus, den Sohn, den Herrn, den Einziggeborenen, der in zwei Naturen unvermischt, unverwandelt, ungetrennt und ungesondert besteht“ als das einzige Haupt der Kirche an.

7. Aus der Lehre von der Kirche, daß sie von unserem Herrn Jesus Christus selbst durch die Herabkunft des Heiligen Geistes am Pfingsttag gestiftet wurde, daß sie die Hüterin des Glaubens und der Sittlichkeit ist und daher für die Gläubigen Autorität hat; daß sie in der Erklärung über der Heiligen Schrift steht, nicht aber die Heilige Schrift über ihr; daß sie auf Grund der

Heiligen Schrift und der Überlieferung die Pflicht hat zu lehren, „was allenthalben, was beständig, was von allen geglaubt wurde“, und daß die Kirche über die ökumenischen Konzile autoritativ die kirchliche Lehre entscheidet, ohne das Recht zu haben, neue Lehren zu verkünden, die nicht in der Heiligen Schrift und der Überlieferung begründet sind.

8. Als Voraussetzung der Rechtfertigung „den Glauben, der durch die Liebe handelt, nicht aber einen Glauben ohne Liebe“.

9. Die Zahl von sieben Sakramenten mit besonderer Betonung der Taufe und der göttlichen Eucharistie, das erste als Sakrament, durch das wir in die Kirche eintreten, das andere aber als Mittelpunkt und Gnade, das alle Christen verbindet.

10. Die Verehrung und den Kult der Gottesmutter und der Heiligen, wobei sie den Kult der letzteren, vorzüglich aber die Verehrung der Gottesmutter anerkennen, die in der Liturgie besonders verherrlicht wird; und sie lehnen bloß die in der Römisch-Katholischen Kirche aufgetretenen Mißbräuche im Heiligenkult ab.

11. Die Verehrung, die man den Bildern und heiligen Reliquien zollt, da sich diese Verehrung nicht auf den Stoff, sondern auf die durch ihn dargestellte Gestalt bezieht.

12. Das Fasten, das sie aber auf die Freitage und die große vierzig tägige Fastenzeit vor Ostern beschränken.

13. Die Totensuffragien mit dem Hinweis, daß wir durch das Gebet Gottes Barmherzigkeit herabflehen; das übrige aber, meinen sie, bleibe Geheimnis.

IV. Ferner stellte unsere Kommission die Unvereinbarkeit der Altkatholiken in bezug auf die orthodoxe Lehre oder die Unklarheit in der Darstellung ihrer Lehre in den nachstehenden Punkten fest:

1. Die Altkatholiken haben in der Frage des filioque zu

Bonn 1874 und später angenommen, daß der Zusatz des filioque antikanonisch und unrechtmäßig sei, und ihre Zustimmung gegeben, ihn im beiliegenden Symbolum zu streichen, gleichzeitig aber erklärt, daß sie das tun, „ohne irgendeine im gegenwärtigen abendländischen Typus ausgeprägte Lehre zu opfern“. Daraus erhellt, daß die Altkatholiken den Zusatz „und vom Sohne“ als unrechtmäßig in das Glaubenssymbolum eingebaut verurteilt und zugestimmt haben, denselben aus dem Symbolum zu entfernen, ohne bereit zu sein, die Lehre vom Ausgang des Heiligen Geistes „und vom Sohne“ als mittelbaren oder zweiten Verursacher beziehungsweise Mitverursacher in ihrem Wesen abzulehnen, da sie für möglich hielten, daß sie auf dem Gebiet des theologischen Denkens in Form einer freien theologischen Meinung auch künftig bestehen könne . . .

2. In der Frage des Dogmas von der Kirche. Die bisherigen von den Altkatholiken abgegebenen Formulierungen und Erklärungen über dieses Dogma waren unzulänglich deshalb, weil sie sich undeutlich über den Begriff und die Natur der Kirche und ihre Unfehlbarkeit aussprechen sowie auch über die Stellung der Kleriker und Laien in der Kirche sowie in ihrer Organisation und Verwaltung überhaupt . . . Da nun aber das ekklesiologische Dogma von ganz besonderer Bedeutung ist, gleichzeitig aber auch der Einfluß, den es in der Formulierung des ganzen dogmatischen Systems der Kirche ausübt, ist es unumgänglich, von den Altkatholiken genaue Erklärungen über alle Berührungspunkte dieses Dogmas anzufordern sowie auch über die von ihnen übernommene These der bekannten protestantischen, besonders aber anglikanischen „Zweigtheorie“ (Branch-Theory), die aber unserer Lehre und der Orthodoxen Katholischen Kirche als der einzig wahren vom Herrn gestifteten Kirche entgegensteht und daher von der Orthodoxen Kirche zurückgewiesen wird . . .

3. Obwohl die Altkatholiken mit den Orthodoxen in der Siebenzahl der Sakramente übereinstimmen, weisen sie in der Frage der Sakramente bestimmte Unterschiede auf, die sich auf den Begriff und die Unumgänglichkeit einiger Sakramente sowie auch die Weise ihrer Spendung beziehen. Demnach halten es die Altkatholiken so:

a) Die Taufe spenden sie durch Begießung im Gegensatz zu Kanon 50 der Heiligen Apostel, der festlegt, daß sie durch dreifaches Untertauchen gespendet werde und gegen die diesbezügliche Praxis der alten Kirche, in der die Begießung den Vorgang im Notfall (klinische Taufe) darstellt.

b) Die Firmung halten sie als ein für die ewige Glückseligkeit nicht unerläßliches Sakrament (Katechismus der Altkatholischen Kirche in Deutschland, 1965, Art. 277), spenden dieselbe aber nicht sogleich nach der Taufe, sondern später nach dem Unterricht und halten sie für die Priesterweihe für unumgänglich, nicht aber für den Empfang der göttlichen Kommunion.

c) Besondere Beachtung verdient, was die Altkatholiken vom Sakrament der göttlichen Liturgie glauben, indem sie einerseits bekennen, daß die Gläubigen in ihr den Leib und das Blut Christi empfangen, andererseits nicht klar bestimmen, daß sich das Brot und der Wein in der Eucharistie verwandeln und infolge der „Wandlung“ oder „Veränderung“ oder „Verklärung“ (*metabole metapóiesis, metastoicheiosis*) der wahre Leib und das wahre Blut Christi sind. Sie treten anstatt für diese Ausdrücke der heiligen Väter gegenwärtig mehr für andere Ausdrücke ein, besonders für den Ausdruck unklaren dogmatischen Gehalts „transvaluatio“, den wir Orthodoxen als solchen nicht annehmen können, denn er hebt nicht die objektiv entstandene Verwandlung der ehrwürdigen Gaben hervor, sondern drückt deren subjektiven Charakter aus . . .

Ferner verwenden die Altkatholiken bei der Darbringung des

Sakramentes ungesäuertes Brot, kommunizieren aber dann unter einer Gestalt. Die Kommunion unter beiden Gestalten geben sie lediglich dann frei, wenn sie jener wünscht, der zur Kommunion geht.

d) Beim Bußsakrament bedienen sich die Altkatholiken des allgemeinen Bekenntnisses. Sie halten die Einzelbeichte nicht für verpflichtend und überlassen sie dem guten Willen des Gläubigen, obschon dieses Sakrament im letzten Katechismus in Deutschland für den Empfang der göttlichen Kommunion als verpflichtend erachtet wird.

e) Die Altkatholiken anerkennen die Priesterweihe als Sakrament und weisen den Zwangszölibat des Klerus zurück, den die Römisch-Katholische Kirche beobachtet, führten aber die Ehe der Kleriker nach der Priesterweihe ein . . .

f) Die Altkatholiken anerkennen die Ehe als Sakrament, aber ihre weitere Lehre über dieses Sakrament sowie auch die Unterschiede, die bei der Spendung derselben aufscheinen, bedürfen der Aufklärung.

g) Die Altkatholiken fassen das Sakrament der Krankensalbung auf eine der römisch-katholischen Auffassung nahekommende Weise auf . . .

V. Außerdem stellt für die Orthodoxen auch die 1931 beschlossene Übereinkunft zwischen Altkatholiken und Anglikanern über eine Interkommunion eine große und schwere Frage dar . . . Die Orthodoxe Kirche lehrt, daß die unumgängliche Voraussetzung für die Sakramentengemeinschaft die vollständige und absolute Einheit und Gleichheit in der dogmatischen Lehre ist. Ein auffälliges Beharren der Altkatholiken im sakramentalen Verkehr stellt in ihrem Dialog mit den Orthodoxen begreiflicherweise ein großes Hindernis dar . . .

147. ERKLÄRUNG DER ALTKATHOLISCHEN BISCHOFSSKONFERENZ VON 1969 ZUR FILIOQUE-FRAGE

Der im Geist der gegenseitigen Liebe und Achtung eingeleitete Dialog mit der ehrwürdigen Orthodoxen Kirche des Ostens gibt der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz Anlaß, die kanonische und dogmatische Stellung der von ihr vertretenen Kirchen in der Frage des Ausganges des Heiligen Geistes in verbindlicher Weise darzulegen.

Dies erscheint um so notwendiger, als die Änderung des ursprünglichen Textes des Glaubenssymbols durch den Zusatz „filioque“ im Westen in einer Zeit der gegenseitigen Entfremdung zwischen der morgenländischen und der abendländischen Kirche erfolgt ist und zu vielfältigen, noch immer nicht völlig überwundenen Streitfragen Anlaß gegeben hat.

I. Die Hinzufügung zum alten Symbol

In Übereinstimmung mit der auf der I. Bonner Unionskonferenz von 1874 angenommenen These erklären wir erneut: Die Art und Weise, in welcher das Filioque in das Nicaenisch-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis eingeschoben wurde, war unkanonisch. Dieser Überzeugung gemäß haben alle Kirchen der Utrechter Union (die Kirchen in Holland, Deutschland, der Schweiz, Österreich, Jugoslawien, Polen, der CSSR und in Amerika) durch offizielle Entscheidungen ihres Lehramtes im Laufe der Zeit das Filioque aus dem offiziellen und einzig zugelassenen Glaubensbekenntnis entfernt.

II. Das kirchliche Dogma

Über die Frage des ewigen Ausganges des Heiligen Geistes lehrt uns die hl. Schrift, daß der Geist der Wahrheit vom Vater ausgeht (Jo 15, 26). Das Konzil von Konstantinopel vom Jahre 381 hat diese Lehre des göttlichen Wortes in das Glaubensbe-

kenntnis aufgenommen und ausgesprochen, daß der Heilige Geist aus dem Vater ausgeht. Die Altkatholische Kirche hat diese Lehre des ökumenischen Konzils stets als ihre eigene angenommen und billigt ihr den höchsten Grad dogmatischer Autorität zu.

Ferner halten wir daran fest, daß es in der allerheiligsten Dreifaltigkeit nur ein Prinzip und eine Quelle gibt, nämlich den Vater. Wir bejahen die ostkirchliche Formulierung, daß der Heilige Geist „aus dem Vater allein“ ausgeht, wenn hinzugefügt wird, sofern der Vater Grund und Quelle der Gottheit ist. Weitere Gedanken über das Verhältnis des Sohnes als der zweiten Person der Heiligen Dreifaltigkeit zum ewigen Ausgang des Heiligen Geistes müssen sich in den Grenzen halten, die durch das trinitarische Dogma der alten Kirche gezogen sind.

Indem wir der Überzeugung Ausdruck geben, daß in der Glaubensfrage der Hl. Trinität zwischen der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche in den dogmatisch wesentlichen Punkten volle Übereinstimmung besteht, bitten wir Gott unseren Herrn, daß er uns durch seinen Heiligen Geist erleuchte und in der Wahrheit einige, damit wir gemeinsam in demselben Geist Gott den Vater durch seinen Sohn Jesus Christus anzubeten vermögen.

Im Namen der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz

Der Präsident:

Dr. Andreas Rinkel
Erzbischof von Utrecht

Der Sekretär:

Dr. Urs Küry
Katholischer Bischof, Bern

Utrecht und Bern, den 15. Dezember 1969

148. BERICHT DER ORTHODOXIE – AUSSCHÜSSE DER EKD
ÜBER DIE BILATERALEN THEOLOGISCHEN GESPRÄCHE
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND MIT
ORTHODOXEN KIRCHEN
(vorgelegt beim Rat der EKD und der Kirchenkonferenz
1980)

Der Ertrag der Gespräche

A. Mit der Russischen Orthodoxen Kirche
(Moskauer Patriarchat)

Für die Bewertung der theologischen Gespräche ist es wichtig zu beachten, daß sie nach ihrer Gestaltung keineswegs auf die Fachtheologie beschränkt waren. Sie haben vielmehr durchaus den Charakter kirchlicher Begegnung, und es wurde von Anfang an darauf geachtet, das kirchliche Leben in das Gespräch über die Lehre einzubeziehen . . .

Nach allen tiefeschürfenden und gelehrten Diskussionen über die fachtheologischen Referate wurde die Aussprache bei diesen Themen besonders lebendig. Oft kam es zu spontanen Äußerungen und zu einem unmittelbaren Erfahrungsaustausch über die eigene Gemeindegearbeit oder auch aus dem persönlichen Leben. Dabei eröffneten sich bisweilen ganz unvermutete Möglichkeiten einer direkten Verständigung, wo u. U. gerade die sorgfältigsten dogmatischen Formulierungen und die Fülle der historischen Argumente sprachlos bleiben . . .

Zur kirchlichen Begegnung bei diesen theologischen Gesprächen gehören aber auch der Besuch von Gemeinden, die Teilnahme an Gottesdiensten und die Gespräche mit Gemeindegliedern. Als gute Gewohnheit hat sich mit aller Selbstverständlichkeit entwickelt, daß bei diesen Besuchen in den Gemeinden nicht nur Begrüßungsansprachen, sondern auch Predigten von den Gästen gehalten werden . . .

Schließlich wurde die Bedeutung der Gespräche auch dadurch hervorgehoben, daß regelmäßig von beiden Seiten auch die Begegnung mit Vertretern von Regierungsstellen hergestellt wurde. Namentlich bei den ersten Besuchen der russisch-orthodoxen Delegation in der Bundesrepublik Deutschland wurden die Gespräche ganz erheblich dadurch aufgewertet, daß sich der frühere Justizminister und spätere Bundespräsident, Gustav Heinemann, durch einen Besuch der Tagung oder eine Einladung der Gäste interessiert zeigte, nachdem er in den fünfziger Jahren als damaliger Präses der Synode der EKD am Entstehen der Verbindungen unmittelbar beteiligt gewesen war . . .

Für die Bewertung des theologischen Ertrags aus den Gesprächen ist zu beachten, daß es nicht um eine Art von Vereinigungsverhandlungen geht, an deren Ende die Formulierung einer vollen Übereinstimmung zu stehen hätte. Das Ziel ist wesentlich bescheidener – ein gegenseitiges Kennenlernen. Dies aber hat seinen Grund in dem Wissen um eine tiefere christliche Verbundenheit, selbst wenn wir sie nicht oder noch nicht gemeinsam in Worte fassen können. Die Verbindlichkeit der Gespräche liegt in der Tatsache, daß sie in aller Regelmäßigkeit stattfinden und daß damit in der Begegnung von Christen tiefe Gegensätze zwischen den Völkern nach einem schlimmen Krieg und auch erhebliche Unterschiede zwischen Gesellschaftsordnungen und politischen Lagern überbrückt werden. Die Gespräche sind in sich ein Beispiel für kirchliche Begegnung trotz äußerer Spannungen . . .

Für die Methode ist festzuhalten, daß der Fortschritt von der Kontroverstheologie zur theologischen Zusammenarbeit im wesentlichen darin beruht, daß beide Seiten den gemeinsamen Grund und Maßstab im Hören auf das Wort der Schrift sehen und daß von hier aus in der geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Wirklichkeit die dogmatischen Unterschiede

beleuchtet werden. Freilich, und das muß mit Nachdruck betont werden, ist in der Geltung des Schriftprinzips noch nicht eine Übereinstimmung in der Art des Schriftgebrauchs bzw. in der Methode der Schriftauslegung eingeschlossen.

B. Mit dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel

Für die Gespräche mit dem Ökumenischen Patriarchat ist der „Ertrag“ sehr viel schwieriger zu formulieren als für die Begegnungen mit dem Patriarchat Moskau. Das hat mehrere Gründe:

1. Es hat . . . im Phanar von Anfang an die Tendenz bestanden, die Begegnungen mit der EKD lediglich als „Gespräche“ (manchmal sogar als „herrenlose Gespräche“) zu betrachten, aber nicht als „Dialog“, d. h., man hat sich bemüht, den Wert dieser Gespräche herunterzuspielen. Das hat den Gang der Gespräche belastet. Erst seit dem 5. Gespräch in Bonn-Beuel 1978 werden sie als ein „bilateraler theologischer Dialog“ bezeichnet.

2. Es ist nicht zu übersehen, daß zwar auf der Seite der EKD eine gewisse Kontinuität in der Zusammensetzung der Kommission gegeben war (vor allem in der Gruppe der Professoren), daß aber bei der orthodoxen Kommission die Zusammensetzung wechselte. Das hängt sicher nicht zuletzt mit den Schwierigkeiten des Patriarchats zusammen, geeignete Teilnehmer aus seinem Bereich zu finden.

3. Es muß schließlich noch darauf hingewiesen werden, daß die orthodoxen Teilnehmer an diesem Dialog aus sehr verschiedenen Teilen der Welt kamen (Theologische Hochschule des Ökumenischen Patriarchats in Chalki; Griechenland; Paris; USA; Griech.-Orth. Metropolit von Deutschland) und daher sehr unterschiedliche Voraussetzungen (aber auch unterschiedliche Interessen) mitbrachten.

Das alles soll nicht die Tatsache verdunkeln, daß die Gespräche im großen und ganzen wertvoll und weiterführend waren. Aber bei einer nüchternen Bestandsaufnahme und vor allem bei Überlegungen, wie es weitergehen soll, müssen diese Aspekte beachtet werden.

Es hängt mit der schon erwähnten Einstufung der Gespräche durch das Ökumenische Patriarchat zusammen, daß es bislang nicht zu formulierten Thesen, in denen Übereinstimmung oder Differenz formuliert wurden, gekommen ist. Trotzdem wird man als Ertrag dieser Begegnungen festhalten können, daß in vielen, seit Jahrhunderten strittigen Punkten die Positionen klargelegt sind und daß bei dem Gesprächspartner ein besseres Verständnis erreicht worden ist. Auch wenn in manchen Fragen (wie z. B. Bedeutung der historisch-kritischen Bibelwissenschaft) die Unterschiede nach wie vor sehr erheblich sind, ist in anderen Fragen das gegenseitige Verständnis und vor allem der Wille zu weiterem Gespräch ständig gewachsen.

Auch bei den Begegnungen zwischen der EKD und dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel ist immer versucht worden, aus der Abgeschlossenheit der Kommissionsberatungen hinauszutreten in die Begegnung mit der Gemeinde am Ort. So war die Teilnahme beider Delegationen an den Gemeindegottesdiensten in der Kirche der Griechisch-Orthodoxen Metropole und in der evangelischen Kirche in Bonn-Beuel sicher ein gelungener Versuch, die Gemeinde mit in diese Arbeit einzubeziehen. Daß auch in diesem Punkt die Voraussetzungen und die Gegebenheiten andere sind als bei den Begegnungen mit Moskau, ist nicht zu übersehen, sollte aber nicht daran hindern, gerade diesen Aspekt in Zukunft noch stärker zu beachten . . .

C. Mit der Rumänischen Orthodoxen Kirche (Patriarchat Bukarest)

Da es, wie oben berichtet . . . , bisher nur ein einziges Gespräch mit der Rumänischen Orthodoxen Kirche gegeben hat, kann über das dort . . . Berichtete hinaus noch nicht viel mehr über den Ertrag des eben erst begonnenen Dialogs gesagt werden. Ohne Zweifel sind aber die Freude an dem wechselseitigen theologischen Gespräch und der Wille zu gründlicher gemeinsamer Arbeit auf beiden Seiten so groß, daß gerade von diesem Dialog zwischen der EKD und der Rumänischen Orthodoxen Kirche Besonderes erwartet werden kann, und zwar nicht nur im Blick auf die Verständigung in grundsätzlichen theologischen und kirchlichen Fragen, sondern auch im Blick auf das Verhältnis zwischen der orthodoxen Kirche und den reformatorischen Kirchen in Rumänien selbst.

IV Ausblick und weitere Aufgaben

Eine Bestandsaufnahme zu dem theologischen Gespräch der EKD mit orthodoxen Kirchen kann uns gerade in der heutigen ökumenischen Situation Klarheit darüber verschaffen, was uns mit diesen Gesprächen geschenkt worden ist und welche Möglichkeiten, aber auch welche Verantwortung wir in der EKD hier wahrzunehmen haben. Dies sollte auch einer breiteren Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit bewußt gemacht werden.

In der Evangelischen Kirche in Deutschland leben wir neuerdings in unmittelbarer Nähe zur Orthodoxie, die in unserem Lande nicht mehr nur durch Auslands- und Emigrantengemeinden, sondern vor allem durch ausländische Arbeit-

nehmer aus orthodoxen Gebieten stark vertreten ist. Die Bedeutung der theologischen Gespräche mit der Orthodoxie für das unmittelbare Zusammenleben mit den Orthodoxen als nunmehr drittgrößter christlicher Gemeinschaft in unserem Lande müßte überhaupt erst noch herausgestellt werden.

Die Gespräche bleiben zunächst auf einen relativ begrenzten Kreis von Experten beschränkt. Sie könnten auch im Bereich akademischer Theologie eine breitere Basis finden. Aus verschiedenen Gründen ist jedoch der Austausch von Dozenten und Studenten der Theologie zwischen evangelischen und orthodoxen Fakultäten in den letzten Jahren auf erhebliche Probleme gestoßen. Hier müßten wir uns fragen, was geschehen kann, damit auf unserer Seite der akademische Austausch nicht nur eine bloß wissenschaftliche, sondern auch eine geistliche Qualität bekommt . . .

Die Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat steht heute unter besonderen Belastungen, von denen auch die Beteiligung der orthodoxen Kirchen betroffen ist. Mehrfach ist von verschiedenen orthodoxen Kirchen mit Nachdruck gefordert worden, der Ökumenische Rat dürfe sich nicht von seiner ursprünglichen Aufgabe einer dogmatischen Verständigung ablenken lassen. Freilich trifft das theologische Gespräch zwischen Orthodoxie und Reformation in den konfessionell so disparaten Gremien des Ökumenischen Rates vielfach auf große Schwierigkeiten. In dieser Situation haben die bilateralen Gespräche nicht nur eine Aufgabe, sondern sie bilden eine besonders wichtige Möglichkeit zu einer fundierten theologischen Begegnung.

Auch die künftigen Gespräche zwischen der Orthodoxie und dem Lutherischen sowie dem Reformierten Weltbund werden, wenn auch in einem etwas anderen Sinn, bilateral sein. Sie sind – auch aus der Sicht der EKD – angemessen und sinnvoll, weil nur weltweite Kirchen und konfessionelle Weltbünde Dialog-

partner für die panorthodoxen Gremien sein können, die unter der Zielvorstellung der Vorbereitung einer Gesamtsynode der orthodoxen Kirchen im Aufbau sind. Aber Kommissionen, die auf beiden Seiten aus Menschen so unterschiedlicher Herkunft und Prägung bestehen müssen, werden Koordinationsprobleme schon innerhalb der beiden Konfessionen mit sich bringen; es ist damit zu rechnen, daß dies dazu führt, daß diese Gespräche auf internationaler Ebene deshalb blasser und konventioneller bleiben als bilaterale Gespräche zwischen regionalen einzelnen Kirchen. Es kommt hinzu, daß auf beiden Seiten das Potential für substantielle Gespräche nicht unerschöpflich ist. Das sollte erst recht zu Arbeitsteilung und Koordination bei der Themenwahl und bei der Auswertung erzielter Ergebnisse motivieren.

Gerade in dieser Perspektive wird den Dialogen der EKD in Zukunft eher noch größere Bedeutung zuwachsen.

Frankfurt a. M., den 9. Juni 1980.

Präs. Dr. Heinz Joachim Held

(Vorsitzender des Moskau- und des Rumänien-Ausschusses
und Stellvertretender Vorsitzender des Konstantinopel-Ausschusses)

149. KONZESSION FRIEDRICHS II. VON PREUSSEN
ZUR GRÜNDUNG EINER GRIECHISCH-ORTHODOXEN
GEMEINDE IN Breslau

„Se. Kgl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, lassen dem Johann Kondorosy aus Tockay und Consorten auf ihr unter dem 13. Nov. eingereichtes Supplicat, in welchem sie bei Dero Krieges- und Domainen-Kammer zu Breslau um Verstattung eines öffentlichen Gottesdienstes gebeten, mittelst diesem zur Resolution ertheilen, daß Supplicanten verstattet werde,

1. einen beständig hier in Breslau wohnenden Geistlichen ihrer Religion zu unterhalten,

2. einen Informatorem oder Schulhalter vor ihre Jugend einzuführen,

3. in einem Zimmer oder Saale, welches sie selbst zu erwählen befugt sein sollen, ohngestörten Gottesdienst nach ihrem ritu zu halten.

Wie denn Höchstgedachte Se. Kgl. Majestät nicht nur denselben Gottesdienst und Kirchenwesen, sondern auch sie vor ihre Personen, überhaupt und jeden insbesondere, in Dero mächtigen Schutz und Protektion nehmen, auch dieselben, wenn vornehmlich eine beträgliche Anzahl sich allhier etabliren möchte, auf mannigfaltige Art und Weise avantagiren, sie und die Ihrigen von allem Enrollement, Werbung, Einquartierung und dergleichen Beschwerden gänzlich befreien, auch auf alle ersinnliche Art ihrem Etablissement die Hand bieten und aufhelfen lassen wollen. Dessen zu Urkund haben Allerhöchst

gemeldete Se. Kgl. Majestät dem Supplicanten und Consorten diese Allergnädigste Versicherung unter der hiesigen Kgl. Krieges- und Domainen-Kammer Insiegel ausfertigen lassen.

Gegeben Breslau, den 13. Dezember 1743.

Kgl. preußische Bresl. Krieges- und Domainen-Kammer.
v. Aussen. von Alençon. von Hagen.“

150. KONZESSION FRIEDRICHS II. VON PREUSSEN AN DIE
„KAUFLEUTE AUS DER UKRAINE, RUSSISCHER NATION“
vom 14. März 1750

Wir konzedieren und erlauben hierdurch und in Kraft gegenwärtig offenen Briefes obenerwähnten russischen Kaufleuten und derselben Commissionariis, solange sich einige von ihnen in Breslau aufhalten und die vorhabende Handlung fortführen werden, daß sie ihren Gottesdienst nach den Gebräuchen und Gewohnheiten der morgenländischen Kirche in einem zu solchem Behufe daselbst zu mietenden Hause einrichten und frei und ungehindert exerzieren und mit einem Priester und anderen benötigten Kirchenbedienten versehen mögen, jedoch dergestalt, daß dieselben zwar in geistlichen Geschäften niemandem, als ihren eigenen Bischöfen, in weltlichen und bürgerlichen Sachen aber, gleich anderen schlesischen Eingesessenen und Untertanen, Unseren im Lande verordneten Instanzen und Obrigkeiten unterworfen sein und Gehorsam leisten sollen; allermäßen Wir dann auch für Uns und Unsere Nachfolger an der preußischen Kron und der Obristherzoglichen Landesregierung vorerwähnten russischen Kaufleuten und deren Commissionariis hiermit auf das bündigste versprechen,

dieselben unter obbeschriebenen Bedingungen bei der freien und ohngehinderten Ausübung ihres Gottesdienstes gegen jedermann zu schützen, auch Unserer Breslauer Ober-Amts-Regierung und Ober-Consistorio hiemit so gnädig als ernstlich anbefehlen, selbige bei allem dem, was ihnen durch gegenwärtigen Brief verliehen ist, von Unsertwegen auf das nachdrücklichste zu handhaben und nicht zu gestatten, daß ihnen hierunter von jemandem, wer der auch sei, einiger Eintrag oder Hinderung geschehen möge, jedoch Unseren Landesherrlichen und anderen wohlbegründeten Gerechtsamen in alle Wege ohnabbrüchig.

151. VERFÜGUNG KÖNIG LUDWIGS I. VON BAYERN
ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER GRIECHISCHEN KIRCHE
IN MÜNCHEN
(vom 2. Juli 1830)

Wir haben Uns über die Bestimmung der kirchlichen Verhältnisse der Glaubensgenossen der nicht unirten griechischen Kirche in Unserer Haupt- und Residenzstadt München durch Unser Staatsministerium des Innern Vortrag erstatten lassen und hierauf beschlossen wie folgt:

I. Den Glaubensgenossen der nicht unirten griechischen Kirche wird in Bezug auf die Ausübung der Religion und kirchlichen Rechte die Aufnahme in der Eigenschaft einer Privat-Kirchen-Gesellschaft nach den Bestimmungen der zweiten Beilage zur Verfassungs-Urkunde Unseres Königreichs § 32 bis 43 bewilliget.

II. Für den Zweck der Ausübung des Gottesdienstes in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München ist den gedachten Glaubensgenossen die St. Salvatorskirche daselbst, unter

ausdrücklichem Vorbehalte der Eigenthums-Rechte des Staats-
ärars zum Gebrauche überlaßen, auf solange Wir nichts anderes
verfügen . . .

152. BERICHT VON DER EINWEIHUNG DER RUSSISCHEN
KIRCHE IN BADEN-BADEN IM „BADENER WOCHENBLATT“
vom 28. Oktober 1882

Heute früh 10 Uhr hat hier die feierliche Einweihung der
neuerbauten Russischen Kirche in sehr solenner Weise stattge-
funden. Hierzu waren erschienen: S. G. H. der Prinz Wilhelm
und I. K. H. die Prinzessin Wilhelm von Baden, S. K. H. der
Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch von Rußland; in Vertretung
Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin: Gräfin von Branden-
burg, Hofdame, und Graf v. Fürstenstein, Kammerherr I. M.
der Kaiserin; der hiesige Kaiserl. Russische Gesandte in Madrid,
Fürst Gortschakoff, die Kaiserl. Russischen Gesandtschafts-
Sekretäre, Fürst und Fürstin Gagarine, Baron und Baronin
Plessen als Mitglieder des Kirchen-Comités; der Großh. Stadt-
direktor Frhr. v. Goeler, die Herren Oberbürgermeister Gönner
und Bürgermeister Seefels; der englische und der altkatholische
Geistliche; ferner die hervorragenden Mitglieder der russischen
Kolonie, sowie Personen von Distinktion aus den Badener
Gesellschaftskreisen, und der verdienstvolle Baumeister der
Kirche, Herr Belzer.

Die feierliche Consecration wurde vorgenommen von dem
Hofgeistlichen Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm,
unter Assistenz des Beichtvaters Ihrer Maj. der Königin von
Württemberg, des Geistlichen der hiesigen griechischen Kirche
und mehrerer Dekane. Der russische Sängerkhor I. K. H. der
Prinzessin Wilhelm führte die Weihgesänge aus. Die Einwei-

hung begann mit dem Aufbau und der Weihe des Hochaltars, woran ein feierlicher Umzug von sämtlichen Geladenen, die hochfürstlichen Personen an der Spitze, unter Anführung der Geistlichkeit mit Fahnen und Weihkerzen, durch die Kirche und um dieselbe stattfand. Sodann wurde das Innere der Kirche geweiht, die Ikonostase geschlossen und nunmehr in der geweihten Kirche die erste Messe gelesen.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm von Baden brachte den ersten Trinkspruch aus auf Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin von Rußland; der zweite Trinkspruch, ausgebracht von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Nikolaus, galt Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden. Hierauf sprach im besondern Auftrag Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden Seine Excellenz der Kaiserlich Russische Gesandte Geheimrath Koloszyn der Stadtgemeinde Baden den Dank für ihre Betheiligung an dem Zustandekommen des Kirchenbaues aus und schloß mit einem Trinkspruche auf die Stadt Baden, welcher von Herrn Oberbürgermeister Gönner mit einem Toaste auf Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin und Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Wilhelm von Baden beantwortet wurde, wobei der Redner mit warmen Worten den Gefühlen des Dankes für die wohlwollende und erfolgreiche Mitwirkung dieser hohen Herrschaften bei dem Gelingen des edlen Werkes Ausdruck gab und betonte, daß die Vollendung des neuen, der Stadt zu dauernden Zierde gereichenden Tempels, insbesondere auch als ein Merkmal des Emporblühens und der Festigung des Bestandes der hiesigen russischen Kolonie von den städtischen Behörden und der Bürgerschaft mit lebhafter Sympathie und mit aufrichtiger Freude begrüßt werde.

153. AUFGABEN UND TÄTIGKEIT DER ST.-VLADIMIR-BRUDERSCHAFT ZU BERLIN

Am 29. März (10. April) 1890 wurde in Berlin bei der Kirche der Kaiserlich Russischen Botschaft der St.-Wladimir-Wohltätigkeitsverein „Bratstwo“ (Bruderschaft) unter dem hohen Protektorate Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Vladimir von Rußland und dem Ehrenpräsidium des Kaiserlich Russischen Botschafters zu Berlin gegründet.

In Übereinstimmung mit der Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Bruderschaften . . . und den Statuten, die unter dem 8. April 1890 vom Außenministerium in Berlin anerkannt worden sind, hat er folgendes Ziel:

1. Den hilfebedürftigen russischen Untertanen aller christlichen Glaubensbekenntnisse, wie auch Personen orthodoxen Glaubensbekenntnisses aller Nationalitäten Hilfe zu leisten, und zwar auf dem Wege der Ermöglichung einer direkten Rückkehr nach Rußland wie auch hauptsächlich durch die Herstellung einer Arbeitsmöglichkeit (von drei bis vier Wochen) auf dem der Bruderschaft gehörigen Land bei Berlin und in den ebendort bei dem nach Kaiser Alexander III. benannten Arbeitsheim (Dom trudoljubija) befindlichen Werkstätten. Der Arbeitslohn ist dabei unter zur Verfügungstellung von Unterkunft mit Heizung und Beleuchtung auf 2 Mark pro Tag festgelegt.

2. Mittel für die Errichtung von orthodoxen Gotteshäusern aufzubringen:

- a) in Berlin selbst, wo es derzeit nur eine kleine Hauskirche, die Kapelle genannt wird, ohne Kreuz und Geläute gibt
- b) in Kissingen, wo 1897 von der Bruderschaft schon das für den Kirchenbau notwendige Grundstück erworben wurde
- c) eine kleine Kapelle in Herbersdorf (Schlesien) . . .

3. Die Unterhaltung

a) der der Bruderschaft gehörigen Stt. Konstantin-und-Helena-Friedhofskirche und des Friedhofes selbst mit den dort befindlichen Steingebäuden, Heizungen etc.

b) Unterhaltung eines ansehnlichen (blagolepnogo) Kirchengesanges in der Potsdamer Kirche, ihre Beheizung, und die Unterweisung der Kinder der russischen Kolonisten im orthodoxen Religionsunterricht.

c) Die Einrichtung kirchlicher Gottesdienste von Zeit zu Zeit unter den Orthodoxen in der Fremde an verschiedenen Orten, die keine eigenen Gotteshäuser haben, wie z. B. Hamburg, Herbersdorf und vor allen Dingen in Ostpreußen – in den Dörfern Wojnow, Fedorwalde und anderen, wo seit 1807 Einheitsgläubige (edinovercy) in der Stärke von 700 Personen wohnen, die nur einen kleineren Gebetsraum, aber ohne Priester und Geistliche haben . . .

5. Der Unterhalt und die notwendigen Reperaturen des „Bruderschaftshauses“ für Arbeit und Asyl zum Gedächtnis des Kaisers Alexander III., der bei ihm befindlichen Werkstätten und anderen Unterkünfte für Arbeiter, die Vergrößerung der im Bruderschaftshaus befindlichen Bibliothek und des Museums für Russische Geschichte im Auslande.

6. Die Bildung eines ständigen Fonds, der das weitere Bestehen und die Ausweitung aller Einrichtungen der Bruderschaft wie auch die möglichst weite Verwirklichung der von ihr übernommenen Aufgaben und Vorhaben ermöglicht. Die Mitgliedsbeiträge . . . wie auch alle Art von Spenden: Geld, Bücher, Zeitschriften, Möbel, Kleidung usw. werden mit großer Dankbarkeit vom Mitglied des Rates und Kassierer der Bruderschaft Erzpriester Aleksej Petrovič Mal'cev entgegengenommen.

154. LEITUNG DER WESTEUROPÄISCHEN RUSSISCHEN KIR-
CHE DURCH DEN METROPOLITEN EVLOGIJ
(GEORGIEVSKIJ)

a) Schreiben an das Ministerium des Äußern in Berlin vom
24. November 1926

Halte es für meine Pflicht, Sie von dem Folgenden in Kenntnis zu setzen.

1. Durch den Ukas des Russischen Patriarchen Tichon vom 8. April 1921 N° 424 und durch einen Brief des Metropoliten von Petrograd Weniamin vom 21. Juni 1921 ist mir die Verwaltung aller russischen Kirchen in West-Europa, die bisher dem Metropoliten von Petrograd untergeordnet waren, aufgelegt worden.

Wie früher der Metropolit von Petrograd, der bisher die Verwaltung dieser Kirchen unter sich hatte, so bin auch ich, sein Nachfolger, unmittelbar der höchsten Kirchenobrigkeit in Rußland, das heißt derjenigen des Patriarchen von Moskau und seiner gesetzmäßigen Rechtsnachfolger kanonisch untergeordnet.

Dieser gesetzmäßige Rechtsnachfolger und zugleich mein Kanonischer Vorgesetzter ist zur Zeit der Metropolit Peter von Krutezy, der einstweilen das Amt des Patriarchen bekleidet und sein Vertreter, der Metropolit Sergius von Nischni-Novgorod.

2. Archimandrit Tichon, den ich im Jahre 1921 zum Kirchenvorsteher der russischen Kirche zu Berlin ernannt habe und der im Jahre 1924 durch mich zu meinem Vicar-Bischof ordiniert wurde, hat sich meiner Kanonischen Subordination entzogen und in Folge dessen von mir seines Amtes als Vicar-Bischof, Superintendent und Vorsteher der russischen Kirche enthoben. Zugleich wurde ihm die Abhaltung von

Gottesdiensten in den mir untergeordneten russischen Kirchen in Deutschland untersagt.

An Stelle des Bischofs Tichon habe zum Superintendent der russischen Kirchen in Deutschland und zum Vorsteher der russischen Kirche zu Berlin Propst Prosoroff ernannt.

Metropolit Eulogios

b) Dankadresse der 1. Tagung der russischen orthodoxen Geistlichen Deutschlands

Berlin, den 25. Dezember 1926.

Allezeit im Gebet für den Frieden der ganzen Welt und überzeugt von der sittlichen Notwendigkeit, unablässig Gott den Herrn, den Geber aller Güter, um den Wohlstand des Landes zu bitten, das uns Zuflucht und freie Erfüllung unserer religiösen Obliegenheiten gewährt, erachten es die aus allen Teilen des Reiches zu ihrer ersten Tagung unter Ehrenvorsitz des rechtmäßigen Oberhauptes aller orthodoxen russischen Kirchen West-Europas, des Metropoliten Eulogios, in Berlin versammelten russischen orthodoxen Geistlichen Deutschlands für ihre unverbrüchliche Pflicht, der Regierung des Deutschen Reiches und den Regierungen der Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden und der Freien Stadt Hamburg ihren aufrichtigen Dank zu bekunden für die vollständige Freiheit, deren wir uns in den Gebieten dieser Staaten erfreuen, und für die Förderung, die wir beständig von diesen Regierungen bei der Erfüllung unserer kirchlichen Verpflichtungen und der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse unserer Glaubensgenossen erfahren, die zur Zeit einer für

uns alle so schweren Prüfung eine Zuflucht inmitten des deutschen Volkes gefunden haben.

Der Vorsitzende: Probst Gregor Prosorow, Dekan.

Probst Paul Adamantow,
Probst Leonidus Rosanow,
Probst Paul Sawitzky,
Pfarrer W. Schefirzy,
Probst Alexander Schafranowsky,
Pfarrer Alexander Awajew,
Probst Johannes Moscharowsky,
Protodiakonus A. Barotinsky,
Psalmleser J. Korschunow.

Probst Nikolaus v. Behr, Sekretär der Dekanatsversammlung.

155. BERICHT DES GEHEIMEN STAATSPOLIZEIAMTES
(Nr. G 2665/35 – II 1 A 4) VOM 19. SEPTEMBER 1935
ZUR LAGE DER RUSSISCH-ORTHODOXEN GEMEINDEN IN
DEUTSCHLAND

Neben den verschiedenen kleinen politischen und kulturpolitischen Gruppen und Grüppchen, in die die russische Emigration in Deutschland zerfällt, wird diese noch weiterhin gespalten und in ihrer allgemeinen Haltung beeinflusst durch die Streitigkeiten innerhalb der russ.-orthodoxen Kirche. Der letzte Grund dieser Streitigkeiten ist politischer Natur. Es handelt sich dabei um die Frage des Anhängens an die alte Entente und insbesondere um die frankophile, politische Einstellung der Richtung Nikolai Nikolajewitsch und um eine deutschfreundliche Einstellung von seiten russischer Emigran-

ten, die teils durch Verwandtschaft Bindungen nach Deutschland haben, teils, weil sie seit der Revolution in Deutschland wohnen und hier Gastrecht genießen, die Kriegspsychose längst überwunden haben und aufrichtige Freunde Deutschlands geworden sind. Die hervorragendsten Exponenten der frankophilen politischen Richtung sind, neben reaktionär und freimaurerisch eingestellten höheren Staatsbeamten und Offizieren älterer Jahrgänge und sonstigen Einzelgängern, . . . die unter dem Protektorat offizieller französischer Stellen zur Erfassung der russischen Emigration in Deutschland eigens aufgezogenen Eulogianische Kirchenrichtung, die von Paris aus durch den Metropolit Eulogius geleitet wird, und ein Gegenpart für den sich stets loyal zu Deutschland einstellenden Bischof Tychon bildet.

Diese Eulogianische Kirchenrichtung entfaltet in der letzten Zeit eine außerordentlich rege Tätigkeit und sie entsendet sogar einen Gegenbischof, den Bischof Sergius aus Prag, der immer wieder von verschiedenen Generalkonsulaten Einreisevisen nach Deutschland erhält, obwohl ihm das Fremdenamt eine Aufenthaltsgenehmigung versagt hat. Die Erfolge der Eulogianischen Kirchenrichtung innerhalb der russischen Emigration in Deutschland sind auf die dieser Kirche zur Verfügung stehenden bedeutenden Geldmittel zurückzuführen. Wenn die Geistlichen der Tychon'schen Richtung von Wohlfahrtsunterstützungen leben und auf Almosen angewiesen sind, so werden die eulogianischen Priester gut besoldet und haben auch für caritative Zwecke Gelder zur Verfügung. Nach diesseitigen Ermittlungen kommen diese Gelder aus Paris, dem Sitz des Metropolit Eulogius. Eingehende Ermittlungen und zuverlässige Vertrauensmeldungen haben ergeben, daß die Gelder aus französischen Nachrichtenfonds stammen und daß mit der Tätigkeit der eulogianischen Kirchenrichtung folgende politische Zwecke verfolgt werden:

Bei der Besprechung zwischen Laval und Litwinow in Moskau vom Frühjahr 1935 hat Litwinow verlangt, daß der sowjetfeindliche, ententophile Allrussische Militärverband (ROWS) in Frankreich nicht mehr arbeiten darf. Mit der Erfüllung dieser Forderung befand sich Frankreich in einer sehr zwiespältigen Lage, denn der ROWS, dessen Mitglieder zudem noch meistens freimaurerische Bindungen zu offiziellen französischen Stellen hatten, ist ein vorzügliches und billiges Instrument des französischen Nachrichtendienstes, das seine Mitglieder und Zuträger unter der russischen Emigration in der ganzen Welt hat. Es ist dann beschlossen worden, den ROWS nach Deutschland zu verlegen und somit einen wichtigen Faktor des französischen Nachrichtendienstes in Deutschland selbst arbeiten zu lassen. Um den Boden in der russischen Emigration für die Übernahme des ROWS selbst vorbereiten zu lassen, ist die eulogianische Kirche eingespannt worden, hier in Freimaurerkreisen zu arbeiten, und es sind selbst einzelne Agenten nach Deutschland geschickt worden (v. Botkin, Pawloff, Sergius). Diese Bestrebungen sind mir, und das ist bei wiederholten Rücksprachen meines Beauftragten mit den Sachbearbeitern im A. P. A. und Propagandaministerium festgestellt worden, bekannt und mit Aufmerksamkeit verfolgt worden.

Sowohl das Außenpolitische Amt wie auch das Propagandaministerium haben sich, um von seiten der russischen Kirche den frankophilen Einflüssen entgegenzuarbeiten, für eine Unterstützung der Tychon'schen Richtung beim Kultusministerium ausgesprochen . . .

Es läßt sich die diesseitige Stellung zu dem ganzen Komplex in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Es liegt im Interesse des Reiches, daß innerhalb der russischen Emigration nur die deutschfreundliche Tychon'sche Kirchenrichtung geduldet wird.
2. Diese Kirchenrichtung wird heute schon vom Reiche

finanziell unterstützt. Diese Unterstützung kann durch die in Deutschland befindlichen herrenlosen Werte, wenn diese ihr zur Verfügung gestellt werden, erheblich gefördert werden.

3. Der Fiskus hat fraglos einen Anspruch auf eine Kontrolle der in Deutschland befindlichen herrenlosen Werte, einen Anspruch, von dem er im Falle Wiesbaden auch schon Gebrauch gemacht hat. Es erscheint daher angebracht, um ein Verschieben dieser Werte ins Ausland zu verhindern, daß diese noch auf deutschem Boden befindlichen Werte registriert und Maßnahmen zur Verhinderung solcher Verschiebung getroffen werden . . .

In Vertretung:

Dr. Best.

An den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten, z. Hd. von Herrn Min.-Rat Grünbaum, Berlin.

156. STAATLICHE MASSNAHMEN ZUR STELLUNG DER ORTHODOXEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

a) Beschluß

des Preuß. Staatsministeriums über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Russisch-Orthodoxe Diözese des Orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland.

1. (1) Der Russisch-Orthodoxen Diözese des Orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland werden auf Grund der Verfassung der orthodoxen Diözese in Deutschland vom 15./28. 10. 1935 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

(2) Der für die kirchlichen Angelegenheiten zuständige Minister wird ermächtigt, auch den orthodoxen Kirchengel-

meinden der Diözese die öffentlichen Körperschaftsrechte zu verleihen.

2. Beschlüsse der nach Ziff. 1 anerkannten Körperschaften bedürfen der staatlichen Genehmigung

- a) bei Änderungen der Verfassung,
- b) bei Auflösung der Körperschaften,
- c) bei Veräußerungen von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben,
- d) bei Anleihen, die nicht nur vorübergehender Aushilfe dienen,
- e) bei der Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Gebühren,
- f) bei der Festsetzung der Diözesanumlagen.

3. Die Staatsbehörde ist berechtigt,

- a) in die kirchliche Vermögensverwaltung Einsicht zu nehmen und Gesetzeswidrigkeiten zu beanstanden,
- b) im Weigerungsfalle gesetzliche Leistungen in den Haushalt einzutragen und die weiter erforderlichen Anordnungen zu treffen,
- c) die Rechte der Organe der Diözese und Gemeinden auf vermögensrechtlichem Gebiete durch Bevollmächtigte auszuüben, falls die Organe zur Ausübung dieser Rechte nicht gewillt oder nicht in der Lage sind.

4. Die staatlichen Rechte werden von dem für die kirchlichen Angelegenheiten zuständigen Minister oder den Behörden wahrgenommen, auf die er diese Rechte überträgt.

Berlin, den 14. 3. 1936.

Das Preußische Staatsministerium

Göring.

Kerrl.

b) Gesetz über den Grundbesitz der russisch-orthodoxen
Kirche in Deutschland
Vom 25. Februar 1938.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das
hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Der in Baden-Baden, Bad Ems, Darmstadt, Stuttgart und
Wiesbaden belegene, für Zwecke der russisch-orthodoxen
Kirche bestimmte Grundbesitz soll diesem Zweck erhalten
bleiben.

(2) Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten
kann hierzu die Eigentumsverhältnisse an diesen Grundstücken
sowie Art und Umfang der Nutzung mit rechtsverbindlicher
Kraft regeln und über Streitigkeiten wegen dieses Grundbesit-
zes unter Ausschluß des Rechtsweges entscheiden. Beschränkte
dingliche Rechte werden hierdurch nicht berührt.

§ 2

(1) Gerichtliche Verfahren, die den im § 1 bezeichneten
Grundbesitz betreffen, werden unterbrochen. Grundbuchver-
fahren sind ausgesetzt.

(2) Soweit ein anhängiges Verfahren durch dieses Gesetz
seine Erledigung findet oder ein bereits abgeschlossenes Ver-
fahren gemäß § 1 geregelt wird, werden die Gerichtskosten
niedergeschlagen, die außergerichtlichen Kosten gegeneinan-
der aufgehoben.

(3) Eintragungen in das Grundbuch erfolgen auf Antrag des
Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten gebühren-
frei.

§ 3

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten trifft die zur Ausführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften. Er kann die Bestimmungen dieses Gesetzes durch Verordnung auf anderen, für Zwecke der orthodoxen Kirche bestimmten Grundbesitz erstrecken.

München, den 25. Februar 1938.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister

für die kirchlichen Angelegenheiten

Kerrl

Der Reichsminister der Justiz

Dr. Gürtner

c) Anschlußverleihungen in der Bundesrepublik Deutschland

Der russisch-orthodoxen Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland wurde mit Beschluß des preußischen Staatsministeriums vom 14. 3. 1936 (RMBliV 1936 S. 673) die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Mit Entschließung vom 2. 8. 1946 Nr. II 40 671 erkannte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an, daß die russisch-orthodoxe Auslandskirche, Diözese von Berlin und Deutschland, auch im Gebiet des Freistaates Bayern die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat. (Anschlußverleihung). Nach § 7 der Verfassung der orthodoxen

Diözese in Deutschland vom 15./28. 10. 1935 (RMBliV S. 894/1936) wird die Kirche durch den Bischof nach außen vertreten. Der Bischof wird vom russisch-orthodoxen Bischöflichen Konzil im Ausland berufen.

Nach einer Mitteilung der „Synod of Bishops of the Russian Orthodox Church outside of Russia“ vom 18. 5. 1971 ist die Leitung der Diözese S. E. Erzbischof Philotheos Narko, Hamburg, die Verwaltung des Ordinariats S. E. Bischof Paul Pawlow in München übertragen worden.

München, den 13. März 1974

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

i.A. Brandl

Regierungsdirektor

d) Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland vom 29. Oktober 1974

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

1 Der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland werden die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 88 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 Satz 2 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 verliehen.

2 Die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt auf der Grundlage der Verfassung der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland vom 20. Dezember 1972. Verfassungsänderungen sind dem Kultusminister anzuzeigen.

3 Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1974

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Ministerpräsident
Heinz Kühn

(L. S.)
Der Kultusminister
Girgensohn
GV.NW.1974 S. 1962

157. SCHREIBEN DES LEITERS DER RUSSISCHEN EXILKIRCHE
METROPOLIT ANASTASIJ (GRIBANOVSKIJ)
AN ADOLF HITLER AUS ANLASS DER
WEIHE DER BERLINER AUFERSTEHUNGS-KATHEDRALE
(vom 12. Juni 1938)

Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Wenn wir auf unsere jetzt eingeweihte Kathedrale schauen, die dank der Freigebigkeit und Bereitwilligkeit Ihrer Regierung errichtet wurde, nachdem unserer Kirche die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkannt worden sind, so wenden sich unsere Gedanken mit herzlicher Dankbarkeit zuerst an Sie als ihren eigentlichen Schöpfer . . . Die Gebete für Sie werden nicht nur in der neuerbauten Kathedrale und in den Grenzen Deutschlands dargebracht, sondern in allen orthodoxen Kirchen . . . Denn die besten Leute aller Nationen, die Frieden und Gerechtigkeit wünschen, sehen in Ihnen den Führer im Kampfe der Welt um

Frieden und Recht . . . So bildet die Erbauung dieser Kirche eine Bestätigung unseres Glaubens an Ihre geschichtliche Mission . . . Möge Gott . . . Ihrem Heere . . . in allem einen guten Erfolg geben.

158. GRUSSWORT DES GRIECHISCH-ORTHODOXEN METROPOLITEN VON DEUTSCHLAND IRENAIOS (GALANAKES) „AN DIE DEUTSCHEN FREUNDE“ 1979

Als Ausländer, die in Ihrem gastfreundlichen Lande leben und arbeiten, pflegen wir zwar unterschiedliche kulturelle und geistige Traditionen unserer Heimatländer, als Christen aber, – die wir zumeist sind –, begegnen wir den Deutschen auf der gemeinsamen Basis christlichen Glaubens, der ethischen Werte Europas und damit auch Deutschlands.

Und dieser gemeinsame Grund vereinigt uns als Europäer und macht uns zu Brüdern; und er hilft uns, die Fehler der Vergangenheit wieder gutzumachen – vor allem die der Kriege zwischen den europäischen Völkern –, und so eine bessere Zukunft unserer europäischen Heimat vorzubereiten.

Erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit meine Meinung und Überzeugung zu wiederholen, daß die Anwesenheit von mehr als einer halben Million orthodoxer Christen in Ihrem Land (davon sind etwa 350 000 Griechen) nicht nur einen wirtschaftlichen Aspekt besitzt, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betrifft, sondern darüber hinaus ein gegenseitiger Austausch innerhalb der gemeinsamen christlich-kulturellen Tradition ist, wobei sich die Orthodoxie enger an den ursprünglichen christlichen Glauben hielt. Sie kann auch heute zur Erneuerung einer lebensschaffenden christlichen Geistigkeit helfen, die nicht nur zur Entstehung der europäischen Einheit beitragen wird, sondern auch zu einer erneuten Christianisie-

rung der im Laufe der letzten Jahrhunderte entchristlichten ethischen Werte und Traditionen des modernen Europa.

Unser Europa aber hat, trotz der Rassen- und Sprachunterschiede seiner Völker, eine gemeinsame kulturelle Basis, eine gemeinsame Sprache: den christlichen Glauben, der einzelne Menschen und Völker verbrüdert und Nationalegoismen und krankhafte Interessen zur Seite stellt.

Die Orthodoxie hat nicht die Zahl der Mitglieder und die Macht, die die anderen zwei großen christlichen Konfessionen, katholische und evangelische Kirche, in Europa haben. Die Orthodoxie verfügt aber über eine lebendige Spiritualität, die sie in dieser Bemühung der Vereinigung Europas anzubieten hat.

Die Orthodoxen (Griechen, Serben usw.), die hier in Deutschland arbeiten und leben, sind täglich mit Ihnen in einem Dialog des gegenseitigen Kennenlernens und der Liebe. Auch wenn Sie als Nordeuropäer Ihre Ferien im warmen Mittelmeerklima unserer Heimat verbringen, können Sie uns nicht nur durch den Marmor und die Vasen unserer Museen, sondern auch durch das Alltagsleben in unseren Dörfern, auf unseren Inseln und in unseren Kirchen, wo Sie immer als Brüder und Mitbürger herzlich willkommen sind, kennenlernen.

Die alten Tempel von Delphi und Delos, die von den amphiktionischen Versammlungen sprechen, und die heutigen Klöster auf den Athos, die Beispiel eines Gemeinwesens sind, können jedem Europäer sagen, wie sehr unser vereintes Europa sich auf die Grundlage des gemeinsamen christlichen Bewußtseins der Völker unseres Europäischen Kontinents stützen kann: Und das, glaube ich, sollten wir wünschen und darum sollten sich alle Christen in Deutschland und in Europa bemühen.

† Metropolit Irenaios von Deutschland
und Exarch von Zentraleuropa

TABELLARISCHER ANHANG

1. Stärke der einzelnen christlichen Konfessionen

a) In der Welt:

Name der Denomination	Gläubige in der Welt	% der Welt- christenheit
Römische Katholiken	703 000 000	58,5 %
dazu Unierte aller Riten	7 000 000	0,5 %
Orthodoxe	150 000 000	12,5 %
Lutheraner	75 000 000	6,3 %
Baptisten	60 000 000	5,0 %
Anglikaner	55 000 000	4,6 %
Methodisten	49 000 000	4,1 %
Reformierte (Calvinisten)		
– einschl. Presbyterianer	45 000 000	3,8 %
Pfingstler	30 000 000	2,5 %
Mormonen	3 000 000	0,3 %
Siebenten-Tags-Adventisten	2 600 000	0,2 %
Heilsarmee (Salvation Army)	2 500 000	0,2 %
Christliche Kirche (Disciples)	2 100 000	0,2 %
Neuapostolische	1 000 000	0,1 %
Kopten	12 000 000	1,0 %
Armenier (Gregorianer)	1 600 000	0,1 %
Syrer (Jakobiten)	1 200 000	0,1 %
Assyrer („Nestorianer“)	80 000	
Äthiopier	5 000 000	0,4 %

b) In der Bundesrepublik Deutschland:

Name der Denomination	Gläubige in der Bundesrepublik	% der Bevölke- rung der BRD
Römische Katholiken	27 000 000	44,2 %
dazu Unierte aller Riten	25 000	0,04 %
Orthodoxe	600 000	0,9 %
Lutheraner	27 000 000	44,2 %
Baptisten	68 000	0,1 %
Anglikaner	nicht erfaßt	— — —
Methodisten	50 000	0,08 %
Reformierte	s. Lutheraner	— — —
Pfingstler	75 000	0,1 %
Mormonen	20 000	0,03 %
Siebenten-Tags-Adventisten	26 000	0,04 %
Heilsarmee	9 000	0,01 %
Neuapostolische	330 000	0,5 %
Kopten und andere Altorientalen (zusammen)	20 000	0,03 %

2. Orthodoxe Christen in der Welt

(in Prozent der Gesamtbevölkerung)

Länder mit weniger als 1 % orthodoxer Christen sind nur dann aufgenommen, wenn sich in ihnen wichtige orthodoxe Institutionen (Diözesanorganisationen etc.) befinden.

Ägypten (Sitz des Patriarchates Alexandrien)	0,25 %	Kanada	1,5 %
Albanien (gegenwärtige Daten unbekannt, früher)	21,0 %	Libanon	10,1 %
Australien	2,2 %	Libyen	0,1 %
Argentinien	0,4 %	Polen (geschätzte Zahl)	2,0 %
Brasilien	0,26 %	Rumänien	88,0 %
Bulgarien (geschätzte Zahl)	85,0 %	Sowjetunion: (geschätzte Zahlen)	
Bundesrepublik Deutschland	0,9 %	a) Grusinische SSR	95,2 %
Cypern	73,0 %	b) Übrige UdSSR (außer asiatische Rep.)	30,0 %
Finnland	1,6 %	Südafrika (Anteil der weißen Bevölkerung)	3,5 %
Frankreich	0,5 %	Sudan	0,2 %
Griechenland	97,0 %	Syrien (Sitz des Patriarchates Antiochien)	4,5 %
Großbritannien	0,3 %	Tansania	0,2 %
Irak	0,01 %	Tschechoslowakei	1,7 %
Iran	0,01 %	Türkei (Sitz des Ökumenischen Patriarchates)	0,05 %
Israel (Sitz des Patriarchates Jerusalem)	0,9 %	Ungarn	0,3 %
Italien	0,01 %	Vereinigte Staaten von Amerika	
Japan	0,03 %	a) Staat Alaska	17,3 %
Jordanien	5,0 %	b) übrige USA	1,9 %
Jugoslawien	41,5 %		

3. Die Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel

Andreas d. Apostel		Nestorios	428 – 431
Stachys der Apostel	38 – 54	Maximianos	431 – 434
Onesimos	54 – 68	Proklos	434 – 446
Polykarpos I.	69 – 89	Flabianos	446 – 449
Ploutarchos	89 – 105	Anatolios	449 – 458
Sedekion	105 – 114	Gennadios I.	458 – 471
Diogenes	114 – 129	Akadios	471 – 489
Eleutherios	129 – 136	Frabitas	489
Felix	136 – 141	Eufemios	489 – 495
Polykarpos II.	141 – 144	Makedonios II.	495 – 511
Athenodoros		Timotheos I.	511 – 518
(od.: Athenogenes)	144 – 148	Ioannes II.	518 – 520
Euzoios	148 – 154	Epifanios	520 – 535
Laurentios	154 – 166	Anthimos I.	535 – 536
Alypios (od.: Olympios)	166 – 169	Menas	536 – 552
Pertinax	169 – 187	Eutychios (zum 1. Male)	552 – 565
Olympianos	187 – 198	Ioannes III. Scholastikos	565 – 577
Markos	198 – 211	Eutychios (zum 2. Male)	577 – 582
Filadelfos	211 – 217	Ioannes IV. Nesteutes	
Eugenios I.	240 – 265	(„der Faster“)	585 – 595
Roufinos I.	284 – 293	Kyriakos	595 – 606
Mitrofanos I.	306 – 314	Thomas I.	607 – 610
Alexandros	314 – 337	Sergios I.	610 – 638
Paulos I. (zum 1. Male)	337 – 339	Pyrros (zum 1. Male)	638 – 641
Eusebios von Nikomedien		Paulos II.	641 – 653
	339 – 342	Pyrros (zum 2. Male)	654
Makedonios (zum 1. Male)		Petros	654 – 666
	342 – 346	Thomas II.	667 – 669
Paulos I. (zum 2. Male)	346 – 351	Ioannes V.	669 – 675
Makedonios (zum 2. Male)		Konstantinos I.	675 – 677
	351 – 360	Theodoros I. (zum 1. Male)	
Eudoxios von Antiochien	360 – 370		677 – 679
Euagrios	370	Georgios I.	679 – 686
Demofilos	370 – 380	Theodoros I. (zum 2. Male)	
Gregorios I. von Nazianz	379 – 381		686 – 687
(Gegenpatriarch:		Paulos III.	687 – 693
Maximos der Kyniker	380)	Kallinikos I.	693 – 705
Nektarios	381 – 397	Kyros	706 – 711
Ioannes I. Chrysostomos	398 – 404	Ioannes VI.	712 – 714
Arsakios	404 – 405	Germanos I.	715 – 730
Attikos	406 – 425	Anastasios	730 – 753
Sisinios I.	426 – 427	Konstantinos II.	754 – 766

Niketas I.	766 – 780	Ioannes IX. der Barmherzige („Ieromnemon“ od.: „Agapetos“)	1111 – 1134
Paulos IV.	780 – 784	Leon Styppes	1134 – 1143
Tarasios	784 – 806	Michael II. Kourkouas (Oxeites)	1143 – 1146
Nikeforos I.	806 – 815	Kosmas II. der Attiker	1146 – 1147
Theodotos I. Kassiteras (Eikonomachos)	815 – 821	Nikolaos IV. Mouzalon	1147 – 1151
Antonios I. Kassimates	821 – 836	Theodotos II.	1151 – 1153
Ioannes VII. Grammatikos (Morocharzanios)	836 – 842	Neofytos I.	1153
Methodios I.	842 – 846	Konstantinos IV. Chliarenos	1154 – 1156
Ignatios I. (zum 1. Male)	846 – 858	Loukas Chrysoberges	1156 – 1169
Fortios (zum 1. Male)	858 – 867	Michael III. Anchialou	1170 – 1177
Ignatios I. (zum 2. Male)	867 – 877	Chariton Eugeneiotes	1177 – 1178
Fortios (zum 2. Male)	877 – 886	Theodosios I.	
Stefanos I.	886 – 893	Borradotes	1178 – 1183
Antonios II. Kaulcas	893 – 901	Basileios II.	
Nikolaos I. Mystikos (zum 1. Male)	901 – 907	Kamateros	1183 – 1186
Euthymios I.	907 – 912	Niketas II.	
Nikolaos I. (zum 2. Male)	912 – 925	Mountanes	1187 – 1189
Stefanos II.	925 – 928	Leontios	
Tryfon	928 – 931	Theotokites	1189 – 1190
Theofylaktos	931 – 936	Dositheos	1190 – 1191
Polyeuktos	936 – 970	Georgios II.	
Basileios I. Skamandrenos	970 – 974	Xifilinos	1191 – 1198
Antonios III. Stoudites	974 – 980	Ioannes X.	
Nikolaos II. Chrysoberges	984 – 996	Kamateros	1198 – 1206
Sissinios II.	996 – 998	Michael IV.	
Sergios II.	999 – 1019	Autoreianos	1207 – 1213
Eustathios	1020 – 1025	Theodoros II.	
Alexios Stoudites	1025 – 1043	Eirenikos	1213 – 1215
Michael I. Keroularios	1043 – 1059	Maximos II.	1215
Konstantinos III.		Manouel I.	
Leichoudes	1059 – 1063	Charitopoulos (Sarantenos)	1215 – 1222
Ionnes VIII. Xifilinos	1063 – 1075	Germanos II.	1222 – 1240
Kosmas I. der Jerusalemite	1075 – 1081	Methodios II.	1240
Eustratios Garidas	1081 – 1084	Manouel II.	1240 – 1255
Nikolaos III. Kyrdiniates (od. Grammatikos)	1084 – 1111	Arsenios	
		Autoreianos (zum 1. Male)	1255 – 1260

Nikeforos II. von Ephesos	1260 – 1261	Iosef II.	1416 – 1439
Arsenios (zum 2. Male)	1261 – 1267	Metrofanos II.	1440 – 1443
Germanos III. Markuzas	1267	Gregorios III. Mammas	1443 – 1450
Iosef I. Galesiotes (zum 1. Male)	1267 – 1275	Athanasios II.	1450 – 1453
Ioannes XI. Bekkos	1275 – 1282	Gennadios II. Scholarios (zum 1. Male)	1453 – 1456
Iosef I. (zum 2. Male)	1282 – 1283	Isidoros II.	1456 – 1457
Gregorios II. der Kypriote	1283 – 1289	Gennadios II. Scholarios (zum 2. Male)	1458 – 1463
Athanasios I. (zum 1. Male)	1289 – 1293	Ioasaf I. Kokkas	1459 – 1463
Ioannes XII. Kosmas	1294 – 1304	Sofronios I. Syropoulos	1464
Athanasios I. (zum 2. Male)	1304 – 1310	Markos Xylokarabes	1465 – 1466
Nefon I.	1311 – 1315	Symeon Trapezountios (zum 1. Male)	1466
Ioannes XIII. Glykys	1316 – 1320	Dionysios I. (zum 1. Male)	1466 – 1471
Gerasimos I.	1320 – 1321	Symeon (zum 2. Male)	1471 – 1474
Esaias	1323 – 1334	Rafael	1474
Ioannes XIV. Kalekas	1334 – 1347	Maximos III.	1477 – 1481
Isidoros I.	1347 – 1349	Symeon (zum 3. Male)	1481 – 1486
Kallistos I. (zum 1. Male)	1350 – 1354	Nefon II. (zum 1. Male)	1486 – 1489
Filotheos Kokkinos (zum 1. Male)	1354 – 1355	Dionysios I. (zum 2. Male)	1489 – 1491
Kallistos I. (zum 2. Male)	1355 – 1363	Maximos IV.	1491 – 1497
Filotheos (zum 2. Male)	1364 – 1376	Nefon II.	1497 – 1498
Makarios (zum 1. Male)	1376 – 1379	Ioakeim I. (zum 1. Male)	1498 – 1502
Neilos Kerameos	1379 – 1388	Pachomios I. (zum 1. Male)	1503 – 1504
Antonios IV. (zum 1. Male)	1389 – 1390	Ioakeim I. (zum 2. Male)	1504
Makarios (zum 2. Male)	1390 – 1391	Pachomios I. (zum 2. Male)	1504 – 1513
Antonios IV. (zum 2. Male)	1391 – 1397	Theoleptos I.	1513 – 1522
Kallistos II. Xanthopoulos	1397	Ieremias I.	1522 – 1545
Matthaios I.	1397 – 1410	Dionysios II.	1546 – 1555
Euthymios II.	1410 – 1416	Ioasaf II. Megaloprepes	1555 – 1565

Metrofanos III. (zum 1. Male)	1565 – 1572	Neofytos III.	1636 – 1637
Ieremias II. (zum 1. Male)	1572 – 1579	Kyrrillos I. (zum 5. Male)	1637 – 1638
Metrofanos II. (zum 2. Male)	1579 – 1580	Kyrrillos II. (zum 3. Male)	1638 – 1639
Ieremias II. (zum 2. Male)	1580 – 1584	Parthenios I.	1639 – 1644
Pachomios II.	1584 – 1585	Parthenios II. (zum 1. Male)	1644 – 1646
Theoleptos II.	1585 – 1586	Ioannikios II. (zum 1. Male)	1646 – 1648
Ieremias II. (zum 3. Male)	1586 – 1595	Parthenios II. (zum 2. Male)	1648 – 1650
Matthaïos II. (zum 1. Male)	1595	Ioannikos II. (zum 2. Male)	1650 – 1651
Gabriel I.	1596	Kyrrillos III. (zum 1. Male)	1651
Theofanes I. Karykes	1596 – 1597	Paisios I. (zum 1. Male)	1651 – 1652
Meletios Pegas (als Platzhalter)	1597 – 1598	Ioannikios II. (zum 3. Male)	1652 – 1654
Matthaïos II. (zum 2. Male)	1598 – 1602	Kyrrillos III. (zum 2. Male)	1654
Neofytos II. (zum 1. Male)	1602 – 1603	Paisios I. (zum 2. Male)	1654 – 1655
Matthaïos II. (zum 3. Male)	1603	Ioannikios II. (zum 4. Male)	1655 – 1656
Rafael II.	1603 – 1608	Parthenios III.	1656 – 1657
Neofytos II. (zum 2. Male)	1608 – 1612	Gabriel II.	1657
Timotheos	1612 – 1620	Parthenios IV. (zum 1. Male)	1657 – 1662
Kyrrillos I. Loukares (zum 1. Male)	1620 – 1623	Dionysios III.	1662 – 1665
Anthimos II.	1623	Parthenios IV. (zum 2. Male)	1665 – 1667
Kyrrillos I. (zum 2. Male)	1623 – 1633	Klimes	1667 – 1668
Kyrrillos II. Kontares (zum 1. Male)	1633	Methodios III.	1668 – 1671
Kyrrillos I. (zum 3. Male)	1633 – 1634	Parthenios IV. (zum 3. Male)	1671
Athanasios III. Patellarios (zum 1. Male)	1634	Dionysios IV. Mouselimes (zum 1. Male)	1671 – 1673
Kyrrillos I. (zum 4. Male)	1634 – 1635	Gerasimos II.	1673 – 1674
Kyrrillos II. (zum 2. Male)	1635 – 1636	Parthenios IV. (zum 4. Male)	1675 – 1676

Dionysios IV. (zum 2. Male)	1676 – 1679	Paisios II. (zum 4. Male)	1751 – 1752
Iakobos (zum 1. Male)	1679 – 1683	Kyrrillos V. (zum 2. Male)	1752 – 1757
Dionysios IV. (zum 3. Male)	1683 – 1684	Kallinikos III.	1757
Parthenios IV. (zum 5. Male)	1684 – 1685	Serafeim II.	1757 – 1761
Iakobos (zum 2. Male)	1685 – 1686	Ioannikos III.	1761 – 1763
Dionysios IV. (zum 4. Male)	1686 – 1687	Samouel Chantzeres (zum 1. Male)	1763 – 1768
Kallinikos II. (zum 1. Male)	1688	Meletios II.	1768 – 1769
Neofytos IV.	1688 – 1689	Theodosios II.	1769 – 1773
Kallinikos II. (zum 2. Male)	1689 – 1693	Samouel (zum 2. Male)	1773 – 1774
Dionysios IV. (zum 5. Male)	1693 – 1694	Sofronios II.	1774 – 1780
Kallinikos II. (zum 3. Male)	1694 – 1702	Gabriel IV.	1780 – 1785
Gabriel III.	1702 – 1707	Prokopios	1785 – 1789
Kyprianos (zum 1. Male)	1708 – 1709	Neofytos VI. (zum 1. Male)	1789 – 1794
Athanasios V.	1709 – 1711	Gerasimos III.	1794 – 1797
Kyrrillos IV.	1711 – 1713	Gregorios V. (zum 1. Male)	1797 – 1798
Kyprianos (zum 2. Male)	1713 – 1714	Neofytos VI. (zum 2. Male)	1798 – 1801
Kosmas III.	1714 – 1716	Kallinikos IV. (zum 1. Male)	1801 – 1806
Ieremias III. (zum 1. Male)	1716 – 1726	Gregorios V. (zum 2. Male)	1806 – 1808
Paisios II. (zum 1. Male)	1726 – 1732	Kallinikos IV. (zum 2. Male)	1808 – 1809
Ieremias III. (zum 2. Male)	1732 – 1733	Ieremias IV.	1809 – 1813
Serafeim I.	1733 – 1734	Kyrrillos VI.	1813 – 1818
Neofytos V. (zum 1. Male)	1734 – 1740	Gregorios V. (zum 3. Male)	1818 – 1821
Paisios II. (zum 2. Male)	1740 – 1743	Eugenios II.	1821 – 1822
Neofytos V. (zum 2. Male)	1743 – 1744	Anthimos III.	1822 – 1824
Paisios II. (zum 3. Male)	1744 – 1748	Chrysanthos	1824 – 1826
Kyrrillos V. (zum 1. Male)	1748 – 1751	Agathaggelos	1826 – 1830
		Konstantios I.	1830 – 1834
		Konstantios II.	1834 – 1835
		Gregorios VI. (zum 1. Male)	1835 – 1840
		Anthimos IV. (zum 1. Male)	1840 – 1841
		Anthimos V.	1841 – 1842

Germanos IV. (zum 1. Male)	1842 – 1845	Konstantinos V.	1897 – 1901
Meletios III.	1845	Iokheim III. Deuedges (zum 2. Male)	1901 – 1912
Anthimos VI. (zum 1. Male)	1845 – 1848	Germanos V.	1913 – 1918
Anthimos IV. (zum 2. Male)	1848 – 1852	Sedisvakanz	
Germanos IV. (zum 2. Male)	1852 – 1853	Verweser: Metropolit Dorotheos	
Anthimos VI. (zum 2. Male)	1853 – 1855	Meletios IV. (Metaxakes)	1921 – 1923
Kyrillos VII.	1855 – 1860	Gregorios VII. (Serboudakes)	1923 – 1924
Ioakeim II. (zum 1. Male)	1860 – 1863	Konstantinos VI. (Araboglou)	1924 – 1925
Sofronios III.	1863 – 1866	Basileios III. (Georgiades)	1925 – 1929
Gregorios VI. (zum 2. Male)	1867 – 1871	Fotios II. (Maniates)	1929 – 1936
Anthimos VI. (zum 3. Male)	1871 – 1873	Beniamin (Christodoulos)	1936 – 1946
Ioakeim II. (zum 2. Male)	1873 – 1878	Maximos V. (Baporzes)	1946 – 1948
Ioakeim III. Deuedges (zum 1. Male)	1878 – 1884	Athenagoras I. (Spyrou)	1948 – 1972
Ioakeim IV.	1884 – 1886	Demetrios I. (Papadopoulos)	1972 –
Dionysios V.	1887 – 1891		
Neofytos VIII.	1891 – 1894		
Anthimos VII.	1895 – 1896		

4. Die Erzbischöfe der autonomen Orthodoxen Kirche von Finnland

Durch Tomos des Ökumenischen Patriarchates vom 9. Juli 1923 wurde die infolge der russischen Revolution de-facto selbständig gewordene finnische Kirche als autonomes Erzbistum anerkannt.

Serafim (Lukjanov)	1923 – 1925
Herman (Aav)	1925 – 1960
Paavali (Olmari)	1960 –

5. Die Protoi des Heiligen Berges Athos

Vor dem endgültigen Sieg der Idiorhythmie gab es einen mit besonderen Vollmachten ausgestatteten ersten Abt (Protos) des gesamten Heiligen Berges. Namentlich sind folgende Protoi bekannt (mit z. T. nur einer Bezeugung in einem Jahr):

Andreas	um 887	Nikeforos von	
Stefanos	959 – 962	der Lavra	1154
Athanasios	972	Ioannes	1169
Thomas	980 – 985	Dorotheos	1177
Ioannes Plakenos	991 – 996	Metrofanos	1182
Nikeforos	vor 1001	Martianos	
Paulos von		(oder: Martinianos)	1188
Xeropotamou	1001 – 1009	Eusebios	1192 – 1193
Nikeforos	1010 – 1019	Gerasimos	1194 – 1198
Leontios	1024	Dometios der	
Ioannes	1025	Jerusalemer	1201
Gerasimos	1030	Daniel	zwischen 1201 und 1257
Michael	1030	Theoktistos	vor 1208
Theoktistos von		Eusebios	um 1219 – 1228
Esfigemenous	1035	Theodoros	1253 – 1257
Theofilaktos	1045 – 1051	Arsenios	1262 – 1264
Iosef	vor 1070	Kosmas	1264
Gerasimos von		Ioannikios	1284 – 1285
Xenofon	vor 1070	Ioannes	1287 – 1288
Paulos von		Iakobos von	
Dochiareiou	1070 – 1083	der Lavra	1289
Sabas von		Ioannikios	1294 – 1301
Xirokastrou	um 1087	Ilarion	vor 1306
Neofytos von		Lukas	1306
Dochiareiou	1092	Theofanes	1312 – 1314
Gabriel	1093	Isaak	1314 – 1345
Ioannikios		Theodoret	1345
(Balmas?)	1096	Nifon	1347
Kosmas	1101 – 1102	Germanos	1347 – 1348
Ioannes Tarchionites	1107 – 1108	Antonios	1348
Ilarion		Arsenios	1350(?)
(Kastamonites)	1109 – 1116(?)	Theodosios von	
Neofytos von		Alypiou	1353
Dochiareiou	nach 1118	Theodoulos	1353
Gabriel	1141 – 1153	Silbanos	vor 1356

Theodosios von		Metrofanos von	
Alypious		Makres	1510?
(zum 2. Male)	1356	Sabas	1512 – 1513
Dorotheos von		Iosef	1514
Chilandar	1356 – 1366	Symeon	1515
Sabas	1369 – 1371	Gabriel	1516 – 1527
Gerasimos	1374 – 1375	Kallistratos	1528
Chariton von		Serafeim	um 1530
Kutlumis	1376 – 1378	Euthymios	1533
Dorotheos	1384 – 1387	Serafeim?	
Dauid	1389	(zum 2. Male?)	1538
Neofytos	1391 – 1392	Misael	1541
Ieremias	1392 – 1398	Gregorios von	
Isaak	1399 – 1400?	der Lavra	1542
Theonas	1400?	Moyses	1543 – 1544
Gennadios	1400	Sofronios	1547
Neofytos	1400 – 1404	Jonas	1553
Ieremias		Christoforos von	
(zum 2. Male?)	1405	Dionysiou	1553
Dometios	1407	Antonios	1556
Simon	1409	Dionysios von	
Isaak	1424?	Chilandar	1558
Anonymos	1424	Kyrillos von	
Daniel	1428 – 1430	Koutloumisiou	1561
Kallistos	gegen 1450	Gabriel	1562
Dorotheos von		Neofytos	1566
Simonos Petra	vor 1452	Ioannikios	vor 1568
Neofytos (?)	1452	Filotheos	1568 – 1569
Dorotheos	1466 – 1467	Paisios	1578
Daniel	1471	Euthymios von	
Ignatios von		Batopediou	1579
Pantokrator	1483	Diomnysios von	
Kosmas von		der Lavra	1579 – 1582
Koutloumisiou	vor 1492	Nifon	1582
Gabriel	1494	Pachomios	1582
Gregorios	1496	Moyses	1582
Bessarion	1500 – 1502	Sofronios	1584
Makarios	1504	Ieremias	1585
Moyses	1504 – 1505	Nikodemos	1586 – 1588
Metrofanos	1506	Laurentios	1589
Paisios	1508 – 1509	Filotheos	1591
		Bessarion	1592
		Kallistos	1593

Obwohl vermutlich auch nach diesem Datum noch weitere Titelträger existiert haben, ist dies die letzte namentliche Erwähnung eines Protos.

6. Die Patriarchen von Alexandrien

Markus der		Eulogios	579 – 607
Evangelist	bis 62	Theodoros	607 – 609
Anianos	62 – 84	Ioannes V. der	
Abilios	84 – 98	Barmherzige	609 – 620
Kerdon	98 – 110	Georgios	621 – 630
Primos	110 – 121	Kyros	630 – 643
Joustos	121 – 131	Petros IV.	643 – 654
Eumenes	131 – 144	Ioannes V.	
Markos II.	144 – 154	Eutychios	654 – 690
Keladion	164 – 167	Petros V.	
Agrippinos	167 – 179	Petros VI.	690
Julianos	179 – 189	Thronvakanz	690 – 726
Demetrios	189 – 232	Kosmas	727 – 787
Heraklas	232 – 247	Politianos	787 – 801
Dionysios	248 – 265	Eustathios	801 – 805
Maximos	265 – 282	Christoforos I.	805 – 836
Theonas	282 – 300	Sofronios I.	836 – 859
Petros I.	300 – 311	Michael I.	859 – 871
Achillas	311 – 312	Michael II.	872 – 903
Alexandros I.	313 – 328	Thronvakanz	903 – 906
Athanasios I.	328 – 373	Christodoulos	906 – 933
Petros II.	373 – 380	Eutychios II.	933 – 940
Timotheos I.	380 – 385	Sofronios II.	940 – 968
Theofilos	385 – 412	Elias	968 –
Kyrillos I.	412 – 444	Arsenios	980 –
Dioskoros I.	444 – 451	Georgios III.	?
Proterios	452 – 457	Filotheos	1045 –
Timotheos II.	457 – 460	Leontios	1059 –
Timotheos III.	460 – 482	Ioannes VIII.	1062 –
Ioannes I.	482	Sabbas	?
Petros III.	482 – 490	Kyrillos II.	1103 – 1118
Athanasios II.	490 – 497	Theodosios II.	?
Ioannes II.	497 – 507	Eulogios II.	?
Ioannes III.	507 – 517	Sofronios III.	– 1166
Dioskoros II.	517 – 520	Eleutherios	?
Timotheos III.	520 – 536	Markos III.	– 1174
Theodosios I.	537	Nikolaos I.	1200 – 1230
Gainas	537 – 538	Gregorios I.	1230 – 1243
Paulos	539 – 541		
Zoilos	541 – 551		
Apollinarios	551 – 568		
Ioannes IV.	569 – 579		

Nikolaos II.	1243 – 1270	Samouel	
Athanasios III.	1270 – 1308	(zum 2. Male)	1714 – 1723
Gregorios II.	1308 – 1332	Kosmas II.	
Gregorios III.	1332 – 1350	(zum 2. Male)	1723 – 1736
Nefon	1350 – 1371	Kosmas III.	1737 – 1746
Markos IV.	1371 – 1385	Matthaios	1746 – 1765
Nikolaos III.	1385 – 1397	Kyprianos	1766 – 1783
Gregorios IV.	1397 – 1412	Gerasimos III.	1783 – 1788
Nikolaos IV.	1412 – 1417	Parthenios II.	1788 – 1805
Athanasios IV.	1417 – 1428	Theofilos II.	1805 – 1825
Markos IV.	1428 – 1437	Ierotheos I.	1825 – 1845
Filotheos	1437 – 1459	Artemios	1845 – 1847
Gregorios V.	1459 – 1486	Ierotheos II.	1847 – 1858
Ioakeim I.	1486 – 1565	Kallinikos	1858 – 1861
Silvestros	1566 – 1590	Iakobos II.	1861 – 1865
Meletios I. (Pegas)	1590 – 1601	Nikanor	1866 – 1869
Kyrillos III.	1601 – 1620	Sofronios IV.	1870 – 1899
Gerasimos I.	1620 – 1636	Fotios	1903 – 1926
Metrofanes	1636 – 1639	Meletios II.	
Nikeforos	1639 – 1645	(Metaxakes)	1926 – 1935
Ioannes IX.	1645 – 1657	Nikolaos V.	
Paisios	1657 – 1678	(Evangelides)	1935 – 1939
Parthenios I.	1678 – 1688	Christoforos II.	
Gerasimos II.	1688 – 1710	(Danielides)	1939 – 1966
Samouel		Nikolaos VI.	
(zum 1. Male)	1710 – 1712	(Barelopoulos)	1968 – . . .
Kosmas II.			
(zum 1. Male)	1712 – 1714		

7. Die koptischen Patriarchen von Alexandrien

Nach der Absetzung des Diskoros I. auf dem Ökumenischen Konzil von Chalkedon 451 bildete sich eine eigenständige Hierarchie der (sog. „monophysitischen“) Kopten. Dioskoros war bis 454 ihr erster Patriarch. Es folgten:

Timotheus II.	457 – 477	Timotheus III.	518 – 535
Petrus III.	477 – 490	Theodosius I.	535 – 566
Athanasius II.	490 – 496	Petrus IV.	576 – 578
Johannes I.	496 – 505	Damian	578 – 607
Johannes II.	505 – 516	Anastasius	607 – 619
Dioskur II.	516 – 518	Andronikus	619 – 626

Benjamin I.	626 – 665	Theodosius II.	1294 – 1300
Agatho	665 – 681	Johannes VIII.	1300 – 1320
Johannes III.	681 – 689	Johannes IX.	1320 – 1327
Isaak	689 – 692	Benjamin II.	1327 – 1339
Simeon I.	692 – 700	Petrus V.	1340 – 1348
Alexander II.	703 – 726	Markus IV.	1348 – 1363
Kosmas I.	726 – 727	Johannes X.	1363 – 1369
Theodor	727 – 739	Gabriel IV.	1370 – 1378
Michael I.	743 – 767	Matthäus I.	1378 – 1409
Menas I.	767 – 776	Gabriel V.	1409 – 1428
Johannes IV.	776 – 799	Johannes XI.	1428 – 1452
Markus II.	799 – 819	Matthäus II.	1452 – 1465
Jakob	819 – 829	Gabriel VI.	1466 – 1474
Simeon II.	830	Michael VI.	1477 – 1478
Josef	831 – 849	Johannes XII.	1480 – 1483
Michael II.	849 – 851	Johannes XIII.	1484 – 1524
Kosmas II.	851 – 859	Gabriel VII.	1525 – 1568
Sanuthius I.	859 – 867	Johannes XIV.	1574 – 1589
Michael III.	867 – 895	Gabriel VIII.	1590 – 1601
Gabriel I.	910 – 921	Markus V.	1602 – 1613
Kosmas III.	921 – 933	Johannes XV.	1613 – 1623
Makarius I.	933 – 953	Matthäus III.	1623 – 1642
Theophanes	953 – 956	Markus VI.	1646 – 1656
Menas II.	956 – 974	Matthäus IV.	1660 – 1675
Abraham	975 – 979	Johannes XVI.	1676 – 1718
Philotheus	979 – 1004	Petrus VI.	1718 – 1726
Zacharias	1004 – 1032	Johannes XVII.	1727 – 1745
Sanuthius II.	1032 – 1047	Markus VII.	1745 – 1769
Christodulos	1047 – 1078	Johannes XVIII.	1769 – 1796
Kyrill II.	1078 – 1092	Markus VIII.	1796 – 1809
Michael IV.	1092 – 1102	Petrus VII.	1809 – 1852
Makarius II.	1102 – 1129	Kyrill IV.	1854 – 1861
Gabriel II.	1131 – 1145	Demetrius II.	1862 – 1870
Michael V.	1145 – 1146	Kyrill V.	
Johannes V.	1146 – 1166	(Juhanna ibn	
Markus III.	1166 – 1189	Ibrahim Sa'd)	1874 – 1927
Johannes VI.	1189 – 1216	Johannes XIX.	1928 – 1942
Kyrill III.	1235 – 1243	Makarios III.	1944 – 1945
Athanasius III.	1250 – 1261	Joasaph II.	
Johannes VII.		(Philipp)	1946 – 1956
(zum 1. Male)	1262 – 1266	Kyrill VI.	
Gabriel III.	1266 – 1268	(Asir Jusuf Ata)	1956 – 1970
Johannes VII.		Shenouda III.	1971 – . . .
(zum 2. Male)	1268 – 1293		

8. Die unierten koptischen (Gegen-)Patriarchen von Alexandrien

Kyrillos II. (Makhar)	1898 – 1908	Stephanos I. (Sidarouss)	1958 – . . .
Vakanz Markos II. (Chuzam)	1947 – 1958		

9. Die Patriarchen von Antiochien

Petrus der Apostel		Plakentios	334 – 341
Euodios	53 – 68	Stefanos I.	341 – 345
Ignatios	68 – 104	Leontios	345 – 350
Eros I.	114 – 126	Eudoxios	350 – 354
Kornelios	127 – 151	Meletios	
Eros II.	151 – 169	(zum 1. Male)	354 – 360
Theofilos	169 – 188	Annias	357 – 360
Maximianos	188 – 192	Euzoios	360 – 370
Serapion	192 – 212	Dorotheos	370 – 371
Asklepiades	212 – 220	Paulinos II.	371 – 376
Filetos	220 – 232	Meletios	
Zebinos	232 – 240	(zum 2. Male)	376 – 380
Babylas	240 – 252	Flavianos I.	380 – 403
Fabios	252 – 255	Porfyrios	404 – 408
Demetrianos	256 – 262	Alexandros	408 – 418
Amfilochios	262 – 266	Theodotos	418 – 427
Paulos von		Ioannes I.	427 – 443
Samosata	267 – 270	Domnos II.	443 – 450
Domnos	270 – 273	Maximos	450 – 456
Timaios	273 – 277	Basileios	456 – 459
Kyrillos	277 – 299	Akakios	459 – 461
Tyrannion	299 – 308	Martyrios	461 – 465
Bitalios	308 – 314	Petros II. der Walker	
Filogonios	314 – 324	(zum 1. Male)	465 – 466
Paulinos I.		Ioulianos	466 – 474
(zum 1. Male)	324	Petros II.	
Eustathios	324 – 332	(zum 2. Male)	474 – 475
Paulinos I.		Ioannes II.	
(zum 2. Male)	332	(zum 1. Male)	475
Eulalios	332 – 333	Petros II.	
Eufronios	333 – 334	(zum 3. Male)	475
		Stefanos II.	490 – 493

Stefanos III.	493 – 495	Agapios	977 – 955
Kallandion	495	Ioannes V.	995 – 1000
Ioannes II.		Nikolaos III.	1000 – 1002
(zum 2. Male)	495 – 497	Elias II.	1003 – 1010
Palladios	497 – 505	Georgios IV.	
Flavianos II.	505 – 513	oder: Theodoros II.	1010 – 1015
Severos	513 – 518	Makarios II.	1015 – 1023
Paulos II.	518 – 521	Eleutherios	1023 – 1028
EufRASios	521 – 526	Petros II.	1028 – 1051
Efraim	526 – 546	Ioannes VI.	1051 – 1062
Domnos III.	546 – 561	Aimilianos	1062 – 1075
Anastasios I.	561 – 571	Theodosios II.	1075 – 1084
Gregorios I.	571 – 594	Nikeforos	1084 – 1090
Anastasios II.	594 – 599	Ioannes VII.	1090 – 1099
Anastasios III.		Ioannes VIII.	1155 – 1159
(zum 1. Male)	599 – 610	Euthymios I.	1159 – 1164
Gregorios II.	610 – 620	Makarios III.	1164 – 1166
Anastasios III.		Athanasios	1166 – 1180
(zum 2. Male)	620 – 628	Theodosios III.	1180 – 1182
Makedonios	628 – 640	Elias III.	1181 – 1184
Georgios I.	640 – 656	Christoforos II.	1184 – 1185
Makarios I.	656 – 681	Theodoros IV.	
Theofanes	681 – 687	Balsamon	1185 – 1199
Sebastianos	687 – 690	Ioakeim	1199 – 1219
Georgios II.	690 – 695	Dorotheos	1219 – 1245
Alexandros II.	695 – 702	Symeon II.	1245 – 1260
Thronvakanz		Euthymios II.	1260 – 1269
Stefanos	742 – 748	Theodosios IV.	1269 – 1276
Theofylaktos	748 – 757	Theodosios V.	1276 – 1285
Theodoros	757 – 797	Arsenios	1285
Ioannes IV.	797 – 810	Dionysios	1293 – 1308
Iob I.	810 – 826	Markos I.	1308 – 1342
Nikolaos I.	826 – 834	Ignatios II.	1342 – 1353
Symeon I.	834 – 840	Michael II.	1353 – 1369
Elias I.	840 – 852	Pachomios I.	1386 – 1393
Theodosios I.	852 – 860	Neilos	1393 – 1401
Nikolaos II.	860 – 878	Michael III.	1401 – 1410
Michael I.	878 – 889	Pachomios II.	1410 – 1411
Zacharias	890 – 901	Michael III.	1411 – 1426
Georgios III.	902 – 917	Markos II.	1426 – 1436
Iob II.	917 – 937	Dorotheos II.	1436 – 1454
Eustratios	939 – 959	Michael IV.	1454 – 1462
Christoforos I.	960 – 966	Markos III.	1462 – 1476
Theodoros II.	966 – 976	Ioakeim III.	1476 – 1493
		Gregorios V.	1493 – 1511

Dorotheos III.	1511 – 1524	Anthemios	1793 – 1813
Ioakeim IV.	1524 – 1555	Serafeim	1813 – 1823
Michael V.	1555 – 1567	Methodios	1823 – 1850
Ioakeim V.	1567 – 1585	Ierotheos	1850 – 1884
Dorotheos IV.	1585 – 1597	Gerasimos	1884 – 1891
Athanasios III.	1598 – 1614	Spyridon	1891 – 1898
Ignatios III.	1614 – 1628	Meletios	1899 – 1916
Euthynios III.	1629 – 1631	Gregorios IV.	
Euthymios IV.	1631 – 1647	(Haddad)	1916 – 1928
Makarios III.	1647 – 1685	Alexandros III.	
Kyryllos III.	1686 – 1688	(Tahhān)	1931 – 1959
Neofytos	1688 – 1700	Theodosios IV.	
Athanasios IV.	1700 – 1726	(Abū Rdschaili)	1959 – 1970
Silbestros	1726 – 1766	Elias IV.	
Filemon	1766 – 1767	(Mo'avvad)	1970 – 1979
Daniel	1767 – 1793	Ignatios IV.	
		(Hazim)	1979 – . . .

10. Die unierten (Gegen-)Patriarchen von Antiochien

Da sich die unierten Patriarchen als rechtmäßige Nachfolger auf dem Patriarchenstuhl von Antiochien betrachten, wurde die Zählung der einzelnen Patriarchennamen fortgeführt. Seit Maximos III. wurde dem antiochenischen Titel noch hinzugefügt „von Alexandrien und Jerusalem“.

Kyryllos VI.		Ignatios IV.	
(Tanas)	1724 – 1759	(Sarruf)	1812
Athanasios IV.		Athanasios V.	
(Dschauhar)	1759 – 1761	(Matar)	1813
Maximos II.		Makarios IV.	
(Hakim)	1760 – 1761	(Tawil)	1813 – 1815
Theodosios V.		Ignatios V.	
(Dahhan)	1761 – 1788	(Kattan)	1816 – 1833
Athanasios IV.		Maximos III.	
(Dschauhar)	1788 – 1794	(Mazlum)	1833 – 1855
(Gegenpatriarch schon	1765 – 1768)	Klement	
Kyryllos VII.		(Bahuth)	1856 – 1864
(Sijadch)	1794 – 1796	Gregorios II.	
Agapios II.		(Yusof)	1864 – 1897
(Matar)	1796 – 1812		

Petros IV. (Djiraidjiri)	1898 – 1902	Kyrrillos IX. (Mughabghab)	1925 – 1947
Kyrrillos VIII. (Djaha)	1902 – 1916	Maximos IV. (Saigh)	1947 – 1967
Demetrios (Khadi)	1919 – 1925	Maximos V. (Hakim)	1967 – . . .

11. Die Patriarchen von Jerusalem

Jakobos der Apostel	bis 62	Dios (oder: Ailios)	
Symeon Kleopas	ca. 106/7 gest.	Germanion	– 211
Ioustos I.	bis 111	Gordios	
Zagchaios		Alexandros	213 – 251
Tobias		Mazabanes	251 – 260
Beniamin I.		Ymenaios	260 – 298
Ioannes I.		Zambdas	298 – 300
Matthios I.		Ermon	300 – 314
Filippos (oder: Beniamin II.)	111 – 134	Makarios I.	314 – 333
Senekas		Kyrrillos I.	350 – 386
Ioustos II.		Ioannes II.	386 – 417
Leyes		Praylios	417 – 422
Efraim I.		Iouvenalios	422 – 458
Iosef I.		Anastasios I.	458 – 478
Ioudas		Martyrios	478 – 486
Markos I.	134 –	Salloustios	486 – 494
Kassianos		Elias I.	494 – 516
Pouplios		Ioannes III.	516 – 524
Maximinianos		Petros I.	524 – 552
Ioulianos		Makarios II.	
Gaios (oder: Gaianos I.)		(zum 1. Male)	552
Symmachos	– 185	Eustochios	552 – 564
Kapiton		Makarios II.	
Maximos I.		(zum 2. Male)	564 – 575
Antoninos		Ioannes IV.	575 – 594
Vales		Amos	594 – 601
Dolichianos		Isaakios	601 – 609
Narkissos	185 – 213	Zacharias	609 – 632
		Modestos	632 – 634
		Sofronios I.	634 – 638

Anastasios II.	- 706	Lazaros	ca. 1334 - 1360
Ioannes V.	706 - 735	Arsenios	1344
Theodoros I.	745 - 770	Dorotheos I.	1376 - 1417
Elias II.	770 - 797	Theofilos II.	1417 - 1424
Georgios II.	797 - 807	Theofanes I.	1424 - 1431
Thomas I.	807 - 820	Ioakeim	1431 - 1450
Basileios	820 - 838	Theofanes II.	1450 - 1452
Ioannes VI.	838 - 842	Athanasios IV.	1452 -
Sergios I.	842 - 844	Iakobos II.	um 1460
Solomon	855 - 860	Abraam	1468
Theodosios	862 - 878	Gregorios III.	1468 - 1493
Elias III.	878 - 907	Markos III.	1505
Sergios II.	908 - 911	Dorotheos II.	1506 - 1537
Acontios I.	912 - 929	Germanos I.	1543 - 1579
Athanasios I.	929 - 937	Sofronios IV.	1579 - 1608
Christodoulos I.	937 -	Theofanes IV.	1608 - 1644
Agathon	950 - 964	Paisios	1645 - 1660
Ioannes VII.	964 - 966	Nektarios	1660 - 1669
Christodoulos II.	966 - 969	Dositheos II.	1669 - 1707
Thomas II.	969 - 978	Chrysanthos	1707 - 1731
Iosef II.	980 - 983	Meletios	1731 - 1737
Agapios	983 - 984	Parthenios	1737 - 1766
Orestes	984 - 1005	Efraim II.	1766 - 1771
Theofilos I.	1012 - 1020	Sofronios V.	1771 - 1775
Nikeforos I.		Abramios II.	1775 - 1787
Ioannikios	1020 - 1084	Prokopios I.	1787 - 1788
Sofronios II.		Anthimos	1788 - 1808
Euthymios I.	- 1084	Polykarpos	1808 - 1827
Symeon II.	1084 - 1106	Athanasios V.	1827 - 1845
Ioannes VIII.		Kyrillos II.	1845 - 1872
Sabbas	1106 - 1156	Prokopios II.	1872 - 1875
Nikolaos		Ierotheos	1875 - 1882
Ioannes IX.	1156 - 1166	Nikodemos	1883 - 1890
Nikeforos II.	1166 - 1170	Gerasimos	1891 - 1896
Leontios II.	1170 -	Damianos	
Dositheos I.	- 1191	(Kassiotos)	1897 - 1931
Markos II.	1191 -	Thronvakanz	1931 - 1935
Euthymios II.	gest. um 1223	Timotheos	
Athanasios II.	- 1236	(Themeles)	1935 - 1955
Sofronios III.	1236 -	Benediktos	
Gregorios I.	- 1298	(Papadopoulos)	1957 - 1980
Thaddaios	1298	Diodoros	
Athanasios III.	ca. 1313 - 1334	(Karivales)	1981 - . . .
Gregorios II.	1322		

12. Die autonomen Erzbischöfe vom Sinai, von Faran und Raithos

Konstantinos	ab 869	Markos	um 1496
Markos		Daniel	um 1507
Makarios	um 967	Klementas	um 1514
Ioannes der		Sofronios	bis 1545
Athener	1081 – 1091	Eugenios	1567 – 1583
Zacharias	ca. 1103 – 1114	Anastasios	1583 – 1592
Georgios	1130 – 1149	Laurentios	1592 – 1617
Gabriel	1154 – 1160	Ioasaf	
Ioannes	um 1164	(„o Rodios“)	1617 – 1660
Germanos	um 1177	Nektarios der	
Symeon	1203 – 1214	Kreter	1661
Euthymios	um 1223	Ananias	1661 – 1671
Makarios	um 1224	Ioannikios	
Germanos	um 1228	(„o Laskares“)	1671 – 1702
Theodosios	um 1239	Kosmas der	
Symeon	um 1258	Byzantiner	1703 – 1706
Arsenios	um 1292	Athanasios	
Ioannes	um 1299	(„o Beroiaios“)	1708 – 1720
Symeon	um 1306	Ioannikios der	
Dorotheos	um 1324	Lesbier	1721 – 1728
Germanos	um 1333	Nikeforos von	
Arsenios	um 1338	Mathala	1728 – 1747
Markos	um 1358	Konstantios	1748 – 1759
Iob		Kyrillos der	
Athanasios		Kreter	1759 – 1790
Sabbas	um 1429	Dorotheos	1794 – 1759
Abramios		Konstantios	1804 – 1859
Gabriel		Kyrillos der	
Michael		Byzantiner	1859 – 1867
Silouanos		Kallistratos	1867 – 1884
Kyrillos		Porfyrios I.	1885 – 1904
Markos	bis 1446	Porfyrios II.	1904 – 1926
Ioakeim	1451/53	Porfyrios III.	1926 – 1973
Lazaros	1491	Damianos	
Makarios	ca. 1481/90	(Samartses)	1973 – . . .

13. Ersthierarchen der russischen Kirche

a) Metropoliten von Kiev und der ganzen Rus'

Michail	988 – 992	Ioann I.	1008 – 1033
Leontij		Feopempt	1036 –
(oder: Lev)	992 – 1008	Ilarion	1051 – 1054

Efrem	1055 –	Konstantin II.	1167 – 1172
Georgij	1072 – 1073	Michail II.	
Ioann II.	1073 – 1089	(zum 2. Male)	1172 – 1182
Ioann III.	1089 – 1090	Nikifor II.	1182 – 1197
Nikolaj	1097 – 1101	Gavriil I.	?
Nikifor I.	1103 – 1121	Dionisij	?
Nikita	1122 – 1126	Matfej	1210 – 1220
Michail II.		Kyrill I.	1224 – 1233
(zum 1. Male)	1130 – 1145	Iosif	1237 –
Klim (oder:		Kyrill II.	1249 – 1281
Kliment)	1147 – 1154	Maksim	1283 – 1305
Konstantin I.	1156 – 1158	Petr	1303 – 1326
Feodor	1161 – 1163	Feognost	1328 – 1353
Ioann IV.	1164 – 1166		

b) Metropolit von Kiev und der ganzen Rus' mit Residenz in Moskau

Aleksij	1354 – 1378	Dionisij	1384 – 1385
Michail III. Mitjaj		Kiprian II.	1390 – 1406
(nur ernannt)	1378 – 1379	Fotij	1408 – 1431
Kiprian	1381 – 1382	Gerasim	1432 – 1435
Pimen (oder:		Isidor	1436 – 1441
Pimin)	1382 – 1385	Iona	1448 – 1461

c) Metropolit von Moskau und der ganzen Rus'

Feodosij		Ioasaf	
(Byval'cev)	1461 – 1465	(Skrypicy'n)	1539 – 1543
Filipp I.	1467 – 1473	Makarij	1543 – 1564
Gerontij	1473 – 1489	Afanasij	1564 – 1566
Zosima Bradatyj	1490 – 1494	Filipp II.	
Simon	1495 – 1511	(Kolyčev)	1566
Varlaam	1511 – 1522	German	1566 – 1569
Daniil	1522 – 1539	Kyrill III.	1570 – 1577
		Antonij	1577 – 1580
		Dionisij	1581 – 1586

d) Patriarchen von Moskau und der ganzen Rus'

Iov	1589 – 1605	Ioasaf I.	1634 – 1640
Ignatij		Iosif	1642 – 1652
(zum 1. Male)	1605 – 1606	Nikon	1652 – 1666
Germogen	1606 – 1611	Ioasaf II.	1667 – 1672
Ignatij		Pitirim	1672 – 1673
(zum 2. Male)	1611 – 1612	Ioakim	1674 – 1690
Thronvakanz	1612 – 1619	Adrian	1690 – 1700
Filaret			
(Romanov)	1619 – 1633		

e) Synodalzeit

Stefan (Javorskij)		
als „Administrator, Verwalter, Vikar und Exarch des Patriarchen- stuhles“		1702 – 1721
dann Aufhebung des Patriarchates		

f) Patriarchen von Moskau und der ganzen Rus' nach der Wiederherstellung des Patriarchates

Tichon		Aleksij	
(Bellavin)	1917 – 1925	(Simanskij)	1945 – 1970
Thronvakanz	1925 – 1943	Pimen	
Sergij		(Izvekov)	1971 – . . .
(Stragorodskij)	1943 – 1944		

14. Metropoliten von Kiev und der ganzen Rus' als selbständige Kiever Metropole

Nachdem bereits zuvor gelegentlich zwei Metropoliten regiert hatten, existierte spätestens seit der Annahme des Titels „von Moskau . . .“ eine zweite autokephale Kiever Metropole im litauisch-polnischen Staat.

Grigorij (Camblak oder Semivlach)	1415 – 1419	Ilija (Kuca) Onisifor (Devočka- Petrovic)	1576 – 1579 1583 – 1588
Grigorij der Bulgare	1458 – 1472	Michail (Ragoža)	1589 – 1599
Misail (Pruckij)	1474 – 1477	Ipatij (Pocej)	1599 – 1613
Spiridon	1476	Iov (Boreckij)	1622 – 1631
Simeon	1477 – 1488	Isaija	
Iona (Glezna)	? – 1492	(Kopinskij)	1631 – 1633
Makarij der Teufel (Čort)	1495 – 1497	Petro (Mogila oder Movilā)	1633 – 1646
Iosif I. (Bolgarinovič)	1498 – 1501	Sil'vestr (Kosov)	1647 – 1657
Iona II.	1502 – 1507	Dionisij	
Iosif II. (Soltan)	1507 – 1521	(Boloban)	1657 – 1663
Iosif III.	1522 – 1534	Iosif (Neljubovič- Tukal'skij)	1664 – 1676
Makarij	1535 – 1555	Antonij	
Silvester (Belkevič)	1556 – 1568	(Vinnickij)	1679 – 1685
Iona (Protasovič- Ostrovskij)	1568 – 1577		

Anschließend wurde die Selbständigkeit der ohnehin durch die Union entscheidend geschwächten Eparchie aufgehoben und diese dem altrussischen Patriarchat eingegliedert.

15. Metropoliten im Fürstentum Galič (Halyč)

Aleksij	um 1140	Gavriil	um 1331
Kosma	um 1156	Feodor	1337 – 1347
Nifont	1303 – 1305	Antonij	1371 – 1391

16. Metropoliten im Großfürstentum Litauen

Feofil	ca. 1316 – 1317	Roman	1354 – 1361
Feodorit	1352 – 1354	Cyprian	1376 – 1381

17. Die unierten (Gegen-)Metropoliten von Kiev

Nach dem Tode von Metropolit Ipatij 1613 wurde die orthodoxe Kiever Sukzession wiederhergestellt, so daß es zur Ausbildung einer eigenen unierten Linie kam.

Josyf Veljamyn (Ruts'kyj)	1613 – 1637	Florijan (Hrebnyc'kyj)	1748 – 1762
Rafail (Korsak)	1637 – 1640	Pylyp (Volodkovyč)	1762 – 1778
Antonij (Seljava)	1640 – 1655	Lev (Šeptyc'kyj)	1778 – 1779
Havryil (Kolenda)	1655 – 1674	Jason (Smogoževs'kyj)	1780 – 1788
Kyprijan (Zochovs'kyj)	1674 – 1693	Teodosij (Rostoc'kyj)	1788 – 1805
Lev (Zalens'kyj)	1694 – 1708	Irakliij (Lisovs'kyj)	1806 – 1809
Jurij (Vynnyc'kyj)	1708 – 1713	Hryhorij (Kochanovyč)	1809 – 1814
Lev (Kiška)	1714 – 1728	Josafat (Bulhak)	1817 – 1838
Atanasij (Šeptyc'kyj)	1729 – 1746		

Unter seinem Koadjutor Josyf (Simaško) wurde die Metropole mit der Orthodoxen Kirche vereinigt (1839).

18. Die Oberprokurenoren des Heiligsten Synods der Russischen Kirche

Boltin, Ivan Vasil'evič	1722 – 1725
Baskakov, Aleksej Petrovič	1725 – 1726
Raevskij, R. (nur als „Prokurator“)	1726 – ?
Krečetnikov, Nikita Semenovič	1741
Šachovskoj, Jakov Petrovič – Fürst	1741 – 1753
L'vov, Afanasij Ivanovič	1753 – 1758
Kozlovskij, Aleksej Semenovič – Fürst	1758 – 1763
Melissino, Ivan Ivanovič	1763 – 1768
Čebyšev, Petr Petrovič	1768 – 1774
Akčurin, Sergej Vasil'evič	1774 – 1786
(bis 1775 nur als Stellvertreter)	
Naumov, Apollon Ivanovič	1786 – 1791
Musin-Puškin, Aleksej Ivanovič – Graf	1791 – 1797
Chovanskij, Vasilij Alekseevič – Fürst	1797 – 1799
Chvostov, Dimitrij Ivanovič	1799 – 1802
Jakovlev, Aleksandr Alekseevič	1803
(als Stellvertreter)	
Golicyn, Aleksandr Nikolaevič – Fürst	1803 – 1817
Meščerskij, Petr Sergeevič – Fürst	1817 – 1833
Nečae, Stepan Dmitrievič	1833 – 1836
Protasov, Nikolaj Alekseevič – Graf	1836 – 1855
Karasevskij, Aleksandr Ivanovič	1855 – 1856
Tolstoj, Aleksandr Petrovič – Graf	1856 – 1862
Achmatov, Aleksej Petrovič	1862 – 1865
Tolstoj, Dmitrij Andreevič – Graf	1865 – 1880
Pobedonoscev, Konstantin Petrovič	1880 – 1905
Obolenskij, Aleksej Dmitrievič – Fürst	1905 – 1906
Širinskij-Šichmatov, Aleksej Alekseevič – Fürst	1906
Isvolskij, Petr Petrovič	1906 – 1909
Luk'janov, Sergej Michajlovič	1909 – 1911
Sabler, Vladimir Karlovič	1911 – 1915
Samarin, Aleksandr Dmitrievič (als Stellvertr.)	1915
Volžin, Aleksandr Nikolaevič	1915 – 1916
Raev, Nikolaj Pavlovič	1916 – 1917
L'vov, V. N.	1917
Kartašev, Anton Vladimirovič	1917

(nach der Aufhebung des Oberprokurates amtierte er vom 5. 8. 1917 bis zur Oktoberrevolution als „Minister für Glaubensbekenntnisse“)

19. Die Ersthierarchen der autonomen Kirche von Japan

Nach der russischen Revolution erklärte sich die Japanische Kirche 1919 für selbständig, stand aber in engen Beziehungen zur „Russisch-Orthodoxen Griechisch-Katholischen Kirche in Nordamerika“. Am 10. April gewährte dann die Mutterkirche des Patriarchates von Moskau die Autonomie, die das Ökumenische Patriarchat bislang noch nicht anerkannt hat.

Sergij (Tichomirov)	1921 – 1940
Vakanz	
Verweser:	
Erzpriester Arsen Tsakava	1940 – 1941
Bischof Nikolaj (Ono)	1941 – 1947
Benjamin (Bassalyga)	1947 – 1953
Iriney (Bekish)	1953 – 1960
Nikon (de Greve)	1960 – 1962
Ambrosius	1962
Vladimir (Nagoskiy)	1962 – 1972
Theodosius (Nagashima)	1972 –

20. Die Ersthierarchen der autonomen Kirche von China

Nachdem das Moskauer Patriarchat bereits 1952 ein Exarchat in China eingerichtet hatte, gewährte es am 30. Mai 1957 der chinesischen Kirche die (von Konstantinopel nicht anerkannte) Autonomie. Seit der Kulturrevolution ist die hierarchische Organisation dieser Kirche zerschlagen.

Viktor (Svjatin)	1950 – 1956
Simeon (Du)	1956 – 1965
Vasilij (Tšuan)	1965 –

21. Die Patriarchen – Katholikoi der Autokephalen Georgischen (Grusinischen) Kirche

Die Georgische Kirche gehört zu den ältesten selbständigen Landeskirchen überhaupt. Allerdings wurde 1801 das

Georgische Katholikossat unterdrückt und 1811 durch ein Exarchat der Russischen Orthodoxen Kirche ersetzt. Erst nach der russischen Revolution konnte der georgische Episkopat am 25. März 1917 in Mccheta wieder die Autokephalie proklamieren. Diese wird allerdings vom Ökumenischen Patriarchat nicht anerkannt, welches die Georgische Kirche aus historischen Gründen nur als autonom ansieht. Da die georgischen Katholikoi sich selbst in der Linie ihrer mittelalterlichen Vorgänger betrachten, wird die Zählung von dort weitergeführt.

Kyrion II. (Sadzagelidze)	1917 – 1918
Leonid (Okroperidze)	1918 – 1921
Amvrozi (Chelava)	1922 – 1927
Christof II.	1927 – 1932
Kallistrat (Zindzadze)	1932 – 1952
Melchisedek III. (Pchaladze)	1952 – 1960
Efrem II. (Sidamonidze)	1960 – 1972
David V. (Devderiani)	1972 – 1977
Ilija II. (Šiolašvili)	1977 –

22. Die Ersthierarchen der Serbischen Kirche

a) Die Erzbischöfe der autokephalen Serbischen Kirche im mittelalterlichen serbischen Staat

Sava I. der Erleuchter (Nemanja)	1219 – 1233
Arsenije I. „Sremac“	1233 – 1263
Sava II.	1263 – 1271
Danilo I.	1271 – 1272
Joanikije I.	1272 – 1276
Jevstatije I.	1279 – 1286
Jakov	1286 – 1292
Jevstatije II.	1292 – 1309
Sava III.	1309 – 1316
Nikodim	1317 – 1324
Danilo II.	1324 – 1337

b) Die Patriarchen im mittelalterlichen serbischen Staat

Joanikije II.	1338 – 1354
Sava IV.	1354 – 1375
Jeffrem (zum 1. Male)	1375 – 1379
Spiridon	1379 – 1389
Jeffrem (zum 2. Male)	1389 – 1392
Danilo III.	1392 – 1398
Sava V.	1398 – 1406
Danilo IV.	1406
Kirilo	1407 – 1419
Nikon	1420 – 1435
Teofan	1446
Nikodim II.	1446 – 1453
Arsenije II.	1455 – 1463

c) Die Patriarchen unter der Türkenherrschaft

Nach dem endgültigen Einfall der Türken in Serbien 1459 wurde der Patriarchenstuhl nicht regulär besetzt. Vielmehr gab es eine Reihe von Bischöfen, die für sich in Anspruch nahmen, „Platzhalter des Thrones des heiligen Sava“ zu sein, so z. B. die Metropoliten Jovan (1508 f.) und Marko (1524) der Herzegovina. Regulär besetzt wurde der Patriarchenstuhl ab 1557.

Makarije	1557 – 1571
Antonije	1571 – 1575
Gerasim	1575 – 1586
Savatije	1587 –
Nikanor	?
Jerotej	1589 – 1591
Filip	1591 – 1592
Jovan	1592 – 1614
Pajsije	1614 – 1648
Gavrilo	1648 – 1655
Maksim	1655 – 1674
Arsenije III. Crnojević	1674 – 1690
Kalinik I.	1691 – 1710
Atanasije I.	1711 – 1712
Mojsije (Rajovic)	1712 – 1726

Arsenije IV. (Jovanović-Šakabenda)	1726 – 1737
Joanikije III. (Karadža) d. Grieche	1739 – 1746
Atanasije II. (Gavrilović)	1746 – 1752
Gavrilo II. (Sarajević)	1752
Gavrilo III.	1752 –
Vikentije (Stefanović)	?
Pajsije II. der Grieche	?
Gavrilo IV. der Grieche	?
Kirilo II.	1758 – 1763
Vasilije (Jovanović-Brkić)	1763 – 1765
Kalinik II. der Grieche	1765 – 1766

Durch einen Ferman Sultan Mustafa III. wurde 1766 das autokephale serbische Patriarchat von Peć aufgehoben und dem Ökumenischen Patriarchat einverleibt, nachdem bereits zuvor mehrere Griechen den Patriarchenstuhl innegehabt hatten.

d) Die selbständigen serbischen Metropolen

Infolge der Abwanderung der Serben in den habsburgischen Herrschaftsbereich (Syrmien, Fruška Gora etc.) – z. T. unter Führung der Patriarchen Arsenije III. und Arsenije IV. – entstanden mehrere autonome serbische Metropolen.

I. Die Metropole (Patriarchat) von Karlovac (urspr. Krušedol)

Arsenije III. (Crnojević)	1690 – 1706
Isaije (Djaković)	1707 – 1708
Sofronije (Podgoričanin)	1710 – 1711
Vikentije (Popović)	1713 – 1717
Moisije (Petrović)	1727 – 1730
Vikentije (Ioannović)	1731 – 1737
Arsenije (IV., Jovanović-Šakabenda)	1737 – 1748
Isaija (Antonović)	1748 – 1749
Pavle (Nenadović)	1749 – 1768
Jovan (Djordjević)	1769 – 1773

Vićentije (Jovanović Vidaka)	1774 – 1780
Mojsije (Putnik)	1781 – 1790
Stefan (Stratimirović)	1790 – 1836
Josif (Rajačić)	1842 – 1861
seit 1848 als „Patriarch von Karlovac“; mit diesem Titel auch seine Nachfolger:	
Samuil (Maširević)	1864 – 1870
German (Andjelić)	1881 – 1888
Georgije (Branković)	1890 – 1907
Lukijan (Bogdanović)	1908 – 1913

II. Die Metropole von Beograd und ganz Serbien

Nach der Errichtung des serbischen Staates 1830 erfolgte in Übereinkunft mit dem Ökumenischen Patriarchat auch die Gründung einer autonomen serbischen Kirche unter dem Metropoliten von Beograd:

Meletije (Pavlović)	1831 – 1833
Petar (Jovanović)	1833 – 1859
Michailo (Jovanović)	1859 – 1898
Inokentije (Pavlović)	1898 – 1905
Dimitrije (Pavlović)	1905 – 1930
seit 1920 als Patriarch des erneuerten serbischen Patriarchates	

III. Die Metropole von Cetinje und Montenegro

Patriarch Vasilije hatte sich nach seiner Resignation 1765 nach Montenegro begeben, wo schon – mit russischer Unterstützung – eine de facto selbständige Kirche existierte, deren Leitung nun de facto der Patriarch anfänglich übernahm, wodurch sie dann unter einen eigenen Metropoliten des Hauses Petrović-Njegoš zur Autokephalie kam, da diese Bischöfe bis 1852 auch weltliche Herrscher waren.

Daniil I. (Petrović-Njegoš)	1696 – 1735
Sava (Petrović-Njegoš)	1735 – 1782

Petar I. (Petrović-Njegoš)	1784 – 1830
Petar II. (Petrović-Njegoš)	1830 – 1851

Der 1851 erwählte Danilo II. lehnt die Übernahme des geistlichen Amtes ab, worauf eine Trennung des weltlichen Fürstenamtes erfolgt.

Nikanor (Ivanović-Njeguš)	1858 – 1860
Ilarion (Roganović)	1863 – 1882
Visarion (Ljubiš)	1882 – 1884
Mitrofan (Ban)	1885 – 1930

e) Die Patriarchen nach der Wiederherstellung des einheitlichen serbischen Patriarchates

Dimitrije (Pavlović)	1920 – 1930
Varnava (Rosić)	1930 – 1937
Gavrilo (Dožić-Medenica)	1937 – 1950
Vikentije (Prodanov)	1950 – 1958
German (Djorić)	1958 –

23. Die Ersthierarchen der autonomen Kirche von Makedonien

Nachdem bereits seit der Anerkennung des makedonischen Volkstums 1944 von seiten der Regierung in Belgrad der Wunsch nach einer eigenständigen Kirche verlautete, gewährte die serbische Kirche 1958 die Autonomie. Allerdings erklärte sich am 18. Juli 1967 die Makedonische Kirche einseitig als autokephal, was bisher keine andere Landeskirche anerkannt hat.

Dositej (Stojković)	1958 – 1980
Angelarij (Krstevski)	1981 –

24. Die Ersthierarchen der Rumänischen Kirche

a) Die Metropoliten der Ungro-Walachei (bis 1517 in Argeş, dann in Tirgovişte, seit dem 8. Juni 1668 in Bukarest):

Iakinthos Kritopoulos	ca. 1359 – 1380	Grigorie	ca. 1629 – 1634
Chariton	um 1380	Teofil	ca. 1637 – 1647
Antim		Ştefan	um 1650
(Kritopoulos)	1381 –	Ignatie	um 1654
Makarie	um 1456	Ştefan	um 1656
Nifont	nach 1495	Teodosie	um 1688
Maksim		Antim Ivireanul	1708 – 1716
(Branković)	1503 – 1516	Daniil	1719 – 1721
Makarie	vor 1518	Gheorgie	vor 1736
Varlaam	um 1538	Ştefan	ab 1736
Janakie		Grigorie	um 1770
(Ioannikie?)	um 1556	Filaret	vor 1795
Efrem	vor 1560	Dositej	um 1800
Daniil	um 1566	Dionisie Volk	
Evfimie	ca. 1571 – 1575	(„der Wolf“)	ca. 1822 – 1828
Serafim	um 1585	Grigorie	um 1827
Evfimie	um 1595	Neofit	ab 1840
Luca	ca. 1610 – 1624	Grigorie	um 1847
		Nifont	1852 – 1867

b) Die Metropoliten der Moldau und von Suceava (ab 1565: von Iaşi)

Iosif Muşat	um 1401/02	Ghedeon I.	um 1655
Antim		Dositej	ca. 1679 – 1690
Gregorie	vor 1435	Sava	ca. 1696 – 1699
Damian	um 1450/51	Misail	vor 1715
Vissarion	bis 1456	Ghedeon II.	1721 – 1736
Toektist	um 1463/70	Iakov	um 1794 / 1800
Teofan	um 1568	Veniamin	
Georgie Movilă	um 1588/90	Gavriil	
Anastase Krimka		Sofronie	um 1852
(oder: Krimkovič)	um 1589	Veniamin	1855 – 1857
Atanasie	um 1630	Sofronie	1857 – 1867
Varlaam	ca. 1635 – 1652	Callinic	1867 –

1865 nahm der Metropolit von Bukarest den Titel eines „Primas von Rumänien“ an, worauf 1872 der Heilige Synod die Autokephalie anbahnte und 1877 erklärte. Sie wurde 1885 durch den Tomos des Ökumenischen Patriarchates anerkannt.

c) Die Metropoliten der Orthodoxen Kirche in Transsylvanien (Siebenbürgen) mit Sitz in Balgrad (Alba-Iulia)

In Siebenbürgen, das Bestandteil der Länder der Stephanskronen war, existierte bis zur Einführung der Union ein de facto selbständiger orthodoxer Metropolitenstuhl. Mit dem Abschluß der Union 1698 erlosch er.

Eftimie	1571 – 1574	Ştefan	1643 – 1656
Cristofor	1574 – 1579	Sava Brankovici	1656 – 1680
Ghenadie I.	1579 – 1585	Daniil	1659 – 1662
Ioan		Ghenadie III.	1659 – 1660
von Prislop	1585 – 1601	Iosif Budai	1680 – 1681
Teoctist	1606 – 1614	Ioasaf	
Teofil	1614 – 1620	(„der Grieche“)	1682 – 1683
Dosofteiu	1622 – 1627	Sava von	
Ghenadie II.		Vestem	1684 – 1685
von Brad	1627 – 1640	Varlaam	1685 – 1692
Ilie-Iorest	1640 – 1643	Teofil	1692 – 1697
		Atanasie	1698 – 1700

d) Die Patriarchen der Rumänischen Orthodoxen Kirche

Nach der Zusammenschließung der Landesteile in Großrumänien 1918 wurde im Jahre 1925 die Autokephale Kirche als Patriarchat neu konstituiert.

Miron		Justinian	
(Cristea)	1925 – 1939	(Marina)	1948 – 1977
Nicodim		Justin	
(Munteanu)	1939 – 1948	(Moisesescu)	1977 – . . .

25. Die Ersthierarchen der Bulgarischen Kirche

a) Die Patriarchen des mittelalterlichen bulgarischen Reiches bzw. autonomen Erzbischöfe von Ochrid

Damian	ca. 920/30	Nikodim	um 1452
German		Dorotej	um 1468
Filipp		Mark	
David	um 1016/18	(„o Xylokarabes“) ab 1468	
Ioann	ab 1019	Nikolaj	
Lev	ca. 1025 – 1056	Zacharij	
Teodul	1056 – 1065	Prochor	um 1525
Ioann		Nikanor	
(„o Lampenos“)	1065 –	Paisij	um 1565/66
Ioann		Sofronij	um 1572
(„Jannis o aoinos“) ab 1075		Makarij	um 1575
Teofilakt	vor 1078	Gavriil	
Lev		(zum 1. Mal)	um 1586
Michail Maksim		Teodul II.	um 1588
Evstat	um 1134	Joakim	vor 1593
Ioann		Gavriil	
(Komnenos)	ca. 1143 – 1158	(wohl zum 2. Mal)	um 1593
Konstantin	bis – 1166	Nektarij	
Ioann		(zum 1. Mal)	vor 1604
(Kamateros)	nach 1183	Porfirij	
Dimiter		Antanasij	um 1606
(Chomatianos)	ca. 1220/23	Nektarij	
Joannikij		(zum 2. Male)	um 1622
Sergij		Mitrofan	vor 1623
Konstantin		Ioasaf	um 1628
(Kabasilas)	um 1250	Avraam	um 1629/34
Iakov		Chariton	um 1643/46
(Proarchios)		Meletij	
Adrian		Daniil	um 1650
Gennadij	vor 1289	Dionisij	vor 1665
Makarij	um 1294/99	Gavriil	um 1654
Gregorij	um 1316/17	Atanasij	um 1657
Antim		Arsenij	um 1668
(Metochites)	um 1330	Zosima	1666 – 1670
Matej		Panaret	um 1671
Nikolaj	um 1340	Nektarij	um 1673
Gregorij	um 1364/78	Ignatij	
		Gregorij	ca. 1673/76

Teofan	bis 1676	Zosima	
Meletij	1676 – 1679	(zum 2. Mal)	1708 – 1709
Partenij	um 1679	Dionisij	
Gregorij		(zum 2. Mal)	1709 – 1714
(von Pelagonia)	ca. 1683 – 1688	Filotej	1714 – 1718
German	1688 – 1691	Ioasaf	1719 – 1745
Gregorij		Iosif	
(von Trnovo)	1691 – 1693	(zum 1. Mal)	1746 – 1749
Ignatij		Dionisij	
(zum 1. Mal)	1693 – 1695	(zum 1. Mal)	vor 1752/53
Zosima		Iosif	
(zum 1. Mal)	1695 – 1699	(zum 2. Mal)	1755
Rafail	ab 1699	Dionisij	
Ignatij		(zum 2. Mal)	1756
(wohl zum 2. Mal)	ca. 1703 – 1706	Metodij	1757 – 1759
Dionisij		Kirill	1759 – 1762
(zum 1. Mal)	um 1706/07	Ieremija	1763
Metodij	ab 1708	Ananija	1763
		Arsenij	bis 1767

Am 16. Januar 1767 wurde das Patriarchat aufgehoben und Arsenij zur Übersiedlung auf den Heiligen Berg veranlaßt.

b) Die Erzbischöfe und Patriarchen von Tyrnovo (im 2. Bulgarischen Reich)

Vasilij I.	ab 1185 –	Dorofej	
Ioakim I.	ca. 1234 – 1237	Roman	
Vasilij II.		Feodosij I.	
Ioakim II.		Ioanikij I.	
Ignatij	um 1273	Simeon	um 1346
Makarij der		Feodosij II.	um 1360
Martyrer		Ioannikij II.	
Ioakim III.	ca. 1280 – 1294	Evfimij	ca. 1375 – 1394

Mit ihm endet die Reihe der selbständigen bulgarischen Patriarchen, da Tyrnovo von den Türken, die endgültig 1396 das Bulgarische Reich erobert hatten, dem Ökumenischen Patriarchat unterstellt wurde.

c) Die Exarchen der Bulgarischen Orthodoxen Kirche

Im Rahmen der Bestrebungen zur Neugründung des Bulgarischen Staates und der kirchlichen Loslösung von Konstantinopel konstituierte sich eine selbständige Bulgarische Kirche unter dem Namen eines „Exarchates“, die vom Sultan am 27. Februar 1870 als autonom anerkannt wurde, durch die Erklärung des „Schismas“ von seiten Konstantinopels am 16. September 1872 jedoch de facto völlig unabhängig wurde, worauf man als Oberhaupt einen Exarchen wählte.

Antim	1872 – 1876
Josif (Jovčev)	1877 – 1915
Vakanz	
Stefan (Georgiev)	1945 – 1948
Vakanz	
Verweser:	
Michail von Dorostol	1948 – 1949
Paisij von Vraca	1949 – 1951
Kirill von Filipopel	1951 – 1953

d) Die Patriarchen der Bulgarischen Orthodoxen Kirche

Nachdem das Ökumenische Patriarchat am 22. Februar 1945 offiziell den Akt von 1872 aufgehoben hatte, war der Weg zu einem autokephalen Bulgarischen Patriarchat frei, das 1953 eingerichtet wurde.

Kirill (Markov)	1953 – 1971
Maksim (Neidenov-Minkov)	1971 –

26. Die Ersthierarchen der Kirche von Zypern

Barnabas der Apostel	um 45
Gelasios	um 325
Epifanios	368 – 403
Sabinos I.	403 –

Troilos	- 431
Reginos	431 -
Olympios I.	ca. 449 - 451
Sabinos II.	um 457 / 458
Anthemios	um 470
Olympios II.	
Filoxenos	
Damianos	unter Ioustinianos
Sofronios I.	im 6. Jahrhundert
Gregorios I.	
Arkadios I.	Ende 6. / Anf. 7. Jh.
Ploutarchos	um 620 - 625
Arkadios II.	um 630 - 641
Sergios	um 643
Epifanios II.	um 685
Ioannes I.	um 691
Georgios	um 750
Konstantinos	um 783 / 787
Epifanios III.	um 870
Eustathios	bis 890
Basileios	Ende 10. / Anf. 11. Jh.
Nikolaos Mouzalon	um 1100
Ioannes II. der Kritiker	1151 - 1174
Barnabas II.	1175 -
Sofronios II.	um 1191
Esaïas	um 1209
Neofytos	1222 - 1251
Georgios II.	um 1254
Germanos	um 1260

Nach der Eroberung Zyperns durch die Kreuzfahrer 1260 wurde die Autokephalie bis zum Ende der Frankenherrschaft 1571 unterdrückt und die griechischen Bischöfe wurden durch Lateiner vertrieben. Trotzdem lebte die orthodoxe Kirche im Untergrund weiter, so daß nach der Eroberung durch die Türken 1571 die selbständige Kirche Zypern wiederhergestellt werden konnte, die wieder ihre Erzbischöfe leiteten:

Timotheos	1572 - 1575	Athanasios	1592 - 1600
Laurentios	um 1580	Beniamin	1600 - 1605
Neofytos	- 1592	Christodoulos I.	1606 - 1639

Nikeforos	1640 – 1674	Ioannikios	1840 – 1849
Ilarion Kigalas	1674 – 1682	Kyrrillos I.	1849 – 1854
Christodoulos II.	1682 – 1690	Makarios I.	1854 – 1865
Iakobos I.	um 1691 – 1692	Sofronios	1865 – 1900
Germanos II.	um 1695 – 1705	Kyrrillos II.	1909 – 1916
Athanasios (Patriarch von Antiochien 1700 – 26 als Verwalter des Sitzes)		Kyrrillos III.	1916 – 1933
	1705 – 1708	Thronvakanz und Verwesung durch den Bischof Leontios von Pafos, den späteren Erzbischof	
Iakobos II.	1709 – 1718	Leontios I.	1947
Silbestros	1718 – 1733	Makarios II.	1947 – 1950
Filotheos	1734 – 1759	Makarios III.	
Paisios	1759 – 1767	(Kykkotes)	1950 – 1977
Chrysanthos	1767 – 1810	Chrysostomos	
Kyprianos	1810 – 1821	(Kykkotes)	1977 – . . .
Damaskenos	1824 – 1827		
Panaretos	1827 – 1840		

27. Die Ersthierarchen der Kirche von Griechenland (Hellas)

Nach dem griechischen Aufstand von 1821 und der Befreiung vom türkischen Joch, die 1830 in der Gründung des Königreiches für die befreiten (südgriechischen) Gebiete gipfelte, wurde der Wunsch nach Lösung vom Ökumenischen Patriarchat als einer im Osmanischen Reich und unter Einfluß des Sultans stehenden Institution laut. Hinzu kam, daß auch von türkischer Seite das Patriarchat für alle politischen Aktionen der Griechen verantwortlich gemacht wurde, wie dies z. B. die Ermordung des Patriarchen Gregorios V. am Ostertage 1821 als Strafe für den begonnenen Aufstand zeigt. So kam es am 23. Juli 1833 per Dekret zur Schaffung einer autokephalen Kirche von Hellas, die ein „Synodikos Tomos“ des Ökumenischen Patriarchates vom 29. Juni 1850 als selbständig anerkannte. Aus Rücksicht auf das Patriarchat führt der Ersthierarch der griechischen Kirche nicht den Patriarchentitel, sondern denjenigen eines Erzbischofs von Athen und Primas von Griechenland.

Neofytos (Metaxas)	1833 – 1861
Misael (Apostolides)	1862

Theophilos (Blachopapadopoulos)	1862 – 1873
Prokopios I. (Georgiades)	1874 – 1889
Germanos (Kalligas)	1889 – 1896
Prokopios II. (Oikonomides)	1896 – 1901
Theokletos I. (Menopoulos) (zum 1. Mal)	1902 – 1917
Meletios (Metaxakes)	1918 – 1920
Theokletos (Menopoulos) (zum 2. Mal)	1920 – 1922
Chrysostomos I. (Papadopoulos)	1923 – 1938
Chrysanthos (Filippides)	1938 – 1941
Damaskenos (Papandreou)	1941 – 1949
Spyridon (Blachos)	1949 – 1956
Dorotheos III. (Kottaras)	1956 – 1957
Theokletos II. (Panagiotopoulos)	1957 – 1962
Iakobos III. (Babanatsos)	1962
Chrysostomos II. (Chatzestauros)	1962 – 1967
Ieronymos (Kotsonis)	1967 – 1973
Serafeim (Tikas)	1974 –

28. Die Ersthierarchen der Orthodoxen Kirche in Polen

Nach dem Ersten Weltkrieg de facto selbständig, erhielt die Polnische Kirche am 13. November 1924 von Konstantinopel und 1948 von Moskau die Anerkennung der Autokephalie.

Jerzy (Jaroszewski)	1921 – 1923
Dionysi (Waledyński)	1923 – 1948
Vakanz	
Verwalter:	
Metropolit Timoteusz	1948 – 1951
Makariusz (Oksijúk)	1951 – 1961
Timoteusz (Szretter)	1961 – 1962
Jerzy	1962 – 1964
Stefan (Rudyk)	1964 – 1969
Bazyli (Doroszkiewicz)	1970 –

29. Die Ersthierarchen der Orthodoxen Kirche in der Tschechoslowakei

a) unter dem Patriarchat von Konstantinopel

1922 erhielt die tschechoslowakische Kirche vom Ökumenischen Patriarchat die Autonomie. Der damals bestellte Bischof mußte allerdings 1945 de facto zugunsten der von Moskau gewährten Autokephalie zurückstehen.

Savvatij (Vrabec)

1923 – 1959 (1945)

b) unter dem Patriarchat von Serbien

Parallel zu der von Konstantinopel gewährten Autonomie gründete das Patriarchat der Serbischen Kirche eine autonome Hierarchie in der Tschechoslowakei, der hauptsächlich Gläubige der ehemaligen nationalkirchlichen tschechischen Bewegung angehörten. Diese Kirche wurde 1942 von der deutschen Besatzungsmacht zerschlagen.

Gorazd (Pavlík)

1921 – 1942

c) Unter dem Patriarchat von Moskau

Nach 1945 nahm das Moskauer Patriarchat die Unterstellung der autonomen tschechischen Kirche an und gewährte ihr am 23. November 1951 die Autokephalie (die allerdings vom Ökumenischen Patriarchat noch nicht anerkannt wird).

Elevferij (Voroncov)

1946 – 1955

Ioann (Kuchtin)

1956 – 1964

Dorofej (Filip)

1964 –

30. Die Metropoliten der autokephalen Orthodoxen Kirche in Amerika

Auf dem Konzil von Detroit (2. bis 4. April 1924) erklärte sich die „Russisch-Orthodoxe Griechisch-Katholische Kirche von Nordamerika“ für autonom, ohne allerdings von einer anderen orthodoxen Landeskirche als solche anerkannt zu werden. Erst am 10. April 1970 gewährte dann das Patriarchat von Moskau der Metropole die völlige Autokephalie, die aber bis heute vom Ökumenischen Patriarchat noch nicht anerkannt ist.

Platon (Roždestvenskij)	1924 – 1933
Feofil (Paškovskij)	1934 – 1950
Leonty (Turkevič)	1950 – 1965
Iriney (Bekish)	1965 – 1977
Theodosius (Lazor)	1977 –

31. Die Ersthierarchen der autokephalen Orthodoxen Kirche von Albanien

Nachdem bereits zuvor die Selbständigkeit proklamiert worden war, erkannte das Ökumenische Patriarchat 1937 die Autokephalie an. Wegen der scharfen Religionsverfolgung ist über den derzeitigen Stand nichts bekannt. Es ist anzunehmen, daß der Erzbischof tot ist.

Bessarion (Juvani)	1929 – 1936
Christof (Kissi)	1937 – 1949
Paisios (Vodica)	1949 – 1966
Damian (Kokonesi)	1966 –

32. *Orthodoxe Bischöfe in Deutschland*

a) Ökumenisches Patriarchat – Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa

Polyeuktos (Finfines)	1963 – 1968
Iakobos (Tsanabaras)	1969 – 1971
Irenaios (Galanakes)	1971 – 1979
Augoustinos (Lambardakes)	1980 –

b) Russisch-Orthodoxe Kirche – Patriarchat Moskau

I. Bistum von Berlin und Deutschland (bis 16. November 1948 und erneut seit 30. Juni 1960: von Berlin und Mitteleuropa, Exarchat von Mitteleuropa)

Aleksandr (Nemolovskij)	1945 – 1948
Sergij I. (Korolev)	1948 – 1950
Boris (Vik)	1951 – 1954
Michail (Cub)	1957 – 1959
Ioann I. (Razumov)	1959 – 1960
Ioann II. (Vendland)	1960 – 1962
Filaret (Denisenko) – als Verwalter	1962
Sergij II. (Larin)	1962 – 1964
Kiprian (Zernov)	1964 – 1966
Ionafan (Kopolovič)	1966 – 1967
Vladimir (Kotljarov)	1967 – 1970
Leontij (Gudimov)	1970 – 1973
Filaret (Vachromeev)	1973 – 1978
Melchisedek (Lebedev)	1978 –

II. Bistum von Baden und Bayern

Irinej (Zuzemil')	1971 – 1975
-------------------	-------------

seitdem verwaltet vom Bischof von Wien und Österreich.

III. Bistum von Düsseldorf

Aleksij (van der Mensbrughe)	1971 – 1980
Longin (Talypin)	1981 –

bb) „Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland“

Bistum von Berlin und Deutschland

Tichon (Ljaščenko)	1926 – 1938
Serafim (Lade)	1938 – 1950
Venedikt (Bobkovskij)	1950 – 1951
Aleksandr (Lovčij)	1952 – 1970
Filofej (Narko)	1971 – 1982
Mark (Arndt)	1983 –

c) Serbisch-Orthodoxe Kirche – Patriarchat von Belgrad, Bistum von Westeuropa (Sitz: Himmelthür bei Hildesheim)

Lavrentije (Trifunović)	1969 –
-------------------------	--------

33. Die Ostkirchengremien des Vatikans und ihre Leiter

a) Die „Heilige Kongregation zur Glaubensverbreitung“ (De Propaganda Fide) 1622 – 1862

I. Die Kardinäle als Universalpräfekten der Kongregation

Sauli Antonio Maria	1622	Valenti-Gonzaga	
Ludovisi Luigi	1622 – 1632	Silvio	1747 – 1756
Barberini Antonio		Spinelli Giuseppe	1756 – 1763
senior (zum 1. Mal)	1632 – 1644	Castelli Giuseppe	
Capponi Luigi	1644 – 1659	Maria	1763 – 1780
Barberini Antonio		Antonelli Leonardo	1780 – 1795
senior (zum 2. Mal)	1659 – 1671	Gerdil Sigismondo	
Altieri Paoluzzo	1671 – 1698	Giacinto	1795 – 1800
Barberini Carlo	1698 – 1704	Borgia Stefano	1800 – 1804
Sacripanti Giuseppe	1704 – 1727	Dugnani Antonio,	
Petra Vincenzo	1727 – 1747	Pro-Prefetto	1804 – 1806

Di Pietro Michele	1806 – 1814	Cappellari Mauro	1826 – 1831
Litta Lorenzo	1814 – 1818	Pedicini Carlo	
Fontana Francesco	1818 – 1822	Maria	1831 – 1834
Consalvi Ercole	1823 – 1824	Fransoni Filippo	1834 – 1856
Della Sornaglia		Barnabò Alessandro	1856 – (1874)
Giulio Maria, Pro-Prefetto	1824 – 1826		

II. Die Kardinäle der „Heiligen Kongregation für die Korrektur der Bücher der Ostkirche“

Francesco Barberini iunior	1719 – 1722	Antonelli Leonardo	1796 – 1811
Della Mirandola		Litta Lorenzo	– 1820
Ludovico Pico	1722 – 1743	Pacca Bartolomeo	1826 –
Tamburini Fortunato	1743 – 1761	Angelo Mai	1838 – 1854
Antonelli Niccolò	1761 – 1767	Carlo Augusto de Reisach	1859 – 1862
Boschi Giovanni Carlo	1769 – 1788		

Diese Kongregation wurde am 6. Januar 1862 aufgelöst.

III. Die Monsignori – Sekretäre der Propaganda

Ingoli Francesco	1622 – 1649	Collicola Carlo, Pro-Segretario	
Massari Dionigio	1649 – 1657	De' Cavalieri Silvio	1707 – 1717
Alberici Mario	1657 – 1664	Carafa Luigi	1717 – 1724
Corsi Domenico Maria, Pro-Segretario		Ruspoli Bartolomeo	1724 – 1730
Casinate Girolamo	1667 – 1668	Fortiguerra Nicola	1730 – 1735
Ubaldi-Baldeschi		Monti Filippo Maria	1735 – 1743
Federico	1668 – 1673	Lercari Nicola	1744 – 1757
Ravizza Francesco	1673 – 1675	Antonelli Nicola	1757 – 1759
Cerri Urbano	1675 – 1679	Marefoschi Mario	1759 – 1770
Cibò Edoardo	1680 – 1695	Borgia Stefano	1770 – 1789
Fabroni Carlo		Rinuccini Giovanni, Pro-Segretario	
Agostino	1695 – 1706	Zondadari Antonio	1789 – 1795
Gozzadini Ulisse		Brancadoro Cesare	1796 – 1801
Giuseppe, Pro-Segretario		Coppola Domenico	1802 – 1807
Banchieri Antonio	1706 – 1707		

Quarantotti Giovanni	1807 – 1816	Cadolini Ignazio	1838 – 1843
Pedicini Carlo Maria	1816 – 1823	Brunelli Giovanni	1843 – 1847
Caprano Pietro	1823 – 1828	Barnabò Alessandro	1848 – 1856
Castracane Castruccio	1828 – 1833	Bedini Caietano	1856 – 1861
Mai Angelo	1833 – 1838	Capalti Annibale	1861

b) Die „Heilige Kongregation der Propaganda Fide für die Bedürfnisse des Orientalischen Ritus“

Diese Kongregation wurde 1862 aus der allgemeinen Propaganda ausgegliedert zu einer selbständigen Körperschaft.

I. Die Kardinäle als Präfekten der Kongregation

Barnabò Alessandro	1862 – 1874
Franchi Alessandro	1874 – 1878
Simeoni Giovanni	1878 – 1892
Ledochowski Miecislao	1892 – 1902
Gotti Girolamo	1902 – 1916
Serafini Domenico	1916 – 1917

II. Die Monsignori – Sekretäre der Kongregation

Simeoni Giovanni	1862 – 1868
Iacobini Ludovico	1868 – 1874
Aloisi-Masella Gaetano	1874 – 1877
Rampolla del Tindaro Mariano	1877 – 1880
Cretoni Serafino	1880 – 1889
Persico Ignazio, Titularerzbischof von Damiata	1889 – 1891
Aiuti Andrea, Titularerzbischof von Acrida	1891 – 1893
Veccia Luigi	1893 – 1899
Savelli-Spinola Antonio	1899 – 1906
Rolleri Girolamo	1906 – 1917

Am 30. November 1917 wurde diese Kongregation zugunsten der neuen Ostkirchenkongregation aufgehoben.

c) Die „Heilige Kongregation für die Ostkirche“ (seit dem 15. August 1967: „für die Ostkirchen“)

I. Die Päpste und Kardinäle als Präfekten der Kongregation

Benedikt XV.	1917 – 1922	Gustavo Testa	1968
Pius XI.	1922 – 1939	Maximilian	
Pius XII.	1939 – 1958	de Fürstenberg	1968 – 1973
Johannes XXIII.	1958 – 1963	Paul Philippe OP	1973 – 1980
Paul VI.	1963 – 1967	Wladyslaw Rubin	1980 – . . .

II. Die Kardinäle und Monsignori – Sekretäre der Kongregation

Nicolò Marini	1917 – 1922	Acacio G. Coussa	1961 – 1962
Giovanni Tacci	1922 – 1927	Gustavo Testa	1962 – 1967
Luigi Sincero	1926 – 1936	Mario Brini,	
Eugenio Tisserant	1936 – 1959	Titularerzbischof	
Amleto Giovanni		von Algiza	1968 – . . .
Cicognani	1959 – 1961		

III. Die Monsignori – Assessoren der Kongregation

Solange die Päpste selbst offiziell Präfekten dieser Kongregation waren, erhielten die de facto leitenden Sekretäre noch einen Assessor.

Isaias Papadopoulos, Titularbischof von Gratianopolis	1917 – 1928
Amleto Giovanni Cicognani	1928 – 1933
Giuseppe Cesarini	1933 – 1941
Antonio Arata, Erzbischof von Sardi	1941 – 1948
Valerio Valeri, Titularerzbischof von Ephesos	1948 – 1953
Acacio Coussa, Titularerzbischof von Gerapolis	1953 – 1961
Giovanni Battista Scapinelli di Leguigno, Titularerzbischof von Laodicea im Libanon	1961 – 1965
Mario Brini, Titularerzbischof von Algiza	1965 – 1967

34. Ostertabelle (für das Orthodoxe Osterfest)

Im Jahre 1983	fällt der Ostersonntag auf den	8. Mai n. St.
Im Jahre 1984*	fällt der Ostersonntag auf den	22. April
Im Jahre 1985	fällt der Ostersonntag auf den	14. April
Im Jahre 1986	fällt der Ostersonntag auf den	4. Mai
Im Jahre 1987*	fällt der Ostersonntag auf den	19. April
Im Jahre 1988	fällt der Ostersonntag auf den	10. April
Im Jahre 1989	fällt der Ostersonntag auf den	30. April
Im Jahre 1990*	fällt der Ostersonntag auf den	15. April
Im Jahre 1991	fällt der Ostersonntag auf den	7. April
Im Jahre 1992	fällt der Ostersonntag auf den	26. April
Im Jahre 1993	fällt der Ostersonntag auf den	18. April
Im Jahre 1994	fällt der Ostersonntag auf den	1. Mai
Im Jahre 1995	fällt der Ostersonntag auf den	23. April
Im Jahre 1996	fällt der Ostersonntag auf den	14. April
Im Jahre 1997	fällt der Ostersonntag auf den	27. April
Im Jahre 1998	fällt der Ostersonntag auf den	19. April
Im Jahre 1999	fällt der Ostersonntag auf den	11. April
Im Jahre 2000*	fällt der Ostersonntag auf den	30. April
Im Jahre 2001	fällt der Ostersonntag auf den	15. April
Im Jahre 2002	fällt der Ostersonntag auf den	5. Mai
Im Jahre 2003	fällt der Ostersonntag auf den	27. April
Im Jahre 2004*	fällt der Ostersonntag auf den	11. April
Im Jahre 2005	fällt der Ostersonntag auf den	1. Mai
Im Jahre 2006	fällt der Ostersonntag auf den	23. April
Im Jahre 2007*	fällt der Ostersonntag auf den	8. April
Im Jahre 2008	fällt der Ostersonntag auf den	27. April
Im Jahre 2009	fällt der Ostersonntag auf den	19. April
Im Jahre 2010*	fällt der Ostersonntag auf den	4. April
Im Jahre 2011*	fällt der Ostersonntag auf den	24. April
Im Jahre 2012	fällt der Ostersonntag auf den	15. April
Im Jahre 2013	fällt der Ostersonntag auf den	5. Mai
Im Jahre 2014*	fällt der Ostersonntag auf den	20. April
Im Jahre 2015	fällt der Ostersonntag auf den	12. April
Im Jahre 2016	fällt der Ostersonntag auf den	1. Mai
Im Jahre 2017*	fällt der Ostersonntag auf den	16. April
Im Jahre 2018	fällt der Ostersonntag auf den	8. April
Im Jahre 2019	fällt der Ostersonntag auf den	28. April

Im Jahre 2020 fällt der Ostersonntag auf den 19. April
Im Jahre 2021 fällt der Ostersonntag auf den 2. Mai
Im Jahre 2022 fällt der Ostersonntag auf den 24. April
Im Jahre 2023 fällt der Ostersonntag auf den 16. April
Im Jahre 2024 fällt der Ostersonntag auf den 5. Mai
Im Jahre 2025 fällt der Ostersonntag auf den 20. April

(* bedeutet ein Zusammentreffen mit dem westlichen Ostertermin.)

QUELENNACHWEIS

Folgende Reihenwerke werden abgekürzt zitiert:

Mansi: J. D. Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Florenz 1759 ff.

PG: J. P. Migne, *Patrologiae cursus completus, series Graeca*, Paris 1857 ff.

PL: J. P. Migne, *Patrologiae cursus completus, series latina*, Paris 1844 ff.

Dabei bezeichnet die römische Ziffer jeweils den entsprechenden Band, die arabische Ziffer die Kolumne und gegebenenfalls ein Majuskelbuchstabe den Teil der Kolumne.

BKV: Bibliothek der Kirchenväter (sog. „Kösel-Ausgabe“), Kempten-München 1911–1931 (S. Ausgabe).

Dabei kennzeichnet die Bandangabe die fortlaufende Zählung, die in Klammern gesetzte Benennung den jeweiligen Band des einzelnen Autors.

Die einzelnen Quellentexte sind folgenden Werken entnommen:

1. BKV, Bd. 36, Kösel-Verlag, Kempten-München 1919, S. 57 ff.
2. BKV, Bd. 9, Kösel-Verlag, Kempten 1913, S. 101 ff.
3. Walter Arend (Hrsg.), *Geschichte in Quellen*, Bd. I: *Altertum*, Bayr. Schulbuch-Verlag, München 1975, S. 748.
4. Gregor Schwaborn, *Kirchengeschichte in Quellen und Texten*, I. Teil: *Altertum und Mittelalter*, Neuss 1908, S. 53 f.
5. A. Lippold, *Theodosius d. Große und seine Zeit* (Schwarze Reihe, Bd. 209), 2. Aufl., Verlag C. H. Beck, München 1980, S. 21 f.
6. PG LCVIII, 29.
7. Siegfried Seifert, *Quellen und Dokumente zur Kirchengeschichte von ihren Anfängen bis zur Glaubensspaltung*, Leipzig 1965, S. 60 f.
8. Henricus Denzinger, *Enchiridion Symbolorum*, 21. Aufl., Freiburg 1927, S. 57 ff. (Nr. 113 ff.)
9. Josef Neuner/Heinrich Roos, *Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung*, Verlag Fr. Puslet, Regensburg 1938, S. 155 f.
10. Neuner/Roos, *Glaube*, a. a. O., S. 157 ff.
11. Adolf Martin Ritter (Hrsg.), *Alte Kirche* (Reihe: *Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen*, Bd. 1), Neunkirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1977.
12. Leopold Breyer (Hrsg.), *Bilderstreit und Arabersturm in Byzanz* (Reihe: *Byzantinische Geschichtsschreiber*, Bd. VI), Styria-Verlag, Graz-Wien-Köln 1964, S. 42 ff.
13. Nikolaus Thon, *Ikone und Liturgie* (Reihe: *Sophia*, Bd. 19), Paulinus-Verlag, Trier 1979, S. 207 ff.

14. Peter Classen, Rom und Byzanz von Diokletian bis zu Karl dem Großen (Reihe: Quellen- und Arbeitshefte zur Geschichte und Politik), 3. Aufl., Klett-Verlag, Stuttgart 1979, S. 50 ff.
15. PG C, 597 A – C.
16. Hans-Georg Beck (Hrsg.), Byzantinisches Lesebuch, Verlag C. H. Beck, München 1982, S. 28 f.
17. L. Petit, Vie et Office de St. Euthyme de Jeune, in: Revue de l'Orient Chrétien, Jg. 1903, Vol. VIII, S. 178 f.
18. Reinhold Lange, Imperium zwischen Morgen und Abend – die Geschichte von Byzanz in Dokumenten, Verlag A. Bongers, Recklinghausen 1972, S. 55.
19. Francis Dvornik, The Photian Schisma – History and Legend, Cambridge 1948 (Reprint: 1970), S. 95.
20. Mansi XVI, 123.
21. Leopold Breyer (Hrsg.), Vom Bauernhof auf den Kaiserthron (Reihe: Byzantinische Geschichtsschreiber, Bd. XIV), Styria-Verlag, Graz-Wien-Köln 1981, S. 91.
22. Mansi XVII, 497.
23. a Herbert Hunger, Byzantinische Geisteswelt, Holle-Verlag, Baden-Baden 1958, S. 98 f.
23. b Lange, Imperium, a. a. O., S. 69.
24. Wolfgang Lautemann (Hrsg.), Geschichte in Quellen, Bd. II: Mittelalter, Bayr. Schulbuch-Verlag, München 1975, S. 172, ff.
25. Lange, Imperium, a. a. O., S. 134.
26. a Beck, Lesebuch, a. a. O., S. 334 ff.
26. b Hunger, Geisteswelt, a. a. O., S. 261 ff.
27. Franz Loretto (Hrsg.), Nikephoros Phokas (Reihe: Byzantinische Geschichtsschreiber, Bd. X), Styria-Verlag, Graz-Wien-Köln 1961, S. 148.
28. Lange, Imperium, a. a. O., S. 276 ff.
29. Lautemann, Mittelalter, a. a. O., S. 364.
30. Franz Grabler (Hrsg.), Die Kreuzfahrer erobern Konstantinopel (Reihe: Byzantinische Geschichtsschreiber, Bd. IX), Styria-Verlag, Graz-Wien-Köln 1958, S. 152 ff.
31. Lange, Imperium, a. a. O., S. 336.
32. Hunger, Geisteswelt, a. a. O., S. 201 f.
33. Wort und Mysterium – Der Briefwechsel über Glauben und Kirche 1573 bis 1581 zwischen den Tübinger Theologen und dem Patriarchen von Konstantinopel (Reihe: Dokumente der Orthodoxen Kirchen zur Ökumenischen Frage, Bd. II), Luther-Verlag, Witten 1958, S. 220 ff.

34. Jean Meyendorff (Hrsg.), Grégoire de Palamas – Défense des saints hēsychastes (Reihe: Specilegium Sacrum Lovaniense – Etudes et Documents, Fasc. 31), Louvain 1959, S. 414.
35. ebd., S. 268 ff.
36. Endre von Ivánka (Hrsg.), Die letzten Tage von Konstantinopel (Reihe: Byzantinische Geschichtsschreiber, Bd. 1), Styria-Verlag, Graz-Wien-Köln 1954, S. 78 ff.
37. Hunger, Geisteswelt, a. a. O., S. 293 ff.
38. Ernst Benz, Die Ostkirche im Lichte der protestantischen Geschichtsschreibung (Reihe: Orbis Academicus III 1), Karl-Alber-Verlag, Freiburg-München 1952, S. 134 ff.
39. Wort und Mysterium, a. a. O., S. 231 ff.
40. M. Zalloni, Essai sur les Fanariotes, Marseille 1824, S. 137 ff.
41. Gottfried Guggenbühl (Hrsg.), Quellenbuch zur Geschichte der Neuesten Zeit, Zürich 1925, S. 274 f.
42. Georgij Grabbe (Hrsg.), Kniga pravil, Montreal 1971, S. 85, 112 f., 139.
43. Heinrich Runkel (Hrsg.), Quellenbuch zur Kirchengeschichte, 4. Aufl., Berlin 1918, S. 106 f.
44. PG C, 181.
45. Rudolf Weinrich/Gerhart Bürck (Hrsg.), Grundzüge der Geschichte. Quellenband I: Von der Urzeit bis zum Zeitalter des Absolutismus, Diesterweg-Verlag, Frankfurt-Berlin-München 1972, S. 160.
46. Lothar Heiser, Die Responsa ad consulta Bulgarorum des Papstes Nikolaus I. (858-867) – Ein Zeugnis päpstlicher Hirten Sorge und ein Dokument unterschiedlicher Entwicklungen in den Kirchen von Rom und Konstantinopel, (Diss.) Münster 1978, S. 477.
47. Hunger, Geisteswelt, a. a. O., S. 186 f.
48. ebd., S. 187 ff.
49. Schwamborn, Kirchengeschichte, a. a. O., S. 87.
50. Jacques G. Pitzipios, L'Eglise Orientale, 4. Teil, Rom 1855, S. 38.
51. Runkel, Quellenbuch, a. a. O., S. 107 ff.
52. Cornelius Will, Acta et Scripta quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saeculo undecimo composita extant, Leipzig-Marburg 1861, S. 153 f.
53. ebd., S. 155 f.
54. Lange, Imperium, a. a. O., S. 246 f.
55. PG CXXXVIII, 967 f.
56. von Ivanka, Tage, a. a. O., S. 88 ff.
57. Heiser, Responsa, a. a. O., S. 465 ff.
58. Norbert Randow (Hrsg.), Die Pannonischen Legenden – Das Leben der Slawenapostel Kyrill und Method, 3. Aufl., Berlin (DDR), passim.

59. Stanislaus Hafner (Hrsg.), *Slavische Geisteswelt: West- und Süd-slaven*, Holle-Verlag, Baden-Baden 1959, S. 19 f. und 79 f.
60. Stanislaus Hafner (Hrsg.), *Serbisches Mittelalter – Altserbische Herrscherbiographien*, Bd. I (Reihe: Slavische Geschichtsschreiber, Bd. II), Styria-Verlag, Graz-Wien-Köln 1962, S. 47 ff.
61. Hafner, *Geisteswelt*, a. a. O., S. 35 f.
62. ebd., S. 33 f.
63. Helmut Graßhoff u.a. (Hrsg.), *O Bojan, du Nachtigall der alten Zeit – Sieben Jahrhunderte altrussischer Literatur*, 3. Aufl., Berlin (DDR), S. 33 ff.
64. Josef Boujnoch (Hrsg.), *Zwischen Rom und Byzanz* (Reihe: Slavische Geschichtsschreiber, Bd. I), Graz-Wien-Köln 1972, S. 172 ff.
65. Rudolf Buchner (Hrsg.), *Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon* (Reihe: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Bd. IX), Darmstadt 1962.
66. Ludolf Müller (Hrsg.), *Des Metropoliten Ilarion Lobrede auf Vladimir d. Hl.* (Reihe: Slavistische Studienbücher, Bd. II), Wiesbaden 1962, S. 38 – 40.
67. Serge A. Zenkovsky (Hrsg.), *Aus dem Alten Rußland – Epen, Chroniken und Geschichte*, Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt 1968, S. 81 ff.
68. ebd., S. 87 ff.
69. Peter Nitsche (Hrsg.), *Der Aufstieg Moskaus*, Bd. I (Reihe: Slavistische Geschichtsschreiber, Bd. IV), Styria-Verlag, Graz-Wien-Köln 1966, S. 64 ff.
70. Graßhoff, *Bojan*, a. a. O., S. 116 ff.
71. Georges Rochcau, *Innocent IV devant le Péril tartar – Ses lettres à Daniel de Galicie et à Alexandre Nevsky*, in: *Istina*, No. 2 (April-Juni), Paris 1959, S. 183.
72. Nitsche, *Aufstieg*, Bd. I, a. a. O., S. 188 ff.
73. Zenkovsky, *Rußland*, a. a. O., S. 278 ff.
74. Nitsche, *Aufstieg*, Bd. I, a. a. O., S. 139 ff.
75. Beck, *Lesebuch*, a. a. O., S. 227.
76. Peter Nitsche, *Der Aufstieg Moskaus*, Bd. II (Reihe: Slavische Geschichtsschreiber, Bd. V), Styria-Verlag, Graz-Wien-Köln 1967, S. 58 ff.
77. Martin Winkler (Hrsg.), *Slavische Geisteswelt: Rußland*, Holle-Verlag, Darmstadt-Genf 1955, S. 37 – 43.
78. ebd., S. 73 ff.
79. D. E. Kozančikov, *Stoglav*, St. Petersburg 1863, S. 103 f., 124, 148 f.
80. *Wort und Mysterium*, a. a. O., S. 247.

81. Hafner, Geisteswelt, a. a. O., S. 81 ff.
82. a Dejanija Moskovskich soborov 1666 u 1667 godov, 2. Aufl., Moskau 1893, Bl. 4 verso.
82. b Gerhard Hildebrandt (Hrsg.), Das Leben des Protopopen Avvakum, Göttingen 1965, S. 110 ff.
82. c Johannes Chrysostomus (Blaškevič), Der Streit um das Rundschreiben (Okružnoe poslanie) vom 24. Februar 1862, in: Ostkirchliche Studien, 19. Bd., Würzburg 1970, S. 141 ff.
82. d Žurnal Moskovskoj Patriarchii, No. 6 (Juni), Moskau 1971, S. 5 – 7.
83. Benz, Ostkirche, a. a. O., S. 67.
84. Duchovnij Reglament, Moskau 1804, S. A 1 ff.
85. Ferdinand Knie, Die Russisch-Schismatische Kirche, ihre Lehre und ihr Kult, Graz 1894, S. 89 f.
86. Franz Meffert, Das zarische Rußland und die katholische Kirche, Mönchengladbach 1918, S. 123 f.
87. Lev Regel'son, Tragedija Ruskoj Cerkvi 1917 – 1945, Paris 1977, S. 202 f.
88. ebd., S. 219 f.
89. Johannes Chrysostomus (Blaškevič), Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit, Bd. I: Patriarch Tichon 1917 – 1925, Anton-Pustet-Verlag, München-Salzburg 1965, S. 362 ff.
90. Nadeshda Theodorowitsch, Religion und Atheismus in der UdSSR, Claudius-Verlag, München 1970, S. 28 f.
91. Regel'son, Tragedija, a. a. O., S. 269 f.
92. ebd., S. 284.
93. a ebd., S. 287.
93. b Chrysostomus, Kirchengeschichte, a. a. O., S. 280.
93. c Regel'son, Tragedija, a. a. O., S. 313.
94. Chrysostomus, Kirchengeschichte, a. a. O., S. 286.
95. Roman Rössler, Kirche und Revolution in Rußland – Patriarch Tichon und der Sowjetstaat, Böhlau-Verlag, Köln-Wien 1969, S. 194 ff.
96. Johannes Chrysostomus (Blaškevič), Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit, Bd. II: Das Moskauer Patriarchat ohne Patriarchen 1925 – 1943, Anton-Pustet-Verlag, München-Salzburg 1966, S. 155 ff.
97. Informationsdienst „Religija i ateizm v SSSR“, März 1976, Nr. 4 (103).
98. Patriarch Sergij i ego duchovnoe nasledstvo, Moskau 1947, S. 81 f.
99. Patriarch Sergius und sein geistiges Erbe, Berlin (DDR) 1952, S. 177 – 184.
100. a Coelestin Patock, Bischofssynode der Russisch-Orthodoxen Kirche, in: Ostkirchliche Studien, 11. Bd., Würzburg 1962, S. 32 f.

100. b Erzbischof Vasilij (Krivošejn), Erzbischof Veniamin (Novickij), in: Ostkirchliche Studien, 26. Bd., Würzburg 1977, S. 55.
101. Eduard Winter, Rom und Byzanz im Kampf um die Ukraine 955 – 1939, Leipzig 1942, S. 205 f.
102. a Glasnik Krivačke nadbiskupije, No. 2, 1942.
102. b Avro Manhattan, Catholic terror today, London 1968, S. 82 ff.
102. c ebd.
103. Johan M. Snoek, The Grey Book, Assen 1969, S. 155 ff. und 186 ff.
104. Jan Louis van Dieten (Hrsg.), Nikephoros Gregoras, Rhomäische Geschichte, I. Teil: Kap. I-VII (Reihe: Bibliothek der Griechischen Literatur, Bd. 4), Verlag A. Hiersemann, Stuttgart 1973, S. 126 ff.
105. Neuner/Roos, Glaube, a. a. O., S. 414 ff.
106. a Beck, Lesebuch, a. a. O., S. 67 f.
106. b Vitalie Laurent (Hrsg.), Les „Memoires“ du Grand Ecclesiarque de l'Eglise de Constantinople Sylvestre Syropoulos sur le concile de Florence (1438 – 1439), Paris 1971, S. 478, 482 – 484, 496, 504, 508 – 510, 546 f.
106. c Nitsche, Aufstieg, Bd. II, a. a. O., S. 39 ff.
106. d Joseph Gill, The Council of Florence, Cambridge 1959, S. 412 ff.
107. Bernhard Schultze, Maksim Grek als Theologe (Reihe: Orientalia Christiana Analecta, Bd. 167), Rom 1963, S. 262 ff.
108. a Winter, Byzanz, a. a. O., S. 62.
108. b Hafner, Geisteswelt, a. a. O., S. 59 f.
108. c Ivan Wlasowsky, Outline History of the Ukrainian Orthodox Church, Vol. I., New York 1956, S. 255.
108. d Georg Hofman, Ruthenica (Reihe: Orientalia Christiana, Vol. III, Num 12), Rom 1924/25, S. 129.
108. e Stimme der Orthodoxie, Heft 7, Berlin 1981, S. 16.
108. f Friedrich Heyer, Die Orthodoxe Kirche in der Ukraine von 1917 bis 1945 (Reihe: Osteuropa und der deutsche Osten, Bd. III), Köln-Braunsfeld 1953, S. 27; und: Meffert, Rußland, a. a. O., S. 158.
108. g L'vovskij Cerkovnyj Sobor – Dokumenty i materialy 1946 – 1981, Verlag d. Moskauer Patriarchates, Moskau 1982, S. 96 f.
109. Wilhelm de Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens (Reihe: Orbis Academicus, Bd. III/4), Karl-Alber-Verlag, Freiburg-München 1963, S. 153 f.
110. Mercier/Ribalier, Von der Wiedervereinigung der russischen und der lateinischen Kirche, Augsburg 1790.

111. Theodore Papadopoulos, *Studies and Documents relating to the History of the Greek Church and People under Turkish Domination* (Reihe: Bibliotheca Graeca Aevi Posterioris, Bd. I), Brüssel 1952, S. 195.
112. Johannes Karmires, *Ta Dogmatika kai Symbolika Mnemeia tes Orthodoxou Katholikes Ekklesias*, Bd. II, Athen 1953, S. 905 – 925.
113. a Le Concile du Vatican et l'Union, in: *Irénikon*, Bd. 6, Amay 1929, S. 389 – 391.
113. b Wolfgang Krah, *Ökumenischer Katholizismus*, Bonn 1970, S. 159.
114. Baronin von Uxkull, *Rom und der Orient*, Berlin 1912, S. 91 f. bzw. 99 f.
115. Hansjakob Stehle, *Die Ostpolitik des Vatikan; nach Akten des deutschen Auswärtigen Amtes* (PAAA, Geheimakten 320/3,4, Rußland, Polen 16/Nr. K 105 166 bis 68), Piper-Verlag, München-Zürich 1975, S. 409 f.
116. Adolf Deißmann (Hrsg.), *Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz – Amtlicher Deutscher Bericht*, Berlin 1926, S. 626 ff.
117. Berthold Spuler, *Die Moskauer Orthodoxe Kirchenversammlung 1948 und ihre Beschlüsse*, in: *Internationale Kirchliche Zeitschrift*, 39. (57.) Jg., Bern 1949, S. 33.
118. *Die ersten Opfer des Kommunismus – Weißbuch über die religiösen Verfolgungen in der Ukraine*, München 1953, S. 78 ff.
119. KNA – *Die Dokumentation* Nr. 22/Freitag 12. Juni 1981.
120. Benz, *Ostkirche*, a. a. O., S. 10 ff.
121. ebd., S. 18 f.
122. *Wort und Mysterium*, a. a. O., passim.
123. Ludolf Müller, *Die Kritik des Protestantismus in der russischen Theologie vom 16. bis zum 18. Jh.*, Wiesbaden 1951, S. 20 ff.
124. Archimandrit Augustin (Nikitin), *Geschichte des Dialogs zwischen der Orthodoxie und dem Luthertum in Rußland*, in: *Stimme der Orthodoxie*, Heft 7, Juli, Berlin (DDR) 1981, S. 55 ff.
125. Müller, *Kritik* a. a. O., S. 58 ff.
126. J. N. W. B. Robertson, *The Acts and Decrees of The Synod of Jerusalem*, London 1899 (Reprint: New York 1969), S. 185 ff. und 78 ff.
127. Müller, *Kritik*, a. a. O., S. 68 f.
128. Benz, *Ostkirche*, a. a. O., S. 243 ff.
129. *Contacts*, *Revue Internationale Orthodoxe*, Paris S. 25 D.
130. Winkler, *Geisteswelt*, a. a. O., S. 209 ff.
131. *Contacts*, a. a. O., S. 25 D.

132. a Constantin C. Patelos (Hrsg.), *The Orthodox Church in the Ecumenical Movement – Documents and Statements 1902 – 1975*, Genf 1978, S. 27 – 33.
132. b Epistle of the Russian Holy Synod to the Patriarch of Constantinople on the Subject of Reunion, in: *Occasional Paper of The Eastern Church Association, New Series, No. VI*, London 1904.
132. c Patelos, Church, a. a. O., S. 34 ff.
133. Regel'son, Tragedija, a. a. O., 249.
134. Bernhard Ohse, *Der Patriarch Athenagoras I. von Konstantinopel – Ein ökumenischer Visionär*, Verlag Vanderhoeck & Ruprecht, Göttingen-Regensburg 1968, S. 222 ff.
135. Spuler, Kirchenkonferenz, a. a. O., S. 37 ff.
136. Patelos, Church, a. a. O., S. 44 ff.
137. Franz Hummer (Hrsg.), *Orthodoxie und Zweites Vatikanum – Dokumente und Stimmen aus der Ökumene*, Herder-Verlag, Wien-Freiburg-Basel, S. 48 f.
138. Patelos, Church, a. a. O., S. 73 f.
139. Stimme der Orthodoxie, Heft 6, Juni, Berlin (DDR) 1980.
140. a – f E. R. Hardy (Hrsg.), *Orthodox Statements on Anglican Orders*, New York-London-Oxford 1946, S. 1 – 18.
140. g Spuler, Kirchenversammlung, a. a. O., S. 40.
141. Una Sancta, Heft 3, Meitingen 1967, S. 128 ff.
142. Vers l'Unité Chrétienne, Paris 1965, Nov.-Dez., S. 91 – 99.
143. a Ökumenisches Direktorium, I. Teil (Reihe: Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Institutes, Nr. 8), Paderborn 1967, S. 67 ff.
143. b Hermenegild M. Biedermann, Eine Erklärung der Ständigen Konferenz der Orthodoxen Bischöfe Amerikas über die Disziplin der hl. Kommunion, in: *Ostkirchliche Studien*, Bd. 14, Bonifatius-Druckerei, Würzburg 1965, S. 201 f.
143. c Stimme der Orthodoxie, Heft 2, Febr., Berlin (DDR) 1970, S. 5.
143. d – f Johannes Madey, Sakramentengemeinschaft von Orthodoxen und Katholiken – Zum Problem der vollen „Communio in sacris“, in: *Kyrios*, Jg. X, Heft 4, Berlin 1970, S. 249 f.
144. Nikolaus Thon, *Die Orthodoxe Kirche – Einheit in der Vielfalt*, Christopherus-Verlag, Freiburg 1981, S. 62.
145. St. Vladimir's Seminary Quarterly, Vol. 11, Crestwood 1967, No. 3, S. 155.
146. Una Sancta, a. a. O., S. 122 ff.
147. Krahle, Katholizismus, a. a. O., S. 158 f.
148. Vorlage der Ausschüsse beim Rat der EKD / Originaldokument.
149. G. Hoffmann, *Die griechisch-katholische Gemeinde in Breslau unter Friedrich d. Gr.*, Breslau 1925, S. 33.
150. ebd., S. 62.

151. Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichtes RReg. 2 Z 146/79 OLG München 1 U 4948/77, S. 3.
152. Werner Günther, Aus der Geschichte der Russisch-Orthodoxen Gemeinde Baden-Baden, Baden-Baden 1982, S. 23 f.
153. Alexios v. Maltzew, Die Sacramente der Orthodox-Katholischen Kirche des Morgenlandes, Berlin 1898, Beilage.
154. Archiv des Auswärtigen Amtes, No. 147.
155. ebd.
156. a RMBliB 1936, S. 673.
156. b Reichsgesetzblatt Nr. 18 vom 1. März 1938, S. 223.
156. c Originalschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. März 1974.
156. d Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Ausg. A, 28. Jg., vom 13. November 1974, Nr. 65.
157. Archiv des Mitteleuropäischen Exarchates, Berlin.
158. Imerologion – Iera Metropolis Germanias, Bonn 1979, S. 14 und Bonn 1980, S. 15 f.

NACHWEISE ZUM ANHANG:

Grundsätzlich wurden folgende Werke herangezogen:

Wilhelm de Vries, Der christliche Osten in Geschichte und Gegenwart (Reihe: Das östliche Christentum, N. F., Heft 12), Würzburg 1951.

Orthodoxy 1964 – A Pan-Orthodox Symposium, Athen 1964.

Bertold Spuler, Gegenwartslage der Ostkirchen in ihrer nationalen und staatlichen Umwelt, 2. Aufl., Frankfurt 1968.

John Paxton (Hrsg.), The Stateman's Year-Book 1972 – 1973, London 1972.

Oriente Cattolica – Cenni storici e statistiche, 4. Aufl., Vatikanstadt 1974.

Nastol'naja kniga ateista, 4. Aufl., Moskau 1975.

Adolf Hanle (Hrsg.), Die Staaten der Erde, 2. Aufl., Mannheim-Zürich-Wien 1977.

Alex Proc, Yearbook of The Orthodox Church 1978, München 1978.

The New Encyclopaedia Britannica, 15. Aufl., Chikago 1978.

Gustav Fochler-Hauke (Hrsg.), Der Fischer Weltalmanach 1980, Frankfurt a. M. 1979.

Nikolaus Wyrwoll (Hrsg.), Orthodoxie 1982, Regensburg 1982.

Sofern zu den einzelnen Aufstellungen noch spezielle Literatur verwandt worden ist, wird diese nachstehend vermerkt; die Nummern beziehen sich auf die Tabellen:

3. Basileios Stefanidos, Ekklesiastike Istoria, 4. Aufl., Athen 1978.

5. Jean Darrouzès, Liste des Prôtes de l'Athos, in: *Le Millénaire du Mont Athos 963 – 1963*, Bd. I, Chevetogne 1963, S. 407 – 447.
6. Chrysostomos Papadopoulos, *Istoria tes Ekklesias Alexandreias*, Alexandrien 1935, S. 909 – 910.
7. Rudolf Strothmann, *Die Koptische Kirche in der Neuzeit* (Reihe: Beiträge zur Historischen Theologie, Bd. 8), Tübingen 1930, S. 156.
8. Johannes Madey, *Die Ostkirche – unsere Nachbarn*, Köln 1964, S. 200.
9. Stefanidos, *Istoria*, a. a. O., S. 800.
10. Madey, *Ostkirche*, a. a. O., S. 199.
11. Chrysostomos Papadopoulos, *Istoria tes Ekklesias ton Ierosolymon*, Jerusalem-Alexandrien 1910, S. 795 – 797.
12. *Threskeutike kai ethike egkyklopaideia*, Bd. 11, Athen 1967, Sp. 182.
- 13/14. Pavel Stroeve, *Spiski Ierarchov i Nastojatelej Monastyrej Rossijskija Cerkvi*, St. Petersburg 1877, S. 1 – 6.
- 15/16. Ivan Wlasowsky, *History*, a. a. O., S. 266.
17. Irynej I. Nazarko, *Kyivs'ki i Halyč'ki mytropolyty – Biohrafichni narysy 1590 – 1960*, Toronto 1962, S. 256 f.
18. Igor Smolitsch, *Geschichte der Russischen Kirche* (Reihe: Studien zur Geschichte Osteuropas, Bd. IX), Leiden 1964, S. 704.
22. *Srpska Pravoslavna Crkva 1219 – 1969*, Beograd 1969, S. 369 ff.; Djoko Slijepčević, *Istorija Srpske Pravoslavne Crkve*, Bd. 2, München 1966; Evgenij Golubinskij, *Kratkij očerk istorii Pravoslavnych Cerkvej Bolgarskoj, Serpskoj i Rumynskoj ili Moldo-Valašskoj*, Moskau 1871, S. 599 ff.
24. Golubinskij, *Očerk*, a. a. O., S. 354 ff.; Stefan Metes, *Istoria Bisericii si a vietii religioase a Românilor din Transilvania si Ungaria*, Bd. 1, Sibiu 1935, S. 506.
25. Heinrich Gelzer, *Das Patriarchat von Achrida – Geschichte und Urkunden*, Leipzig 1902 (Nachdruck: Aalen 1980); Iv. Snegarov, *B-Ilgarskata ekzarchija – Proizchod, c-ščnost i značenie*, Sofia 1969.
26. Christakes Agapios, *Egkolpion ekklesiastikon – Imerologion*, Leukosia 1972, S. 7 – 9.
27. *Threskeutike . . . egkyklopaideia*, Bd. 1, Athen 1972.
- 28/29. Nikolaus Thon, *Die Orthodoxen Kirche in Geschichte und Gegenwart*, 1. Folge, in: *Königsteiner Studien*, Jahreshft 1975, S. 142 ff.
33. *Oriente Cattolico – Cenni storici e statistiche*, Vatikanstadt 1962, S. 22 – 26; *Oriente Cattolica*, 4. Aufl., Vatikanstadt 1974, S. 29 f.
34. *Orologion to Mega*, 3. Aufl., Athen 1967, Anhang.

TRANSLITERATIONSTABELLEN

a) der kyrillischen Schriften

1. Russisches Transliterationssystem

Russischer Buchstabe	Transliteration
А	a
Б	b
В	v
Г	g
Д	d
Е	e
Е	e
Е	e
Ж	ž
З	z
И	i
Й	j
К	k
Л	l
М	m
Н	n
О	o

Russischer Buchstabe	Transliteration
П	p
Р	r
С	s
Т	t
У	u
Ф	f
Х	h
Ц	c
Ч	č
Ш	š
Щ	šč
Ъ	''
Ы	y
Ь	ʹ
Э	ě
Ю	ju
Я	ja

2. Ukrainisches Transliterationssystem

Ukrainischer Buchstabe	Transliteration	Ukrainischer Buchstabe	Transliteration
А	a	Н	n
Б	b	О	o
В	v	П	p
Г	h	Р	r
Д	d	С	s
Е	e	Т	t
Є	je	У	u
Ж	ž	Ф	f
З	z	Х	ch
И	y	Ц	c
І	i	Ч	č
Ї	ji	Ш	š
Й	j	Щ	šč
К	k	Ю	ju
Л	l	Я	ja
М	m	Ь	ʹ

¹ Ъ = ' oder ' in der ISO-Transliteration.

3. Serbokroatisches Transliterationssystem

Kyrillischer Buchstabe		Lateinischer Buchstabe		Kyrillischer Buchstabe		Lateinischer Buchstabe	
А	а	А	a	Н	н	Н	n
Б	б	В	b	Њ	њ	Њj	nj
В	в	В	v	О	о	О	o
Г	г	Г	g	П	п	Р	p
Д	д	Д	d	Р	р	Р	r
Ђ	ђ	Ђj	dj	С	с	С	s
Е	е	Е	e	Т	т	Т	t
Ж	ж	Ž	ž	Ћ	ћ	Ћ	ć
З	з	З	z	У	у	У	u
И	и	И	i	Ф	ф	Ф	f
Ј	ј	Ј	j	Х	х	Х	h
К	к	К	k	Ц	ц	С	c
Л	л	Л	l	Ч	ч	Ї	ë
Љ	љ	Љj	lj	Џ	џ	Џž	dž
М	м	М	m	Ш	ш	Š	š

b) der griechischen Schrift

Α α = a	Ι ι = i*	Ρ ρ = r
Β β = b	Κ κ = k	Σ σζ = s
Γ γ = g	Λ λ = l	Τ τ = t
Δ δ = d	Μ μ = m	Υ υ = y
Ε ε = e	Ν ν = n	Φ φ = f
Ζ ζ = z	Ξ ξ = x	Χ χ = ch
Η η = e	Ο ο = o	Ψ ψ = ps
Θ θ = th	Π π = p	Ω ω = o

* im Anlaut vor Vokal: j.

6

